

Rheinland-Pfalz



Aktionsprogramm



Politik Für Kinder mit Kindern

Bericht zum Stand
der Umsetzung
15. März 2006

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
Postfach 3230, 55122 Mainz

Einleitung	4
1. Kinderrechte stärken	6
1.1. Über Kinderrechte und das Rechtssystem informieren	6
1.2. Kindeswohl bei Trennung und Scheidung	7
1.3. Kinder mit Migrationshintergrund	8
1.4. Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung	8
2. Kinderpolitik auf Landesebene und im Land profilieren	9
2.1. Kommunikation und Beteiligung von Kindern als Anliegen des ganzen Landes	9
2.2. Kinderfreundlichkeit im Tourismus- und Freizeitbereich	10
2.3. Von Einzelprojekten zur Kinderfreundlichkeit in der Fläche	11
3. Partizipation fördern	12
3.1. Qualifizierungs- und Kommunikationsprozesse	12
3.2. Informationsvermittlung	12
3.3. Beteiligung weiter verankern	13
4. Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen – gewaltfreie Erziehung fördern	14
4.1. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Initiative „VIVA FAMILIA“	14
4.2. Unterstützung durch eine Vielfalt von Qualifizierungsmaßnahmen und Einzelprojekten	16
5. Die Kindertagesstätten weiterentwickeln	17
5.1. Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	18
5.2. Sprache – ein Schlüssel zur Welt	19
5.3. Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags	20
5.4. Qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung	21
6. Schulen zu Orten ganzheitlichen Lernens weiterentwickeln	21
6.1. Rahmenbedingungen ganzheitlichen Lernens	21
6.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern	22
7. Kinderkulturarbeit ausbauen	25
7.1. Im Bereich der Museen	25
7.2. Im Bereich der Denkmalpflege	25
7.3. Im Bereich Musik, Theater und Film	26
7.4. Im Bereich Büchereiwesen/Literatur	27
8. Spielleitplanung – Städte und Gemeinden für Kinder und mit Kindern planen und gestalten	29
9. Wohnen mit Kindern erleichtern	30
10. Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen	32
10.1. Alternative Wegenetze	32
10.2. Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsarbeit	33

11.	Die natürliche Umwelt erhalten und für Kinder erlebbar machen.....	34
11.1.	Schulische Nachhaltigkeitserziehung	34
11.2.	Intensive Erfahrungen von Natur	35
12.	In öffentlichen Einrichtungen Kindern gerecht werden	36
13.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern entgegenkommen ...	38
13.1.	Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbstätigkeit	38
13.2.	Familienbewusste Arbeitswelt	39
14.	Kinderschutzarbeit intensivieren	40
14.1.	Kinderschutzdienste	41
14.2.	Auswirkungen des RIGG-Projektes	41
14.3.	Präventionsarbeit an und mit Schulen	42
14.4.	Außerschulische Präventionsarbeit	44
14.5.	Erkennen und Behandeln von Sexualtätern	45
15.	Initiativen zu Gunsten von Kindern im Medienbereich ergreifen.....	45
15.1.	Jugendschutz	46
15.2.	Medienkompetenz und Medienpädagogik	47
16.	Den Gesundheitsschutz von Kindern verbessern	49
16.1.	Frühe Gesundheitsförderung	49
16.2.	Bewegung und gesunde Ernährung	50
16.3.	Vielfältige Ansätze der Gesundheitsförderung.....	53
16.4.	Kindgerechte Versorgung in Krankenhäusern	55
17.	Kindern von suchtkranken Eltern helfen	56
17.1.	Kooperation Jugendhilfe und Suchtkrankenhilfe.....	56
17.2.	Fortbildungsangebote	56
18.	Kinder mit Migrationshintergrund besser fördern	57
18.1.	Sprachförderung	58
18.2.	Schule als Integrationsfeld.....	60
18.3.	Weiterbildung für Eltern mit Migrationshintergrund.....	61
18.4.	Einzelprojekte	62
19.	Kinder mit Behinderung fördern und integrieren	63
19.1.	Frühförderung	63
19.2.	Hilfen bei seelischen Behinderungen	64
19.3.	Bildungs- und Freizeitorte integrativ gestalten.....	64
20.	Kinder in benachteiligten Wohngebieten fördern	66
20.1.	Zusätzliche Angebote	66
20.2.	Erweiterung der Erfahrungs,- Entwicklungs- und Lernbereiche.....	67
20.3.	Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld	67
20.4.	Modellhaftes	68
21.	Ältere Menschen und Kinder zusammenführen	69
	Schlussbemerkung	70

Einleitung

Kinder- und Jugendpolitik entfaltet ihre Wirksamkeit da, wo sie als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche wahrgenommen wird. Diese Erkenntnis der Sachverständigenkommission zur Erarbeitung des 11. Kinder- und Jugendberichts über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland liegt auch rheinland-pfälzischer Kinderpolitik zugrunde. Die Umsetzung verbriefteter Kinderrechte, die Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und die Unterstützung der Eltern bei diesen Aufgaben ist seit der Auflage des ersten Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz - Politik für Kinder mit Kindern“ 1995 erklärte Aufgabe aller Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Mit dem Beschluss einer Fortschreibung des Aktionsprogramms vom 13. Januar 2004 haben die rheinland-pfälzischen Ministerinnen und Minister gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten diesen Politikansatz bekräftigt und neue Schwerpunkte festgelegt.

Die Diskussionen und Berichte auf internationaler Ebene zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie die Entwicklungen auf nationaler Ebene für die Auflage eines „Nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland 2005 - 2010“, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) sowie verschiedene Ministerkonferenzen (neben der Jugend- und Familienministerkonferenz unter anderem auch die Sport- und Gesundheitsministerkonferenz) haben in jüngster Zeit der dynamischen Entwicklung im Bereich der Kinderpolitik Vorschub geleistet.

Auf Landesebene setzten neben dem Ministerratsbeschluss zur Fortschreibung des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz - Politik für Kinder mit Kindern“ die Arbeit der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“, Resolutionen wie die des Städtetags Rheinland-Pfalz „Kinder - Zukunft der Stadt“ sowie das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ und die Initiative „VIVA FAMILIA“ Akzente für die kinderfreundliche Politik des Landes Rheinland-Pfalz.

Udenkbar und nicht zu schultern sind solche Initiativen ohne das Mittun der Kommunen, der Kirchen, Vereine und Verbände sowie all derer, die sich haupt- oder ehrenamtlich zum Wohle von Kindern und Jugendlichen engagieren.

Nachhaltige Auswirkungen auf die Profilierung der Kinderpolitik in Rheinland-Pfalz hat die Arbeit der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“. „Politik - was geht mich das an?“ Diese Frage stellen sich viele Jugendliche in heutiger Zeit. Um diesem Desinteresse entgegenzuwirken und die Kluft zwischen der Politik und Jugend zu verringern, hat der Landtag Rheinland-Pfalz im Juni 2004 die Enquete-Kommission "Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden - Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken" eingesetzt. Kinder und Jugendliche waren eingeladen, ihre persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen in die Arbeit der Kommission einzubringen. Regierungsbeauftragter in der Enquete-Kommission war der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig.

Aufgabe der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ war es, Vorschläge zu erarbeiten, was Landtag und Landesregierung dazu beitragen können, um Politik für Jungen und Mädchen, junge Männer und Frauen gleichermaßen zu öffnen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Partizipation und Mitwirkung junger Menschen an politischen Entscheidungen in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Nach eineinhalb Jahren intensiver Arbeit hat die Kommission ihre Arbeit erfolgreich und termingerecht beendet. Der Abschlussbericht (Drucksache 14/4800) wurde der Öffentlichkeit am 9. Dezember 2005 durch die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Ulla Brede-Hoffmann, in einer Pressekonferenz vorgestellt. Im Rahmen dieses Abschlussberichts hat die Enquete-Kommission umfangreiche Empfehlungen und Leitlinien erarbeitet, die Wege und Möglichkeiten aufzeigen, die wachsende Distanz der Jugendlichen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen sowie Akteurinnen und Akteuren abzubauen.

Aus den Empfehlungen ergeben sich konkrete Arbeitsaufträge an die Ressorts der Landesregierung sowie die pädagogischen Institutionen, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Ressorts und Referate, zeitnah aufgegriffen werden sollen. Damit haben die Ressorts teilweise schon parallel zur Arbeit der Enquete-Kommission begonnen. So wandte sich Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig im April 2005 an alle Schulen, um für mehr gemeinsame Veranstaltungen zwischen den Schulen und den jugendpolitischen Organisationen der Parteien zu werben. Zusätzlich lud das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Oktober 2005 zu einem Landestreffen für kommunale Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Jugend trifft Politik“ nach Mainz ein, bei dem über die Weiterentwicklung der Partizipation und das politische Engagement der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz diskutiert wurde. Zugesagt wurde außerdem die Unterstützung der Kampagne der rheinland-pfälzischen Jugendverbände unter dem Titel „Jugend wählt – Jugend zählt“, die mit Blick auf die Landtagswahl durchgeführt wird, durch das Ministerium des Innern und für Sport sowie durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Zurzeit erarbeitet das federführende Jugendministerium eine Übersicht über die Empfehlungen der Enquete-Kommission, die richtungsweisend für die jugendpolitische Arbeit der Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode sind.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft darüber, was sich mit der Förderung des Landes in den letzten beiden Jahren bewegt hat. Er macht deutlich, dass es sich bei der Umsetzung des Programms um eine Daueraufgabe handelt. Manches davon mag zügig umsetzbar sein, vieles benötigt allerdings langen Atem. Dem Zwischenbericht kommt vor allem die Funktion zu, einen Beitrag zur Selbstevaluation der Ressorts und der Landesregierung insgesamt im Hinblick auf Umsetzungsschritte und Handlungsansätze bei der Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeit in Rheinland-Pfalz zu leisten.

Grundprinzipien: Kinderbeteiligung und Gender Mainstreaming

Das Aktionsprogramm basiert auf zwei Prinzipien: die Beteiligung von Mädchen und Jungen an allen sie betreffenden Angelegenheiten sowie Gender Mainstreaming.

- Im Berichtszeitraum wurde dazu als **Pilotvorhaben das Projekt „Zukunfts(t)räume“** im Landkreis Bad Kreuznach mit dem Ziel der systematischen Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen, junger Frauen und junger Männern im Hinblick auf die (Mit-)Gestaltung ihrer Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume weiterentwickelt und durchgeführt.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming und die Ergebnisse wurden extern durch die Landschaftsplanerin Prof. Grit Hottenträger evaluiert. Dabei wurde deutlich, dass Mädchen und Jungen – in der Tendenz - unterschiedliche räumliche Interessen und dementsprechend unterschiedliche Gestaltungswünsche mit Blick auf öffentliche Freiräume haben. Während Freiraumangebote sich bislang vorrangig an den Bedürfnissen der Jungen orientierten, werden als Folge der Berücksichtigung des Gender Mainstreaming nun gleichermaßen Projekte für Mädchen und Jungen realisiert.

Dokumentiert sind die Erkenntnisse aus dem Projekt in der **Handlungsanleitung** **„Mädchen(t)räume+Jungen(t)räume=Zukunfts(t)räume“** vor allem für pädagogische

Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und kommunalpolitisch Verantwortliche. Die Broschüre ist sowohl über das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend zu erhalten als auch unter www.net-part.rlp.de abrufbar.

- Als **Gender-Kompetenzzentrum** ist die 2001 von der Landesregierung geförderte „Fachstelle Jungenarbeit“ geplant. Bisher unterstützte die beim Paritätischen Bildungswerk in Saarbrücken angesiedelte Fachstelle sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bei der Planung und Durchführung geschlechtsbewusster Arbeit mit Jungen. Ihre Aufgabe war es auch, die Entwicklung von Strukturen und Netzwerken zur Unterstützung der Jungenarbeit zu fördern.

Mit der Weiterentwicklung der Fachstelle zum Gender-Kompetenzzentrum sollen unterschiedliche Formen der Beratung, Fortbildung und Organisationsentwicklung unter einem Dach für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz und dem Saarland geboten werden.

- Um das Anliegen der systematischen Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen weiter zu verankern, wird seit dem Jahr 2004 jeder Zuwendungsempfänger von Landesjugendplanmitteln des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend verpflichtet, die Prinzipien des „Gender Mainstreaming“ bei Planung und Durchführung der geförderten Projekte zu beachten. Hierüber ist im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises bei den „**Leitfragen Gender Mainstreaming**“ Auskunft zu geben. Dieser Bericht sieht u. a. die Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen des Projekts auf die Jungen und Mädchen vor.

1. Kinderrechte stärken

Kinder sind Träger eigener Grundrechte, haben eine eigene Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. In der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz wurden die Kinderrechte explizit in Artikel 24 aufgenommen: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes. Nichteheliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder. Kinder genießen besonderen Schutz insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“

Schwerpunkte bildeten im Berichtszeitraum neben der bewusstseinsbildenden Arbeit zu Kinderrechten und Recht, die Einführung eines Instrumentariums für die systematische Berücksichtigung von Kinderrechten bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie Beiträge zur Verbesserung der Situation von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen und von Kindern mit Migrationshintergrund.

1.1. Über Kinderrechte und das Rechtssystem informieren

Im Kontext der Bemühungen, Kinderrechte zu stärken, geht es auch darum, das Wissen um Kinderrechte und ihre Wahrnehmung zu unterstützen.

- Zu diesem Zweck fördert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Veranstaltungen rund um den **Weltkindertag am 20. September**. In diesem Zusammenhang wurde 2004 eine von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung organisierte zentrale Veranstaltung für Rheinland-Pfalz in Mainz zum Themenbereich „Recht auf Gesundheit“ gefördert.
- Für die Bekanntmachung der Kinderrechte stellt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend zusätzlich Interessierten die **Broschüre „Kinder haben Rechte“** mit dem Text der UN-Kinderrechtskonvention zur Verfügung.

Neben dem speziellen Bewusstsein für die eigenen Rechte ist auch die Entwicklung eines allgemeinen Rechtsbewusstseins für die Entwicklung junger Menschen von großer Bedeutung. Gerade in Zeiten eines drohenden Werteverlusts muss das Rechtsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Jungen Menschen muss vermittelt werden, dass ein friedliches und geordnetes Zusammenleben nur möglich ist, wenn jeder die gesetzlichen Vorgaben einhält und Verstöße dagegen Konsequenzen haben. Wichtig ist es, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Justiz zu vermitteln. Dies kann den jungen Menschen verdeutlichen, dass gerade das Recht auch ihre ganz persönliche Freiheit garantiert.

- Diesem Zweck dient insbesondere das **Projekt „Recht im Unterricht“**, das vom Ministerium der Justiz gemeinsam mit dem Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Mit dieser Reihe wird eine Materialsammlung angeboten, welche es erlaubt, eine Bandbreite von rechtsrelevanten Themen im Schulunterricht zu behandeln. Die praxisnahen Fälle bieten Anregungen für Lehrkräfte sowie Juristinnen und Juristen, die sich zumeist ehrenamtlich im Rahmen von entsprechenden Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften oder fachspezifischen Vorträgen engagieren. In den insgesamt zwölf Heften werden beispielsweise das über das Internet abgewickelte Rechtsgeschäft, die Folgen des Führens eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss, die Bewältigung eines Konfliktes mit den Mitteln der Mediation und der Täter-Opfer-Ausgleich behandelt. Diese Inhalte berühren unmittelbar den Lebens- und Erfahrungsbereich der Kinder und Jugendlichen.
- Beim landesweiten **„Tag des Strafvollzuges“** im September 2004 hatten hunderte Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im ganzen Land einen Blick hinter die Mauern der Justizvollzugsanstalt- und Jugendstrafanstalten zu werfen. Sie konnten sich informieren, welche Folgen strafbares Verhalten nach sich ziehen kann.
- Im Juli 2005 fand der landesweite **„Tag der Justiz“** statt. Tausende Schülerinnen und Schüler informierten sich in Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizministerium über die Justiz als dritte Gewalt im Staat. Sie nahmen an Verhandlungen, Vorträgen, Schulwettbewerben und Podiumsdiskussionen teil und gestalteten vielfach in Zusammenarbeit mit den Gerichten das Programm. Die Justiz konnte so eine Brücke zu den Schülerinnen und Schülern bauen und die Chance nutzen, Rechtsbewusstsein zu den jungen Menschen zu transportieren.

1.2. Kindeswohl bei Trennung und Scheidung

Die Wahrung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung im Zuge der Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform des Bundes ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der Umsetzung von Kinderrechten.

- Nach der Gründung einer **Landeskonferenz von Arbeitskreisen zur Trennung und Scheidung** in Folge der gemeinsamen Fachtagung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und des Ministeriums der Justiz im Februar 2003 zur „Kindschaftsrechtsreform - Umsetzung des Kindschaftsrechts/Vernetzung der Professionen“ wurden kontinuierlich weitere Landeskonferenzen durchgeführt. Ziel der Konferenzen ist es, eine Professionen übergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen und zu etablieren, die die Förderung des Kindeswohls und einen fairen elterlichen Interessenausgleich in krisenhaften Situationen elterlicher Trennung und Scheidung weiterentwickelt. Für die Landeskonferenz der Arbeitskreise Trennung und Scheidung stehen pro Jahr rund 1.000 Euro zur Verfügung, die ein- bis zweimal jährlich, jeweils unter Federführung eines Arbeitskreises regional vor Ort durchgeführt wird.

- Der Umsetzung der Ziele der Kindschaftsrechtsreform dient auch das **Projekt „Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis zum Kindschaftsrecht“**. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit beteiligt sich an diesem bundesweiten Projekt durch anteilige Förderung. Im Modellzeitraum 2003 bis 2006 sollen nachhaltige und zukunftsweisende Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfepraxis zur Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform entwickelt werden. Für dieses Ziel werden insgesamt 30.000 Euro bereitgestellt.
- Das Ziel, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren möglichst ohne Streitiges Urteil zu beenden, verfolgt auch das **Justizprojekt "Integrierte Mediation"**, das vom Oberlandesgericht Koblenz durchgeführt wird. Bei diesem Projekt werden Familienrichterinnen und Familienrichter zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet, um ihnen so die Fähigkeit zu vermitteln, in Streitigen Sorge- und Umgangsverfahren von den Eltern mitgestaltete oder jedenfalls akzeptierte Lösungen zu finden oder zumindest die Bereitschaft der Eltern zu erreichen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Nach Abschluss der Ausbildung der Familienrichterinnen und Familienrichter schließt sich eine Erprobungsphase von drei Jahren an, die wissenschaftlich begleitet wird und im Anschluss daran ausgewertet werden soll. Auf diese Weise sollen zuverlässige Aussagen über den Nutzen des Justizprojektes für das Justizielle Verfahren getroffen werden können.

1.3. Kinder mit Migrationshintergrund

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) beinhaltet mehrere statusrechtliche Verbesserungen für Kinder mit Migrationshintergrund. Ziel des Aufenthaltsgesetzes ist es unter anderem, Kettenduldungen abzuschaffen und Personen, die unverschuldet an der Ausreise gehindert sind, in ein Bleiberecht zu überführen.

- Die Landesregierung hat deshalb die **Ausländerbehörde** angewiesen, bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Ausländerinnen und Ausländer, deren Ausreise auf absehbare Zeit aus tatsächlichen oder humanitären Gründen nicht möglich ist, die von dem Gesetz vorgegebenen Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen zu nutzen. Dabei sollen insbesondere ein langjähriger Aufenthalt, die vollständige Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse und das Kindeswohl berücksichtigt werden. Von dieser Regelung profitieren hauptsächlich Familien mit Kindern, die hier geboren oder aufgewachsen sind.
- Darüber hinaus wurde eine **Härtefallkommission** eingerichtet, auf deren Ersuchen hin die Landesregierung anordnen kann, dass Ausländerinnen und Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen abweichend von den Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

1.4. Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung

Wichtig ist es durch systematisch wirkende Instrumente für die Berücksichtigung von Kinderrechten und die Wahrung des Kindeswohls – auch bei grundsätzlichen Entscheidungen – Sorge zu tragen.

- Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat am 13. Juli 2004 **Prüfkriterien zur Kinder- und Familienfreundlichkeit** beschlossen. Diese sollen Hilfestellung bei der Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen bieten, um die Auswirkungen der geplanten Rechtsvorschriften auf die spezifische Lebenssituation von Kindern und Familien zu er-

kennen und der Kinder- und Familienfreundlichkeit in den jeweiligen Bereichen verstärkt Rechnung zu tragen.

Die Prüfkriterien korrespondieren mit der in Anhang 3 (zu § 20 Nummer 1 Buchstabe F) der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien, die Staatskanzlei und die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union (Gemeinsame Geschäftsordnung - GGO) vom 21. April 2004 zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen enthaltenen Vorgabe, die Auswirkungen auf Eltern, auf Kinder und auf Familien insgesamt in zusammengefasster Form darzustellen. Sie enthalten Definitionen zu den Begriffen „Familie“ und „Kinder“ und befassen sich mit der Feststellung der kinder- und familienpolitischen Relevanz einer geplanten Rechtsvorschrift sowie mit Fragen, die zu einer verstärkten Berücksichtigung der Kinder- und Familienfreundlichkeit führen sollen.

2. Kinderpolitik auf Landesebene und im Land profilieren

Die Politik für und mit Kindern ist ein zentraler Bestandteil rheinland-pfälzischer Landespolitik. Dies hat Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung vom Mai 2001 deutlich gemacht. Auch in dieser Legislaturperiode hatten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche höchste Priorität. Akzente wurden in jüngster Zeit durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, die Initiative „VIVA FAMILIA“, die Spielleitplanung ebenso gesetzt wie im Bereich der Dorferneuerung, der Sprach- und Lesefördermaßnahmen und dem Ausbau kindgerechter Angebote in Ganztagschulen. Zudem konnte eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte in den Kommunen gefördert werden.

2.1. Kommunikation und Beteiligung von Kindern als Anliegen des ganzen Landes

Die Kinderpolitik des Landes findet auch Ausdruck im Angebot von Veranstaltungen der Staatskanzlei, die vor allem der Kommunikation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Politik dienen. Beispielhaft zu nennen sind das Kinderfest des Ministerpräsidenten, der Jugendempfang oder die vielfältigen grenzüberschreitenden Initiativen und Projekte, die ebenfalls der Profilentwicklung kinder- und jugendpolitischer Aktivitäten im Land dienen:

- Im Zusammenhang mit dem Dreiländer-Kongress findet jährlich ein Forum Junior statt. Das **10. Forum Junior** wurde von Rheinland-Pfalz vom 2. bis zum 8. August 2004 im rheinland-pfälzischen Fischbach bei Dahn durchgeführt. Zum Thema „10 Jahre Forum Junior am Oberrhein“ erstellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz eine Zeitung.
- Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ist Projektträger für das EU-Förderprogramm **„PAMINA-Jugendnetzwerk“**. Drei bestehende Jugendeinrichtungen werden die Kontakte und die Kooperation zwischen Jugendlichen im südpfälzisch-nordelsässisch-badischen Raum weiter ausbauen. Ziel ist es, durch die Vernetzung der bestehenden Jugendkontaktstellen zu Informationsaustausch, Animation und Kontaktvermittlung beizutragen.
- Unter rheinland-pfälzischer Federführung fand im Jahr 2004 erstmals das **Jugendforum der Großregion** statt. Vom 26. bis zum 28. November trafen sich in Welschbillig bei Trier Jugendliche aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, aus Lothringen und Luxemburg sowie aus Ostbelgien zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema Ehrenamt und

Freiwilligenarbeit in der Großregion. Aufgrund dieser rheinland-pfälzischen Initiative wird es nun regelmäßig Jugendforen in der Großregion geben.

- Innerhalb der bilateralen Kooperation mit Lothringen besteht seit 10 Jahren der **deutsch-französische Kindergarten in Liederschiedt**. Anlässlich dieses runden Geburtstags gaben die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gemeinsam eine Dokumentation zum pädagogischen Konzept und den Erfahrungen mit dieser Einrichtung heraus.
- Kinder- und jugendbezogene Aspekte spielen eine große Rolle bei der Initiative der Landesregierung zur Förderung des Ehrenamtes **„Wir tun was. Das Ehrenamt – gut für alle“**. Im Rahmen der Bürgerkongresse zum bürgerschaftlichen Engagement waren wichtige Themen z.B. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements oder die unterschiedlichen Formen der Mitwirkung von Kindern und Eltern in der Schule. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport seit Jahren – teilweise gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend – Projekte des Landesjugendrings. Im Rahmen der jährlichen Vergabe des Ehrenamtspreises „Herausragende Ehrenamtsprojekte der Kommunen“ des Ministers des Innern und für Sport gibt es einen Sonderpreis für herausragende ehrenamtliche Jugendarbeit in der Kommune. Kinder und Jugendliche sind wichtige Mitglieder der Bürgergesellschaft und ihre direkte Beteiligung minimiert nicht nur gesellschaftliche Konflikte, sondern fördert auch das demokratische Lernen.
- Um das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Information weiter umzusetzen, wurde das monatliche **Jugend-Online-Magazin** der Landesregierung -JOM (www.jom.rlp.de) ins Leben gerufen und seit Mai 2005 konzeptionell weiterentwickelt. Als tagesaktuelles Internetportal bietet es jetzt jugendrelevante Themen und News aus Rheinland-Pfalz fortlaufend an.

2.2. Kinderfreundlichkeit im Tourismus- und Freizeitbereich

Unter dem Motto „Kinderfreundlichkeit im Tourismus- und Freizeitbereich“ wurden im Zeitraum von Januar 2004 bis heute im Rahmen der Tourismusförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kinderfreizeitkarten mit rd. 17.000 Euro finanziell unterstützt. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend förderte mit über 50.000 € Kinder(stadt)pläne in kommunalen Gebietskörperschaften und stellte für die Ferienbetreuung im Land erstmals 200.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

- Aufgrund der großen Nachfrage nach der ersten Kinderfreizeitkarte Pfalz wurde im Jahr 2005 unter Beteiligung von über 1.000 Kindern die **zweite Kinderfreizeitkarte Pfalz** entwickelt. Sowohl hier lebende Familien als auch Gäste haben ein großes Interesse an regionalen Kinder- und Familienangeboten. In die Neuauflage der Kinderfreizeitkarte Pfalz wurden erstmalig auch kinderfreundliche Angebote NATURLAUB RHEINLAND-PFALZ mit kinderfreundlichem Urlaubsangeboten auf dem Bauernhof aufgenommen.
- Nach dem Vorbild der ersten Kinderfreizeitkarte Pfalz wurde in den Ferienregionen **Naheland und Hunsrück eine erste Kinderfreizeitkarte** entwickelt, die kindgerecht auf die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in den zwei Ferienregionen hinweist. Mit kindgerechten Symbolen und Zeichen ausgestattet, richtet sich die Karte an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und Familien, die ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten möchten. Auch hier wurden zahlreiche Angebote von NATURLAUB RHEINLAND-PFALZ mit kinderfreundlichen Übernachtungsangeboten auf Winzer- und Bauernhöfen und vielfältigen Programmpunkten für eine pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung aufgenommen.

- Für die Weiterentwicklung einer kindgemäßen und bedarfsgerechten Ferienbetreuung im Land wurde das **Landesförderprogramm „Ferienbetreuung“** aufgelegt. Damit fördert die Landesregierung seit Beginn des Jahres 2005 Projekte von kommunalen Jugendämtern und freien Trägerverbänden, die schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen verlässliche „Aktivferien-Angebote“ in den Sommerferien anbieten. Förderfähig sind Maßnahmen, die mindestens über zwei Wochen (10 Tage) eine qualifizierte pädagogische Betreuung von acht Stunden täglich sicherstellen.

2.3. Von Einzelprojekten zur Kinderfreundlichkeit in der Fläche

Durch die gute Kooperation mit vielen haupt- und ehrenamtlich im Bereich der Kinderpolitik Engagierten, mit Kirchen, Kommunen, Vereinen und Verbänden konnten durch eine Vielfalt von Einzelprojekten Erfahrungen für erfolgsversprechende Maßnahmen gesammelt werden.

- Um diese Projekte für ein flächendeckendes kinderfreundliches Angebot nutzbar zu machen, wurden u. a. folgende **Publikationen** herausgegeben:
 - Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt,
 - Wasser und Natur erleben – ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume,
 - Leitlinien für eine kinderfreundliche Gastronomie,
 - Leitlinien für eine kinderfreundliche Verwaltung,
 - Leitlinien für kinderfreundliche Museen,
 - Leitlinien für Beteiligungsaktionen mit Kindern in benachteiligten Wohngebieten,
 - Kinderstadtpläne.
- Als niedrigschwelliges Instrument zur Aktivierung von Kindern zur Auseinandersetzung mit ihrem Wohnumfeld und zur Bestandserhebung der kinderfreundlichen Infrastruktur in den Kommunen wurden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gemeinsam mit Kindern entwickelte **Kinder(stadt)pläne** gefördert. Vielerorts setzen diese Kinder(stadt)pläne eine nachhaltige Entwicklung in Gang, in deren Kontext sich Fachleute, Gremien sowie Bürgerinnen und Bürger mit den im Beteiligungsprozess benannten Gefahrenquellen im Wohnumfeld der Kinder sowie geäußerten Mängeln und Anregungen auseinandersetzen. Nicht zuletzt führen diese Pläne zur positiven Identifikation der Kinder mit ihrem Lebensumfeld. Mit über 50.000 Euro hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend allein in 2005 Kinder(stadt)pläne bezuschusst.
- Um haupt- wie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendpolitik Engagierte bei Ihrer Arbeit zu unterstützen wird 2006 vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ein **Internetauftritt** entwickelt werden, der u. a. die Ergebnisse erfolgreicher kinderpolitischer Projekte im Lande und Ansprechpersonen zur Planung ähnlicher Projekte benennt. Geboten werden sollen auch kompakte Informationen zu kinderpolitischen Publikationen der Landesregierung, zu Fördermöglichkeiten sowie Links zu vorhandenen kinderpolitisch relevanten Internetauftritten.
- Als Impulsgeber für eine kinder- und familienfreundliche Politik wurde aktuell auch der jährliche stattfindende **Landeswettbewerb „Mittelstandsfreundliche Kommune“** geplant. Schwerpunktthema des Wettbewerbs, der gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, dem Landesverband der Freien Berufe, dem Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V., der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände (LVU), den kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut für Mittelstandsökonomie Trier (Inmit) durchgeführt wird, sind 2006 Fördermaßnahmen für Existenzgründer sowie Familienfreundlichkeit der Kommunen.

3. Partizipation fördern

Was Kinderfreundlichkeit ist, kann nicht ausschließlich aus Sicht der Erwachsenen festgelegt werden. Kinder sind in vielen Bereichen Expertinnen und Experten in eigener Sache und müssen als solche gehört werden, und ihre Meinung muss berücksichtigt werden. Gesetzliche Regelungen haben in den vergangenen Jahren wesentliche Anstöße für die Entwicklung und Verbreitung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gegeben. Vor allem die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes, das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz sowie die Agenda 21 und das Baugesetzbuch enthalten entsprechende Bestimmungen, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenslage betreffen, zu beteiligen.

Viele Maßnahmen institutioneller und projektbezogener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind bereits entstanden und von den zuständigen Ressorts der Landesregierung fachlich und finanziell unterstützt worden. Über die einzelnen Partizipationsprojekte hinaus, wird insbesondere darauf hingewirkt, verbindliche und dauerhafte Beteiligungsstrukturen zu etablieren, landesweite Netzwerke zu schaffen, Qualifizierungs- und Kommunikationsprozesse in Gang zu setzen und Informationsalternativen anzubieten.

3.1. Qualifizierungs- und Kommunikationsprozesse

- Um die strukturelle Verankerung von Partizipation weiter auszubauen, fördert die Landesregierung jährlich stattfindende **Qualifizierungsmaßnahmen für kommunale Jugendvertretungen**, die sog. Praxisseminare „Fit für's Mitmachen“. Es wurden inzwischen sechs Praxisseminare für kommunale Jugendvertretungen durchgeführt, an denen über 150 junge Frauen und Männer im Alter zwischen 15 und 20 Jahren in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte gestärkt werden konnten. Die Seminare stießen auf große Resonanz, so dass sie kontinuierlich fortgeführt werden.
- Ferner führt die Leitstelle Partizipation jährlich „**landesweite Treffen der kommunalen Jugendvertretungen**“ durch, an denen 2004 und 2005 durchschnittlich 80 Jugendliche sowie ihre erwachsenen haupt- und ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern teilnahmen. Ziel der landesweiten Treffen ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit und unter den kommunalen Jugendvertretungen. Mit den Treffen sind ein lebendiges Netzwerk und eine landesweite Kommunikationsplattform der kommunalen Jugendvertreterinnen und -vertreter entstanden, wodurch die Arbeit vor Ort nachhaltig gestärkt wird.
- Um die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte weiter zu fördern, führte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) im Frühjahr und Herbst 2005 eine modular aufgebaute **Fortbildung zu Grundsatzfragen der Partizipation und zum neu entwickelten Verfahren Spielleitplanung** durch; insgesamt konnten 30 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger qualifiziert werden.

3.2. Informationsvermittlung

- In Zusammenarbeit mit einer Beraterin und einem Berater für Partizipation, die vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend qualifiziert wurden, und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung wurde ein **Praxisordner für kommunale Jugendvertretungen und Jugendinitiativen in Rheinland-Pfalz** entwickelt und 2005 he-

rausgegeben. Die Handreichung soll helfen, die Kenntnisse über Hintergründe und rechtliche Grundlagen der politischen Beteiligung junger Menschen zu vertiefen; sie gibt u.a. praktische Tipps zur Organisation von Wahlen, zur Organisation und Durchführung von Sitzungen, zur Öffentlichkeitsarbeit und stellt einige Methoden zur Ideenfindung für Projekte vor.

Durch die Bereitstellung dieser wichtigen praktischen Arbeitsgrundlagen sollen sowohl Jugendliche, die eine Jugendvertretung neu gründen wollen, aber auch die bestehenden Jugendvertretungen in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt werden. Ebenso soll und kann der Praxisordner pädagogischen Fachkräften (Fachkräften in Kinder- und Jugendbüros, Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger) dienen, die entweder eine Jugendvertretung begleiten oder mithelfen, eine zu gründen. Für politisch Verantwortliche kann er eine wichtige Anregung zur Gründung, Unterstützung und Förderung kommunaler Jugendvertretungen darstellen.

- Die **Broschüre „Leitlinien für Beteiligungsaktionen mit Kindern in benachteiligten Wohngebieten“**, die vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend 2005 herausgegeben wurde, stellt einfache, niedrigschwellige Methoden der Beteiligung sowie Voraussetzungen im Hinblick auf Ressourcen und Rahmenbedingungen dar. Unterstützt werden sollen damit sowohl die Arbeit von hauptamtlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit als auch die der Ehrenamtlichen.
- Die Leitstelle Partizipation beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat ihren **Internet-Auftritt Netzwerk-Partizipation** (www.net-part.rlp.de) ständig weiter ausgebaut, sodass mittlerweile über 300 Partizipationsprojekte dokumentiert sind. Dieses Angebot stellt eine wichtige Informationsplattform mit fundierten Informationen zum Themen- und Aufgabenbereich Partizipation für Fachkräfte und interessierte Laien dar und hilft dabei, die virtuelle Vernetzung von Partizipationsprojekten zu optimieren.
- Um Kinder und Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung an der Regionalplanung im ländlichen Raum im Zuge der „Integrierten ländlichen Entwicklungsplanung (ILE)“ zu gewinnen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aktuell den Handlungsleitfaden **„Vielfalt nutzen – Zukunft gemeinsam gestalten“** mit Empfehlungen für Beteiligungsprozesse und Gender Mainstreaming in der ILE in Rheinland-Pfalz herausgegeben. Neben einer gendersensiblen Ausgestaltung der ILE soll hier mit konkreten Anregungen auch für die Beteiligung von Jugendlichen sensibilisiert werden. Gerade auch der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz bietet in seiner Vielfalt als Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum hierfür ein breites und interessantes Betätigungsfeld, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich vor Ort projektbezogen einzubringen, sich zu engagieren und ihr persönliches Umfeld mitzugestalten.

3.3. Beteiligung weiter verankern

Neben diesen Initiativen wurde das Recht von Kindern auf Beteiligung sowohl für den Kindertagesstättenbereich als auch für den Schulbereich in Rheinland-Pfalz weiter verankert.

- **Partizipation als Prinzip der Alltagsgestaltung mit Kindern** wird in den 2004 herausgegebenen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz als wichtiges Lernfeld aufgezeigt. Das Kapitel „Selbständiges Lernen und Partizipation“ verweist dabei einerseits auf die erforderliche Grundhaltung der Erzieherinnen und Erzieher, die für das Erlernen zentraler Prinzipien der Demokratie notwendig ist, andererseits aber auch auf spezifische Methoden wie z.B. die der Kinderkonferenz.

- Das seit Sommer 2004 geltende Schulgesetz enthält die Aufforderung, **Partizipation der Schülerinnen und Schüler** zu ermöglichen und darüber hinaus auch den Auftrag, die Partizipationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. In § 3 Abs. 4 heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in die Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft eingebunden. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, ihnen diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen“.

4. Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen – gewaltfreie Erziehung fördern

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Den Eltern obliegt das Recht und die Pflicht zu einer Erziehung, die diesen Zielen verpflichtet ist. Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen in der heutigen Gesellschaft an Erziehung und Bildung von Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen. Die staatliche Gemeinschaft hat sie dabei durch Bildungsangebote, Beratung und Hilfen zu unterstützen.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Förderung der Kinder in den Familien leistet die Initiative „VIVA FAMILIA“, die durch eine Vielfalt von Qualifizierungsmaßnahmen und von Einzelprojekten ergänzt wurde.

4.1. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Initiative „VIVA FAMILIA“

Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Anfang 2005 gestartete Initiative „VIVA FAMILIA“ widmet sich der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familien in den Bereichen: Familienkompetenzen stärken, Gesundheit für Kinder und Familien, Arbeit und Ausbildung für junge Menschen, familienbewusste Arbeitswelt, Hilfen für Familien in Notlagen. Beispielhaft sind an dieser Stelle folgende Bausteine zu nennen:

- **Hebammen beraten Familien:** In Zusammenarbeit mit dem Hebammen-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Hebammen ein spezielles Fortbildungsprogramm an, um ihren sozialpädagogischen Blick zu verstärken und jungen Eltern praktische Informationen und Hilfen bei Alltagsproblemen in der Phase nach der Geburt eines Kindes zu geben. Dazu wurde ein speziell für diese Zielsetzung zugeschnittenes Curriculum erarbeitet. In den Modelljahren 2005 und 2006 werden rund 80 Hebammen berufsbegleitend geschult und Familien breitenwirksam über die Leistungen der Hebammen informiert. Für das Projekt „Hebammen beraten Familien“ stehen im Modellzeitraum rund 120.000 Euro zur Verfügung. Ab 2007 sollen die regionalen Schulungen in Kooperation mit dem Hebammen-Landesverband Rheinland-Pfalz und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Rheinland-Pfalz angeboten werden.
- **Netzwerk Familienbildung:** Im Projekt „Netzwerk Familienbildung“ wollen Familienbildungsstätten als Motor und Impulsgeber für Familienbildung alle familienrelevanten Berufsgruppen und Einrichtungen für den Zusammenschluss in einem „Netzwerk Familienbildung“ gewinnen. Diese regionalen Netzwerke eröffnen neue Wege, um Beratungs- und Bildungsangebote alltagsnah an die Orte zu bringen, die ohnehin von Familien aufgesucht werden, beispielsweise Kurse zur Geburtsvorbereitung, Arztpraxen, Kindergärten, Schulen oder Arbeitsstätten. Besonders wichtig für den Erfolg der Arbeit ist zudem die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern. Unterstützt durch eine wis-

senschaftliche Begleitung wird dieser Neuorientierungsprozess im Modellzeitraum 2005 und 2006 in drei Familienbildungsstätten in Montabaur, Koblenz und Landau durchgeführt. Die anderen Familienbildungsstätten werden durch ein Fortbildungsangebot zeitnah an diesem Prozess beteiligt. Die einzelnen Schritte beim Aufbau des Netzwerkes werden praxisnah in einem Handbuch mit Arbeitshilfen und Checklisten zusammengefasst und Ende 2006 allen Familienbildungsstätten zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, regionale Netzwerke für Familienbildung aufzubauen.

- **Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an“:** Im Rahmen der Initiative „VIVA FAMILIA“ wurde beim Universitätsklinikum in Ulm die Entwicklung eines Elternkursprogramms "Auf den Anfang kommt es an - Ein Kurs für junge Eltern" in Auftrag gegeben. Es zielt vor allem auf die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in der Phase der Familiengründung und der frühen Elternschaft. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit fördert in den Jahren 2005 und 2006 bei 100 Kursen die Implementierung des Kursprogramms mit bis zu 750 Euro pro Kurs. Dabei wird Anfang des Jahres 2006 das Elternkursprogramm auf die spezifischen Bedarfe von sozial benachteiligten Familien hin weiterentwickelt. Das Elternkursprogramm wird unter verstärkter Einbeziehung von besonders familienfreundlichen Orten - zum Beispiel Geburtskliniken, Kinderärzte - in die Praxis implementiert.
- **„Zu Gast bei Familie...“:** In der Suchtprävention werden mit dem Ansatz „Zu Gast bei Familie...“ neue Wege beschritten. In zwanglosen Gesprächsrunden im privaten Umfeld wird Eltern die Gelegenheit gegeben, unter Anleitung ehrenamtlicher Moderatorinnen und Moderatoren Themen der Suchtprävention zu diskutieren und individuelle Lösungsansätze zu entwickeln. Die Organisation der Gesprächsrunden funktioniert wie ein Schneeballsystem, um möglichst viele Eltern zu erreichen. Bis zum Jahresende werden rund 50 Moderatorinnen und Moderatoren geschult, die regionale Gesprächskreise leiten.
- **„Finanziell fit“ stärkt Wirtschaftskompetenz junger Menschen:** In Rheinland-Pfalz sind schätzungsweise 120.000 Haushalte überschuldet. Vor allem junge Menschen geraten zunehmend in Überschuldungssituationen. Mit Förderung der norisbank AG Nürnberg hat das Schuldnerfachberatungszentrum das Schulungsprogramm „Finanziell fit“ für erwerbslose junge Erwachsene bis 25 Jahren entwickelt. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), Schuldnerberatungsstellen und weiteren Trägern - wie Familienbildungsstätten -, werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kursen ausgebildet, mit dem Ziel, jungen Erwachsenen finanzielle Allgemeinbildung zu vermitteln. Die Umsetzung erfolgt unter anderem bei der Trigon Beratungsgesellschaft für Kommunikation und Wirtschaftstraining in Koblenz sowie der SPAZ GmbH, Mainz. Weitere Präventionsmaßnahmen für junge Familien sind vorgesehen, für die Landesmittel in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt werden.
- **Servicestelle unterstützt beim Aufbau lokaler Bündnisse für Familien:** Kinder- und Familienfreundlichkeit braucht ein breites Bündnis aller politisch und gesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteure. Lokale Bündnisse sollen die Lebensbedingungen für Familien ganz konkret vor Ort verbessern helfen und dazu beitragen, dass Familienfreundlichkeit als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen wird. Um möglichst viele lokale Bündnisse in Rheinland-Pfalz zu initiieren und zu unterstützen, wurde im Mai 2005 die „Servicestelle für lokale Bündnisse“ bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz eröffnet. Die Servicestelle berät und unterstützt praxisnah engagierte Akteurinnen und Akteure vor Ort bei der Gründung lokaler Bündnisse. Bisher haben sich 10 lokale Bündnisse gegründet, 5 weitere sind in Planung. Für die Arbeit der Servicestelle werden in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 460.000 Euro zur Verfügung gestellt.

- **Erziehungshilfeoffensive:** Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eingeleitete Erziehungshilfeoffensive besteht nunmehr seit 12 Jahren und ist ein fester Bestandteil der Unterstützung öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Das Land erstattet den Kommunen einen Festbetrag für die Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2005 lag die Kostenbeteiligung des Landes bei 42 Millionen Euro. Darüber hinaus stehen Mittel für Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in den Jahren 2004 und 2005 bei der Entwicklung und Umsetzung eines Modellprojekts in zehn Jugendämtern und sechs Heimen zur Stärkung familienaktivierender Ansätze in Tages-Gruppen, als einer besonderen Form der Heimerziehung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Modellprojekt für alle Beteiligten gelohnt hat: Unterbringungszeiten konnten verkürzt, Beteiligungen von Eltern ausgebaut und erfolgreiche Hilfen gesichert werden. Die Übertragung und Weiterentwicklung auf Regelgruppen, die über 90 Prozent des Angebots ausmachen, wird derzeit geprüft.
- **Etablierung von online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern:** Auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz von Mai 2003 erfolgt eine Förderung der Internetberatung in der Jugendhilfe durch die Länder. An dem zentralen Beratungsprojekt sind Erziehungsberatungsstellen bundesweit beteiligt. Ziel ist es, mit der virtuellen Beratung die Möglichkeit zu schaffen, Erziehungs- und Familienberatung auch für diejenigen jungen Menschen und Eltern anzubieten, für die die bestehenden Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind oder bei denen Hemmschwellen bestehen, diese aufzusuchen. Für die Etablierung der online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern werden pro Jahr rund 11.000 Euro bereitgestellt. Die online-Beratung soll als Angebot der Erziehungsberatungsstellen breitenwirksam etabliert werden.

4.2. Unterstützung durch eine Vielfalt von Qualifizierungsmaßnahmen und Einzelprojekten

Zusätzlich werden Eltern auch über von weiteren Ressorts geförderte Einzelprojekte, über Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationsprojekte bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt:

- Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind dort gut aufgehoben ist. Aus diesem Grund hat das Land im Juli 2005 innerhalb des Programms "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an" ein Förderprogramm zur Unterstützung von **Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen** gestartet. Inhaltlich orientiert es sich an dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Curriculum zur Fortbildung von Tagespflegepersonen. Mit diesem Angebot unterstützt das Land die Kommunen bei der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots in der Kindertagespflege als Ergänzung zur institutionellen Betreuung.
- Mit **Förderung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz** führten die Träger der Weiterbildung im Sachgebiet „Geisteswissenschaften, Eltern- und Familienbildung, Erziehungswissenschaften“ im Jahre 2004 3.124 Maßnahmen mit 35.222 Weiterbildungsstunden und 55.526 Teilnehmenden durch.
- Die Kooperation zwischen Weiterbildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten wird im Rahmen der vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur geförderten **Kursen zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten** u.a. dadurch unterstützt,

dass Angebote für Erwachsene dort, wo am gleichen Standort Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten durchgeführt werden, vorrangig berücksichtigt werden.

- Zur Unterstützung von Eltern durch niedrigschwellige Beratungsangebote wurde die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten im Rahmen der Projektförderung durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gefördert. Ein Beispiel ist im Raum Koblenz der Aufbau von **Mutter-Kind-Kursen an Kitas**.
- Auf große Resonanz stieß auch das vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesund und vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend geförderte Projekt „**Elternschule**“, das in Trägerschaft der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. in den Städten Mainz und Bad Kreuznach sowie in den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms durchgeführt wurde. Module dieses Angebots zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern waren ein Elterstraining zur Gesundheitsförderung, die Multiplikatoren-schulung zur medienpädagogischen Elternarbeit in Kindertagesstätten, thematische Einzelveranstaltungen zu entwicklungspsychologischen Themen, zur Suchtprävention und Sexualerziehung. Dem Projekt, das fortgeführt und übertragen wird, gelang es durch die Einbeziehung von besonders familienzugänglichen Orten auch die Eltern zu erreichen, die sich vom Angebot der etablierten Bildungsstätten und Beratungsstellen nicht angesprochen fühlen.
- Speziell an den Bedürfnissen von Kindern und Familien in schwierigen Lebenslagen ist das **Modellprojekt „Starke Mütter – starke Kinder**“ des Orts- und Kreisverbandes Mainz des Kinderschutzbundes ausgerichtet. Das 2005 gestartete Projekt zur Förderung von Kindern ab der 7. Lebenswoche richtet sich an Familien, die durch die Benachteiligung durch schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, geringe Bildung und Einkommensarmut belastet sind, an Familien mit multikulturellem Hintergrund, die wenig in den Stadtteil integriert sind sowie an Multiproblemfamilien. Durch ein Hausbesuchsprogramm, Gruppentreffen und Mütterstammtische soll ein Beitrag zur Verbesserung der persönlichen, emotionalen und motivationalen Fertigkeiten der Bezugsperson geleistet sowie zur Überwindung der Isolation und der Schaffung eines selbsttätigen privaten Netzwerkes beigetragen werden. Dabei geht es darum, einen fördernden Umgang mit dem Kind einzuüben.
- Unterstützt werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend auch die **Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder**“, die in 14 Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes in Rheinland-Pfalz angeboten werden. Auch in 2004 konnten 445 Eltern von 380 Kindern ein intensives Training erhalten, das u. a. auch Wege aufzeigte, wie Konfliktsituationen in den Familien gewaltfrei gelöst werden können.
- Über 1.100 intensive Beratungen verzeichneten die vier **Elterntelefone** des Kinderschutzbundes in Rheinland-Pfalz, deren Arbeit vom Land gefördert wird. Bei diesem für die Eltern kostenfreien Angebot wie auch bei dem des Kinder- und Jugendtelefons, fördert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Qualifizierung der ehrenamtlichen Telefonberater und Telefonberaterinnen.

5. Die Kindertagesstätten weiterentwickeln

Die Unterstützung der Eltern bei der Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung ihrer Kinder unter Berücksichtigung deren individueller Bedürfnisse und Interessen sowie ihrer Herkunft ist das erklärte Ziel der Arbeit in Kindertagesstätten. Um dem damit verbundenen qualitativ hohen Anspruch gerecht zu werden und gleichzeitig ein quantitativ bedarfsgerechtes Angebot bereitzuhalten, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, führt

die Landesregierung ihr Engagement nicht nur konsequent weiter, sondern weitet dies in ihrem ehrgeizigen Programm "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an" deutlich aus. Dabei findet das Prinzip der Partizipation konsequent Anwendung, d. h. Trägerorganisationen der Kindertagesstätten, Landkreistag, Landeselternvertretung wie auch Arbeitnehmervertretungen werden in die Gestaltung und Umsetzung der qualitativen Weiterentwicklung des Kindertagesstättensystems mit einbezogen.

5.1. Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

In Rheinland-Pfalz sollen Kinder mit den bestmöglichen Zukunftschancen heranwachsen. Außerdem soll der demografische Wandel aktiv und erfolgreich zum Wohle der nachwachsenden Generation gestaltet werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das **Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“**, das Anfang des Jahres 2005 vom Ministerrat beschlossen wurde und das dem hohen Stellenwert von Bildung sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Politik der Landesregierung Rechnung trägt. Das Programm beinhaltet folgende fünf Pluspunkte für Kinder und ihre Familien:

1. **Mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren** - das heißt, Kommunen und Träger bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) unterstützen. Das Land erhöht die finanzielle Förderung der Krippen (für Träger und Kommune jeweils 5 Prozentpunkte).
2. **Kindergartenbesuch ab 2 Jahre** eröffnen und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder ab 2010 für Eltern, die dies wollen, gewährleisten. Das Land eröffnet die Möglichkeit, dass Zweijährige in den Kindergarten aufgenommen werden können. Für die notwendige Bereitstellung zusätzlichen Personals übernimmt das Land den Trägeranteil.
3. **Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr**, damit tatsächlich alle Kinder auf die Einschulung vorbereitet werden. Das Land übernimmt die Kosten von 25 Millionen Euro.
4. Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärken und umfassenden **Ausbau der Sprachförderung** für alle vorantreiben. Das Land setzt 8 Millionen Euro für die pädagogische Aufwertung des letzten Kindergartenjahres ein. Hierzu soll insbesondere die bisherige Sprachförderung ausgebaut werden, damit jedes Kind in Rheinland-Pfalz, das einer Sprachförderung bedarf, diese erhält. Um für Kinder den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ohne Brüche zu gestalten, wurden beide Institutionen zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sowohl das geänderte Kindertagesstättengesetzes als auch das geänderte Schulgesetz sehen jetzt die Abstimmung des jeweiligen Bildungskonzeptes vor.
5. **Frühere Einschulung**; ab 2008 sollen alle Kinder, die vor dem 1.9. eines Jahres sechs Jahre alt werden, in diesem Jahr auch die Schule besuchen.

Ergänzt wird dieses Programm zur Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten durch ein **landesweites Fortbildungsprogramm** für Erzieherinnen und Erzieher. **Zwei Millionen Euro stellt das Land** jährlich hierfür zur Verfügung. Das Land, die rheinland-pfälzischen Trägerorganisationen von Kindertagesstätten, die Kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften und der Landeselternausschuss haben eine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung eines Curriculums im Rahmen der Landesinitiative zum Erwerb des Zertifikates „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ verabschiedet.

Zudem werden so genannten „Konsultationskitas“ eingerichtet. Kindertageseinrichtungen mit vorbildlichen Konzepten sollen für praxisnahe Fortbildungen besucht werden können.

Fazit: Die Landesregierung hat damit ein Gesamtkonzept vorgelegt, das die bisherigen Landesinitiativen ergänzt, Schritt für Schritt aufeinander aufbaut, Kinder optimal fördert, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und Kommunen und Träger in die Lage versetzt, ihren Beitrag zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz leisten zu können. Das Land stellt hierfür erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung und beachtet strikt die Konnektivität. Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung, das am 16.12.2005 vom rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen wurde und zum 01.01.2006 in Kraft getreten ist, sichert das Programm „Zukunftschance Kinder- Bildung von Anfang an“ rechtlich ab.

5.2. Sprache – ein Schlüssel zur Welt

Sprache ist für Menschen das zentrale Mittel, Beziehungen zur Umwelt aufzubauen. Eine gelungene Sprachentwicklung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bildungsentwicklung von Kindern. Sprachförderung wird deshalb von Anfang an als zentrale und dauerhafte Aufgabe von Kindertagesstätten verstanden. Die Landesregierung unterstützt die Träger von Kindertagesstätten bei der Vermittlung und **Stärkung der Sprachkompetenzen** in der deutschen Sprache, der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, bei der Fremdsprachentwicklung und dem interkulturellen Lernen:

- 2004 und 2005 konnten in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten 3.820 Kinder in 417 Gruppen durch gezielte Sprachförderung auf den **Übergang in die Grundschule** vorbereitet werden. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstützte die Maßnahme mit 509.000 Euro. Damit gelang der Ausbau des 2002 gestarteten zusätzlichen Sprachförderprogramms für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse, das mit 100.000 Euro pro Jahr begonnen hatte.
- Im Rahmen des neuen Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wird ein **Acht-Millionen-Euro-Programm für Schulvorbereitung und Sprachförderung** dafür sorgen, dass die Sprachförderung in den Kindertagesstätten flächendeckend ausgebaut werden kann. Gleichzeitig stehen zwei Millionen Euro für Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher bereit. Der Bereich Förderung der Sprachkompetenzen stellt dabei einen wichtigen Fortbildungsteil dar.
- Das Land unterstützt außerdem die Integration von Aussiedlerkindern und Kindern mit Migrationshintergrund über eine **erhöhte Personalförderung** nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Landesverordnung (LVO) zum Kindertagesstättengesetz (KitaG), indem es sich im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel mit bis zu 60% der Personalkosten an zusätzlichem Erziehungspersonal in Kindertagesstätten beteiligt. Die Zahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Kräfte für die Integration von Aussiedlerkindern und Kindern mit Migrationshintergrund ist weiter gewachsen und beläuft sich derzeit auf 305 Fachkräfte in rund 308 Einrichtungen. Zuletzt wurden für diese Kräfte 2.300.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.
- In einem immer enger zusammenwachsenden Europa ist es bedeutsam, den Grundstein für das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl bereits in ganz jungen Jahren zu legen. Kinder sollen möglichst früh eine andere Kultur, Sprache und Lebensform kennen lernen. Deswegen unterstützt die Landesregierung schon lange und intensiv die zweisprachige Erziehung und Bildung im Elementarbereich. An dem erfolgreichen **Landesprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“** nehmen nunmehr 135 Kindergärten teil. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Vermittlung französischer Sprache in Kindergärten, indem es in der Landesverordnung zur Ausführung des Kin-

dertagesstättengesetzes (§ 2 Abs. 5 Nr. 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 3) anbietet, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 60 % der Personalkosten zu übernehmen, wenn zur Vermittlung der französischen Sprache eine französische Erziehungskraft als zusätzliche Kraft eingesetzt wird.

- Informationen zu den Möglichkeiten der Sprachförderung im deutsch-französischen Kindergarten gibt die 2005 veröffentlichte Dokumentation der Arbeit des deutsch-französischen Kindergartens / école maternelle franco-allemande in der französischen Grenzgemeinde Liederschiedt. Gefördert wird der Kindergarten vom Land zusätzlich über eine Modellförderung für die Fachberatung.

5.3. Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags

- Als Orientierungs- und Reflexionsgrundlage für die pädagogische Arbeit in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten konnten im Jahr 2004 gemeinsam mit den großen Trägerorganisationen, dem Landkreistag sowie dem Landeselternausschuss die „**Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**“ verabschiedet werden. Die Teams aller ca. 2.400 Einrichtungen in Rheinland-Pfalz wurden - wie auch die weitere Fachpraxis - in Form eines Rückmeldeverfahrens an der Erarbeitung beteiligt.
- Damit das einzelne Kind in seiner weiteren Entwicklung gezielt unterstützt, gefördert und gefordert werden kann, sehen die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen vor, dass Erzieherinnen und Erzieher in enger Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch mit dem Kind selbst eine Bildungs- und Lerndokumentation für das Kind anlegen. Es geht dabei darum, Bildungsprozesse und Lernfortschritte beim Kind ressourcenorientiert zu dokumentieren und zu reflektieren, um damit eine solide Grundlage für Entscheidungsprozesse für die Förderung des Kindes zu haben. Schon frühzeitig zeichnete sich ab, dass Erzieherinnen und Erzieher Unterstützung beim Thema „Beobachtung und Dokumentation“ wünschen. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich deshalb seit 2004 an dem **Projekt „Lern- und Bildungsgeschichten als Weg zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrages vor Schulbeginn“** des Deutschen Jugendinstitutes, das die Entwicklung von Materialien und Instrumenten zur Dokumentation von Bildungsprozessen in enger Kooperation mit der Praxis zum Ziel hat. In dem Projekt wird mit drei rheinland-pfälzischen Kerneinrichtungen sowie 16 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gearbeitet. Das Projekt wird mit 84.583 Euro (2004-2006) gefördert.
- Die **Umsetzung der "Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz" wird wissenschaftlich begleitet** um die Einrichtungen mit der Umsetzung zu unterstützen und um auf sich stellende Herausforderungen auch von Landesseite eingehen zu können. Leitfragen der Studie sind dabei u. a: Wie kommen Veränderungen in den Einrichtungen zustande? Welche Rolle spielen dabei die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen? Welche Unterstützungsangebote benötigen die Einrichtungen in Zukunft? Alle rheinland-pfälzischen Leitungen von Kindertagesstätten wurden in standardisierter Form befragt. Gleichzeitig wurde der Erwartungshorizont der Eltern durch eine telefonisch standardisierte Befragung von 1000 repräsentativ ausgewählten Eltern (Stichprobenziehung) erfasst. Es wurden auch Familien mit Migrationshintergrund in die Befragung einbezogen (Türkische, Russische bzw. Italienische Eltern). Das Projekt wird mit 181.926 Euro gefördert.
- Für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesstätten ist die durch den Träger wahrgenommene Verantwortung maßgeblich. Gestartet wurde 2004 die Implementierungsphase des Projektes zur Trägerqualität im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“, das vom Staatsinstitut für Frühpä-

dagogik in München durchgeführt wird und an dem sich das Land beteiligt. Nach der Erarbeitung von Materialien und Instrumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Arbeit von Trägern werden nun Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die Träger in der Anwendung der neu entwickelten Instrumente und Materialien unterstützen können. Die erste Staffel der **Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** konnte bereits abgeschlossen werden. Das Projekt zur Implementierung wird mit 80.000 Euro (2004-2006) vom Land gefördert.

5.4. Qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Entwicklungs- und Bildungsförderung von Kindern in Kindertagesstätten ist das Angebot einer qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung.

- In den Lehrplan für die **Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher** integriert wurden deshalb die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“. Die mit dem Schuljahr 2004/05 gestartete Reform der Ausbildung ermöglicht damit den angehenden Erzieherinnen und Erziehern schon von Anfang an die praxisnahe Umsetzung. Wesentliches Merkmal des neuen Lehrplans ist die Auswahl und Ausrichtung unterrichtlicher Themen und Lerninhalte und der damit verbundenen Kompetenzen nicht mehr ausschließlich an wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Teildisziplinen, sondern insbesondere an beruflichen Handlungsfeldern.
- Neben der Ausweitung der Fachschulangebote wurde an der Fachhochschule Koblenz in Kooperation zwischen dem Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft in Remagen und dem Fachbereich Sozialwesen in Koblenz das Modell einer Fachhochschulausbildung für Führungskräfte insbesondere für Leitungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder berufsbegleitend realisiert. Der seit dem Sommersemester 2005 laufende **Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“** erhielt bundesweit Anerkennung dadurch, dass er von der Robert-Bosch-Stiftung in dessen Förderprogramm „Profis in Kitas (PiK) – Professionalisierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen“ aufgenommen wurde.
- Wie rege die Angebote zur Weiterqualifizierung von Erziehungsfachkräften angenommen werden, machen auch die Daten zur Inanspruchnahme der Freistellungen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes deutlich. Für den letzten Anerkennungszeitraum 2003/2004 waren 844 Veranstaltungen dem Erziehungs- und Sozialbereich zuzuordnen.

6. Schulen zu Orten ganzheitlichen Lernens weiterentwickeln

Neben Familie und Freundeskreis und nach dem Kindergarten ist die Schule die wichtigste Sozialisationsinstanz im Leben von Kindern. Wie sehr es ihr gelingt, das einzelne Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit wahr- und anzunehmen sowie seine Fähigkeiten zu fördern, ist mit ausschlaggebend für die Bildungsbiografie sowie die Gegenwart und Zukunft des Kindes.

6.1. Rahmenbedingungen ganzheitlichen Lernens

- Um individuelle Lernwege und -fortschritte für Kinder in der Grundschule zu ermöglichen, werden in Rheinland-Pfalz anstelle der alten Lehrpläne mit ihren engen Vorgaben

Rahmenpläne eingeführt. Diese lassen den Schulen Raum für schuleigene Arbeitspläne, die dem gesetzlichen Auftrag zur **individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler** entsprechen.

- Mit dem **Ganztagsschulangebot**, das - ausgehend von der Zielsetzung des Ausbaus in 2001 – inzwischen 362 zusätzliche Schulen umfasst, hat sich eine Schulform in Rheinland-Pfalz etabliert, die das ganzheitliche Lernen zu einer pädagogischen Vorgabe macht. In einem ganzheitlichen Konzept sollen Unterricht und Erziehung, Spielen und Lernen, Arbeits-, Spiel- und Erholungsphasen aufeinander bezogen werden. Auch die Kinder selbst erhalten größere Handlungsspielräume für eigenverantwortliches und selbst gesteuertes Lernen.
Rhythmisierung kann Raum bieten, um neue Formen bzw. Methoden des Lernens (z.B.: Thementage oder -wochen, Projekttag oder -wochen, Werkstatttag oder -wochen sowie Selbsterfahrungstage) zu organisieren oder Inhalte für selbst organisiertes Lernen aufzubereiten.
- Auf die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur und erweiterte Möglichkeiten zur demografischen Teilhabe von Schülerinnen und Schüler in und außerhalb der Schule geht es im **Modellversuch „Demokratie lernen & leben“**, an dem Rheinland-Pfalz sich inzwischen mit 15 Schulen verschiedener Schularten und Schulstufen beteiligt. Neu ist die Ausweitung des Projektes durch die Ausbildung von acht Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik in Rheinland-Pfalz. Für die Teilnahme an diesem Bundes-Länder-Programm stellt die Landesregierung bis 2007 insgesamt 438.194 Euro zur Verfügung. In Net-Part.Schule (www.net-part.schule.rlp.de) können sich alle Schulen über die Ziele und den Stand des bundes- und landesweiten Projekts „Demokratie lernen und leben“ informieren und eine Fülle von Literatur- und Materialhinweisen, Links und Übersichten zu weiteren Demokratieprogrammen abrufen.
- Um die Beteiligung von Schülerinnen und Schüler sowie die Gestaltung eines bedarfsgerechten und kind- bzw. jugendgerechten Umfelds geht es bei der Umsetzung eines **Modellvorhabens zum Schulbau**. Gemeinsam mit dem für Bau zuständigen Finanzministerium, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Wüstenrot-Stiftung wurde im Jahr 2005 ein Schulbauwettbewerb unter dem Titel „Schule bauen - Bauen schult!“ ausgeschrieben. Ein besonderer Schwerpunkt des Programms liegt in der Partizipation der späteren Nutzerinnen und Nutzer bereits in der Planungsphase. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden bereits im Vorfeld der Formulierung der Wettbewerbsaufgabe in die Konzepterarbeitung intensiv einbezogen. Für jedes einzelne Schulbauprojekt werden vorgeschaltete Workshops in Form von Zukunftswerkstätten und ggf. weitere Workshops in der Planungs- und Realisierungsphase durchgeführt. Ziel sind Bauwerke, in denen sich alle Beteiligten wohl fühlen. Für die Schülerinnen und Schüler bietet sich durch die Begleitung des Bauprozesses zudem eine Möglichkeit des projekt- und erfahrungsorientierten Lernens.

6.2. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die **Kooperation mit außerschulischen Partnern** ist ein zentraler Baustein des Konzeptes von Ganztagsschule in Angebotsform; eines Konzepts, das vorsieht, die Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen in Schule aufzunehmen, damit Schule im ganzheitlichen Sinn als Lern- und Lebensraum wirken kann. Immer mehr wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern aber auch zum konzeptionellen Bestandteil von Schule allgemein.

- Zu einem positiven Schulklima, das für Kinder und Jugendliche als Lernvoraussetzung wichtig ist, trägt auch die **Schulsozialarbeit** bei. Die bisherigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass das Modell der

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sich eindeutig in diesem Sinne bewährt hat. Es unterstützt Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Einzelfallhilfe in persönlichen Krisenzeiten und ermöglicht es, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften den Aspekt des sozialen Lernens in der Schule zu verstärken.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden an insgesamt 22 Schulstandorten neue Projektstellen „Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ eingerichtet. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist der Start an weiteren 6 Standorten bereits jetzt eingeplant. Somit wird ein Ausbaustand erreicht, mit dem an insgesamt 70 Standorten landesgeförderte Schulsozialarbeit an Hauptschulen angeboten wird. Zusätzlich konnte im Jahr 2005 an allen 48 Standorten der Berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr Schulsozialarbeit angeboten werden. Hinzukommen sollen 2006 die Schulsozialarbeit an weiteren sechs Standorten mit der Schulform Berufsfachschule I.

- Das Land Rheinland-Pfalz fördert außerdem das **Pilotprojekt „Schulverweigerung – Mobile Jugendsozialarbeit“** mit schulverdrossenen und schulverweigernden Schülerinnen und Schülern. An Haupt- und Sonderschulen in Kaiserslautern, Kirchheimbolanden und Trier wird hierbei das wesentliche Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler Schlüsselqualifikationen für den Einstieg in die Arbeitswelt zu vermitteln. Das Projekt konzentriert sich hierbei auf Jugendliche, die das 8. Schuljahr besuchen. Schulverdrossenen, schulmüden und in deren Folge schulverweigernden Schülerinnen und Schüler sollen hierbei Basiskompetenzen im Hinblick auf die Berufs- und Arbeitswelt vermittelt und somit einen Beitrag zum Ausbau tragfähiger persönlicher Zukunftsperspektiven geleistet werden. Die (Wieder-)Eingliederung in das Bildungssystem und das Heranführen in das Beschäftigungssystem ist zentraler Projektbestandteil. Jeder Projektstandort wird hierbei mit 17.000 Euro/Jahr aus Landesjugendplanmitteln unterstützt. .
- Auch bei der beruflichen Orientierung und der Vermittlung von wirtschaftlichem Alltagswissen, das die Jugendlichen befähigt, sich als mündige Bürger aktiv in unserer Gesellschaft zu beteiligen und in die Arbeitswelt einzusteigen, ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnern unerlässlich. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen seiner Initiative **„Jugendliche Unternehmen Wirtschaft (JUW)“** unterschiedliche Projekte an der Schnittstelle von Schule und Wirtschaft und legt dabei gerade auf die Einbeziehung von externen Partnern aus der Wirtschaft großen Wert. Ein Beispiel für eine solche Zusammenarbeit stellt der B.O.S.S. Aktionstag dar, der jährlich im Herbst durchgeführt wird.
- Ein weiteres, bereits seit 2002 durch Landesjugendplanmittel gefördertes **Schulverweigererprojekt** wird in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach durch den Internationalen Bund getragen. Dieses Projekt verfolgt das Ziel der Entwicklung individueller bzw. alternativer Lösungsstrategien zur Überwindung der Schulverweigerung/Absentismus. Bereits Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse, die Anzeichen von Schulumüdigkeit zeigen, werden innerschulisch beraten und begleitet.

Mit Kinderuni, Schnupper- und Ferienkursen, mit Schülerlaboren und verschiedenen Möglichkeiten des Frühstudiums sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen und unterschiedliche Interessen abgedeckt werden. Ausgebaut werden somit Angebote, die frühzeitig auf die Besonderheiten und Anforderungen im nächsten Bildungsabschnitt vorbereiten. Kinder und Jugendliche können die Schnittstelle als fließenden Übergang erleben. Das Land unterstützt dies mit rund 2,3 Millionen Euro. Beispielfhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Rheinland-Pfalz hat die **Kinderuni** als erstes Bundesland landesweit und flächendeckend angeboten, wobei jede Hochschule ein eigenes Profil entwickelt hat. Mehr als

21.000 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren besuchten allein 2004 insgesamt rund 160 Veranstaltungen. Mit spannenden anschaulichen Präsentationen ist es gelungen auf kindgerechte Weise mit Mädchen und Jungen dieser Altersklasse sehr komplexe wissenschaftliche Fragen aufzugreifen. Auch 2005 waren die Veranstaltungen größtenteils ausgebucht.

- **Schnupperkurse für Schülerinnen und Schüler** aller Altersstufen haben in 2005 zum ersten Mal stattgefunden und nahezu alle Fachhochschulen und Universitäten haben Angebote gemacht. Für vielfältige Themen (Chemie für die Unterstufe, Workshops zum Videoschneiden, Geschichte, alternative Energien, Geographie, Informatik für Oberstufenschülerinnen) sind Anmeldungen an den jeweiligen Hochschulen direkt möglich gewesen.
- Anspruchsvollste Varianten im Rahmen des Gesamtpakets sind die Angebote für ein Frühstudium für besonders begabte junge Leute, mit dem diese ihre **reguläre Hochschulausbildung verkürzen** können. Die Novelle des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes von 2003 eröffnet die Möglichkeit, sich neben der Schule als Frühstudierender einzuschreiben, sofern die betreffende Schule, wie auch die Hochschule die Schülerinnen und Schüler dafür für geeignet hält. Frühstudierende nehmen an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teil. Das Hochschulgesetz ermöglicht Schülerinnen und Schüler bei einem Frühstudium zusätzlich eine Anerkennung ihrer Leistungen bei einem nachfolgend in diesem Fach aufgenommenen Hochschulstudium. Dank einer Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz ist es gelungen, dieses Anliegen nicht nur länderübergreifend weiter voran zu bringen, sondern ist auch eine solche Anerkennung der Leistungen im Frühstudium bundesweit sichergestellt worden.

Ergänzt werden diese Bausteine durch Mädchenspezifische Angebote.

- Zur Unterstützung von Schulen und Unternehmen bzw. Organisationen bei der Durchführung von Mädchen-Zukunftstagen wurde im Mai 2005 für Rheinland-Pfalz die **Landeskoordinierungsstelle Girls' Day** beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Aktivitäten im Lande rund um den bundesweit stattfindenden Girls' Day zu optimieren und den Mädchen-Zukunftstag stärker in den strukturschwachen Regionen zu verankern (www.girls-day-rlp.de). Berufsinformation und -orientierung gewinnen einen immer wichtigeren Stellenwert innerhalb des Bildungsauftrags der Schulen. Da Mädchen und junge Frauen sich bis heute überproportional häufig für "typisch weibliche" Berufsfelder und Studienfächer entscheiden und damit oft ihre Begabungen und Berufsmöglichkeiten nicht voll ausschöpfen, ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums der Mädchen dabei eine besondere Aufgabe. Durch die Angebote des Girls' Day können nicht nur Mädchen, sondern auch Schulen neue Kontakte zu Betrieben und Institutionen knüpfen und vertiefen, was für die Suche nach geeigneten Plätzen für schulische Berufspraktika sehr hilfreich sein kann.
2005 konnten 5.259 Schülerinnen bei 334 Aktionen einen lebendigen Einblick in Ausbildungsstätten und Unternehmen mit dem Schwerpunkt Technik erhalten, um ihnen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen.
- Im Rahmen des von Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur geförderten **Ada-Lovelace Projekts** informieren und beraten Studentinnen aus technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen und Mädchen in technischen Ausbildungsberufen Schülerinnen an Schulen über ihre Studienfächer und Berufe, um so das Interesse der Schülerinnen auf Berufsbilder der Zukunft zu lenken und ihnen Mut zu machen, neue frauenuntypische Berufe zu wählen. Inzwischen konn-

ten mit dem bundesweit einmaligen Mentorinnennetzwerk ca. 20.000 Schülerinnen von Mentorinnen angesprochen werden (www.ada-lovelace.de).

7. Kinderkulturarbeit ausbauen

Kultur von, für und mit Kindern ist von Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wie auch für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben dem Fortführen bewährter Ansätze, konnte die Landesregierung in den letzten beiden Jahren auch neue Akzente in den Bereichen Museum, Musik, Literatur, Denkmalpflege und Film setzen.

7.1. Im Bereich der Museen

- Mit der Förderung des Aufbaus einer **Internet-Präsentation museumspädagogischer Angebote** für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz auf der Homepage des Museumsverbands Rheinland-Pfalz (www.abenteuer-museum.rlp.de) gelang es 2004 für Familien, Schulen, Kindertagesstätten und für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit eine Informationsquelle über das landesweite Angebot der Museen zur Verfügung zu stellen. Nach Suchkriterien oder über eine kartengestützte Suche können sowohl temporäre als auch dauerhafte museumspädagogische Angebote abgerufen werden.
- Parallel dazu wird durch den Einsatz von elf Lehrkräften **als Museumspädagoginnen und -pädagogen** vor Ort ein Beitrag dazu geleistet, Kindern und Jugendlichen die Inhalte und Hintergründe von Ausstellungen im Museumsbereich pädagogisch und fachlich fundiert näher zu bringen.
- Auch die im Bereich der Landesmuseen vom Land geförderten **Ferienkurse** oder beispielsweise die geförderten **Kinderkulturtage** im Kreis Trier-Saarburg tragen dazu bei, Kindern den Zugang zu Museen und ihren Informationen zu erleichtern.
- Gefördert wurde auch die Erstellung eines **virtuellen Museums** als eigene Ausstellung auf der Homepage des Landesmuseums Mainz mit der Möglichkeit einer virtuellen Museumstour.
- Um zu erfahren, was Kinder von einem kinderfreundlichen Museum erwarten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerberatung Landau in 2004/05 **Beteiligungsprojekte in sechs unterschiedlichen rheinland-pfälzischen Museen** durchgeführt, an denen sowohl Kindertagesstätten als auch Schulen mitgewirkt haben.
- Unter Beteiligung von Kindern und Eltern wurde die **Broschüre „Leitlinien für kinderfreundliche Museen“** in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband entwickelt und 2005 vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegeben. Damit liegt allen rheinland-pfälzischen Museen eine praktische Handreichung mit Tipps zur Raumgestaltung, zur kindgerechten Präsentation und Vermittlung sowie zum kindgerechten Service vor.

7.2. Im Bereich der Denkmalpflege

- Auf Dauer angelegt sind Führungen, die das Landesamt für Denkmalpflege **Schulklassen bei ausgesuchten Grabungen** anbietet.

- „**Lebendiges Mittelalter**“ nennt sich das vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur geförderte Programm auf fünf Liegenschaften von Burgen, Schlössern und Altertümern in Rheinland-Pfalz (Hardenburg, Stolzenfels, Büresheim, Sooneck und Trifels), die zusätzlich zu den Burgfesten im Jahr 2005 erstmalig auch ein eintägiges Kinderprogramm angeboten haben. Auf der Grundlage dieses Programms sollen in den kommenden Jahren aufeinander aufbauende dauerhafte Angebote für Workshops und Projektwochen entwickelt werden.
- Zur Förderung eines Geschichtsbewusstseins bei Kindern durch spielerische Aktionen an Originalschauplätzen trägt auch das Projekt „**1192 - Zeitreise zu den Rittern**“ bei, in dessen Rahmen der Freundeskreis der Ehrenburg e.V. für Kindertagesstätten, Familien, Schulklassen, Jugendgruppen und Vereine ein breites Programm entwickelt hat.
- Zwei lokale und vom Jugendministerium geförderte Beispiele sind der „**Martbergführer für Kinder**“ der Verbandsgemeinde Treis-Karden. Mit der Förderung der Herausgabe einer anschaulichen Darstellung in kindgerechter Sprache unterstützt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die außerschulische Bildung von Kindern. Geschichtliche Inhalte, die mit dem „Gutleuthaus“ in Oppenheim verbunden sind, für Kinder begreifbar und erlebbar zu machen, ist das Ziel des vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend 2004 geförderten Projektes der Freunde Oppenheims e.V.. Die **Gutleuthaus-Kiste** bietet als ausleihbare, mobile pädagogische Einheit z.B. Farbpigmente zur Herstellung historischer Farben, historische Kostüme für Theater- oder Stehgreifspiele sowie schriftliche Materialien für Kinder, die zentrale Themen der mittelalterlichen Geschichte im regionalen Kontext aufgreifen.

7.3. Im Bereich Musik, Theater und Film

- Bei den Beratungen für den Doppelhaushalt 2005/06 wurde die Bedeutung, die **Musikschulen** für die musische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen haben, dadurch gewürdigt, dass der Landeszuschuss um 200.000 Euro auf 2,7 Millionen Euro erhöht wurde.
- Fortgeführt wird das Projekt „**Das musikalische Klassenzimmer**“ des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie, in dessen Rahmen verschiedenen Ensembles Schulen besuchen und deren Musikunterricht ergänzen.
- Um Kinder durch gemeinsames Singen und Musizieren zu fördern, wurde die **Qualifizierung von Kinder- und Jugendchorleiterinnen** und die Aus- und Fortbildungsangebote für Erziehungsfachkräfte in Trägerschaft der Landesmusikakademie e.V. und mit Zuschüssen des Landes weiter angeboten.
- Das Angebot von **Kinderkonzerten** der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz ist ein Angebot, das thematisch, inhaltlich und von der Durchführung her auf Kinder zugeschnitten ist (Aufführungen finden z.B. am Vor- oder Nachmittag statt.).
- 2005 war der Startschuss für die verstärkte konzertpädagogische Arbeit der Staatsphilharmonie durch den Einsatz eines **Konzertpädagogen**, zu dessen Aufgaben der Kontaktaufbau mit Schulen der unterschiedlichen Schularten gehört. Ziel ist es, in der Schule selbst oder im Gebäude der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz Instrumente, Klänge und Musik direkt erfahrbar zu machen.
- Neu wurde 2004/2005 vom Staatsorchester Rheinische Philharmonie in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der musikalischen Förderung über das **Projekt „Orchester multimedial“** unter

<http://medienbildung-gs.bildung-rp.de/94.0.html> eine Information zu Instrumenten, ihrem Klang usw. für die Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter aufgebaut.

- Kontinuierlich wird das **Kindertheater** durch die Förderung der freien Szene (z.B. Kinder- und Jugendtheater Speyer, Koblenzer Jugendtheater), durch Förderung des Staatstheaters Mainz und der kommunalen Theater, die Vernetzung der Veranstalter sowie ein eigenes Förderprogramm zugunsten der Schultheater und der theaterpädagogischen Betreuung unterstützt.
- Mit der erstmaligen Verleihung des **Programmpreises „Kinderfilm“** in Höhe von 6.000 Euro wird ein Anreiz gegeben bzw. die Bemühungen der Kinos belohnt, nicht nur die stark beworbenen Kinderfilme anzubieten, sondern ihr Programmangebot mit daran auszurichten, welche Filme auf die Gedanken- Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder kindgerecht eingehen und die Filme möglichst vor- und nachbereiten. Da Kino auch für jüngere Kinder zunehmend zu einem Sozialisationsort wird, haben die Kinobetreiber für ein facettenreiches und qualitativ gutes Angebot eine hohe Verantwortung.

7.4. Im Bereich Büchereiwesen/Literatur

Wie wichtig die frühe Sprach- und Leseförderung ist, hat nicht erst die Schuluntersuchung PISA deutlich gemacht. Laut Erkenntnissen der Hirnforschung schließen sich die „Entwicklungsfenster“ für Sprache zwischen dem 5. und 8. Lebensjahr, die für das Lesen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr. Wichtig ist das Lesen nicht nur als Schlüssel zum Wissenserwerb, sondern auch als Voraussetzung zur Teilhabe an Kultur und gesellschaftlichem Leben.

- Im Rahmen des Haushaltsansatzes von 443.000 Euro für das **Landesbibliothekszentrum** wurden in 2005 weitere Buch- und Medienkisten sowie Bilderbuch-Kinos bereitgestellt. Diese thematisch zusammengestellten Kisten mit rund 50 Büchern, Spielen, Kassetten und Videos stehen den Kindertagesstätten, den Grundschulen und kommunalen öffentlichen Büchereien sowie Schulbibliotheken kostenlos zur Verfügung.
- Gefördert wurden vom Land in diesem Rahmen und Berichtszeitraum auch **Weiterbildungsseminare** des Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie kirchlicher Büchereistellen für Büchereien zum Thema Leseförderung für Kinder.

Ergänzt wird diese Arbeit durch die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“, die verschiedene Maßnahmen zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen unter einem gemeinsamen Dach bündelt. An der Kampagne sind verschiedene Institutionen beteiligt, die in Eigenregie ihre jeweiligen Projekte durchführen. Sowohl 2004 als auch 2005 konnten das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit jeweils 50.000 Euro pro Jahr die folgenden Initiativen zur Leselust und Gewinnung von Lesekompetenz unterstützen:

- Bei dem **Lesekompetenzquiz „Mit Leselust auf Klassenfahrt“** wählen die teilnehmenden Klassen aus einer Liste von Jugendbüchern eines als Lektüre aus und beant-

worten dazu Fragen. Fünf Klassen nehmen an der abschließenden Lesequizshow teil, bei der sie bis zu 500 Euro für eine Klassenfahrt erspielen können.

- Das Projekt **„Autorenbegegnungen“** ist eine weitere Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen das Lesen näher zu bringen. Schulen, Büchereien, Kindergärten und Jugendzentren finden im Friedrich-Bödecker-Kreis einen kompetenten Partner bei der Veran-

staltung von Autorenlesungen. Der Friedrich-Bödecker-Kreis bietet neben Autorenbegegnungen für Kinder und Jugendliche auch Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Bibliothekarinnen und Bibliothekare an.

- Jugendliche begeistern andere Schülerinnen und Schüler für Bücher – diese Idee steht im Mittelpunkt der Aktion „**Lesescouts**“. Durch Vorlesen, Buchvorstellungen, Lesenächte etc. zeigen sie anderen, wie spannend und unterhaltsam Bücher sein können.
- Die „**Tage des Lesens**“ sollen bei Kindern und Jugendlichen für das Medium Buch werben und auf die Bedeutung der Kulturtechnik Lesen aufmerksam machen. Kindergärten, Schulen, Bibliotheken und Jugendzentren organisieren eigenverantwortlich Veranstaltungen rund ums Lesen, wie Lesenächte, Vorlesestunden oder Bücherausstellungen.
- Ein weiteres Projekt ist der „**Bibliotheksführerschein**“. Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahres sollen durch eine Bibliotheksralley alle wichtigen Kenntnisse im Umgang mit Büchern und Medien erwerben.
- Bei der „**Aktion Schultüte**“ erhält jedes Kind zur Einschulung eine kleine, von dem Kinderbuchautor Paul Maar gestaltete Schultüte mit einem Gutschein für einen kostenlosen Leseausweis zur Nutzung der örtlichen Bibliothek.
- Darüber hinaus haben die Staatlichen Büchereinstellen für Schulen, Kindergärten und Bibliotheken „**Lesespaß-Kisten**“ mit Büchern, Comics, Hörbüchern und CD-ROMs zusammengestellt. Mit den Lesespaß-Kisten soll vor allem die Lust am Lesen mit spannenden, lustigen und fantastischen Geschichten sowie anderen interessanten Medien geweckt werden.
- Ein weiteres Projekt ist der „**Adventskalender**“, der den Lehrkräften von den beteiligten Bibliotheken zur Verfügung gestellt wird. Er enthält Vorlesegeschichten und Rätsel für die Adventszeit.
- An Kindergärten richtet sich das Projekt „**Wimmelbild**“ mit seinen Geschichten zum Vorlesen und den Mal- und Bastelaktionen.
- Auch die jährlich stattfindenden „**Bibliothekstage**“ gehören zu den Aktionen zur Leseförderung. Landesweit beteiligen sich Bibliotheken mit Autorenlesungen, Ausstellungen, Vorlesestunden, Bilderbuchkinos und anderen Veranstaltungen.
- Zur literarischen Qualifikation für Kinder und Jugendliche bietet das LiteraturBüro Mainz e. V. außerdem mit Unterstützung des Landes Workshops und **Schreibwerkstätten** an, in denen Schülerinnen und Schüler lernen können, ein Buch zu schreiben.

Zusätzlich zur Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ wurde 2005 auch durch die **Förderung von Lesecken** an Ganztagschulen ein wichtiger Akzent gesetzt.

- 218 Ganztagschulen in Angebotsform erhielten 2005 eine Förderung für Lesecken im Rahmen des Förderprogramms, das vom Land auf der Basis des Bundesinvestitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)" entwickelt wurde. Lesecken bestehen grundsätzlich aus empfehlenswerten, aktuellen Büchern sowie anderen Medien, aus geeignetem Mobiliar sowie aus einer bedarfsgerechten EDV-Ausstattung. Das Lesecken-Förderprogramm des Landes sieht vor, dass für "kleine" Lesecken 9.000 Euro und für "große" Lesecken 15.300 Euro als Zuschuss fließen. Die Schulträger übernehmen dann nochmals 1.000 beziehungsweise 1.700 Euro zur Deckung der Gesamtkosten. Eine "kleine" Lesecke umfasst mindestens 300 Bücher

und Medien, eine "große" Leseecke mindestens 600 Bücher und Medien. Das Landesbibliothekszentrum und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheksfachstellen in Neustadt und in Koblenz bieten den Schulen bei der Einrichtung der Leseecken professionelle Unterstützung an.

Leseförderung im außerschulischen Bereich zeichnet sich durch eine zunehmende Breite an Aktivitäten und an Institutionen aus, die dies zu ihrem Anliegen machen:

- Im Rahmen des vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend geförderten und von der Stiftung Lesen 2005 durchgeführten Projekts „**Ein Rucksack voll Lesefreude**“ zur Förderung der Lesekultur von Kindern in außerschulischen Einrichtungen und zur Gewinnung zusätzlicher Lesepatinnen und Lesepaten wurden als Kooperationspartner nicht nur Kindergärten gewonnen, sondern auch der Kinderschutzbund, Akteurinnen und Akteure im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ und der Arbeit mit Spätaussiedlern.
- **Lesenächte**, Lese-Schreib-Werkstätten sowie Autorenlesung wurden zusätzlich im Rahmen der Familienbildungsstättenarbeit, als Angebot der Jugendarbeit sowie im Bereich der Spiel- und Lernstuben gefördert.
- Anregungen – gerade für diese außerschulische Arbeit – gibt die vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegebene **Broschüre „Abenteuer Lesen – Veranstaltungstipps und Anregungen zur Leseförderung“**.

8. **Spielleitplanung – Städte und Gemeinden für Kinder und mit Kindern planen und gestalten**

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie ein Recht auf entsprechende Wohn- und Lebensbedingungen. Deshalb wurde unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend die „Spielleitplanung“ entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz zeigt damit einen gänzlich neuen Weg für eine kinder- und jugendfreundliche Gesamtentwicklung des kommunalen Raumes auf, in dem in systematischer Weise Planungs- und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden. Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Planungsphasen werden sie in der Ausübung ihrer Rechte und auch Pflichten unterstützt und gestärkt. Erhalt, Sicherung und Neuschaffung geeigneter Flächen und Räume werden durch eine im Sinne der Spielleitplanung fachbereichsübergreifende Planung unter konsequenter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Das Verfahren stößt sowohl landesweit als auch bundesweit auf große Resonanz.

- Das in sieben Modellgemeinden erarbeitete und erprobte Verfahren **Spielleitplanung** ist bei einem Symposium im März 2004, bei dem über 550 Personen aus Kommunalpolitik, Verwaltung und Jugendhilfe teilnahmen, in Form einer umfangreichen Handlungsanleitung der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Handlungsanleitung Spielleitplanung gibt fundierte Informationen und Grundlagen, um Spielleitplanung in der Orts- bzw. Verbandsgemeinde oder Stadt durchführen zu können. Die Praxisbeispiele aus den Modellgemeinden laden dazu ein, auch für die eigene Gemeinde den passenden Weg zur Realisierung der Spielleitplanung zu finden.
- In einem eigenen **Internet-Auftritt** unter www.spielleitplanung.de stellt die Landesregierung das Verfahren, die für die Kommunen, Planerinnen und Planer, Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger he-

rausgegebene Handlungsanleitung sowie die Ergebnisse aus den Modellgemeinden bereit. Neben vielen Informationen und Hinweisen zum Thema Spielleitplanung besteht dort auch die Möglichkeit der Anforderung von Fachveröffentlichungen und Ausstellungstafeln bei den verantwortlichen Fachministerien (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und Ministerium für Umwelt und Forsten).

- Mit dem Angebot spezieller **Fortbildungsmaßnahmen** zum Thema Spielleitplanung für Planerinnen und Planer, Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachverwaltungen und Fachbehörden (Fortbildungen u. a. in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum, der Kommunalakademie, der Architektenkammer), sichern die federführenden Ministerien die fachliche Beratung sowie die qualifizierte Durchführung von Spielleitplanungen in den Kommunen.
- Die Landesregierung fördert auf der Grundlage der **Förderkriterien Spielleitplanung und Starterprojekte** vom Juni 2004 die Aufstellung von Spielleitplänen sowie die Durchführung von Starterprojekten in Gemeinden und Städten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für die **Durchführung der pädagogischen Aufgaben** im Rahmen der Spielleitplanung gewährt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Festbetragsförderung in Höhe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, in der Regel max. 4.500 Euro. Für die Organisation und Durchführung der Beteiligung im Rahmen eines Starterprojektes gewährt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Festbetragsförderung in Höhe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, in der Regel max. 1.500 Euro. Vom Ministerium für Umwelt und Forsten wurden für **die planerischen Aufgaben** auf der gleichen Grundlage bis zu 15.000 Euro gewährt und für die Planung und Realisierung des Starterprojekts bis zu 5.000 Euro. In 2005 konnten von beiden Ministerien jeweils sieben Spielleitplanungen mit zusammen 88.700 Euro gefördert werden.
- Im Sommer 2005 schrieb die Landesregierung erstmalig den **Landeswettbewerb „Kinder-, jugend- und umweltfreundliche Gemeinde durch Spielleitplanung 2005“** aus, der im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden soll. Damit sollen rheinland-pfälzische Gemeinden und Städte ausgezeichnet werden, die sich durch die Umsetzung der Spielleitplanung kinder-, jugend- und umweltfreundlich entwickeln. Der Wettbewerb soll zugleich Anreiz sein, sich als Kommune der Umsetzung der Spielleitplanung dauerhaft zu widmen und die Motivation der örtlichen Akteurinnen und Akteure zu unterstützen. Der ausgelobte Geldpreis ist sowohl Anerkennungs- als auch Förderpreis und soll für weitere Projekte im Rahmen der Spielleitplanung verwendet werden.
- Mit der für 2006 geplanten **Regionaltagung** zur Spielleitplanung im südlichen Landesteil sollen insbesondere Verantwortungsträger in Gemeinden und Städten sowie Fachstellen und Fachverwaltungen über die Bedeutung der Spielleitplanung, die Chancen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen informiert und praktische Ergebnisse aus den Modellplanungen vorgestellt werden. Weitere Regionalveranstaltungen im nördlichen und westlichen Landesteil sind geplant.

9. Wohnen mit Kindern erleichtern

Die Zufriedenheit im Bereich Wohnen spielt für das Wohlbefinden von Kindern eine wichtige Rolle. Sich mit anderen Kindern treffen zu können und wenig Verschmutzung im Wohnumfeld wurden bei dem Kinderbarometer, der Stimmungen, Meinungen und Trends von rund 2000 repräsentativ ausgewählten Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz (Schuljahr 200/2001) erfasste, als bedeutende Einflussfaktoren für das Wohlbefinden der Kinder beschrieben. Die Hauptänderungswünsche beziehen sich auf Spiel- und Freizeitbereiche, auf Verschmutzungen und die Möglichkeit des Naturerlebens.

Initiativen und Programme, die die Verbesserung der Wohnsituation betreffen, sind deshalb auf mehrere Kapitel des Aktionsprogramms verteilt. Neben „Kinderpolitik auf Landesebene und im Land profilieren“ nehmen insbesondere die Kapitel „Spieleitplanung“, „Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen“ und „Die natürliche Umwelt erhalten und für Kinder erlebbar machen“ das Anliegen auf.

- Im Jahr 2005 konnte der vom Ministerium des Innern und für Sport initiierte **Dorferneuerungswettbewerb** wieder als Impulsgeber für die Entwicklung kinderfreundlicher Wohn- und Lebensräume genutzt werden. Bereits zum 6. Mal wurde der Wettbewerb "Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung - Unser Dorf hat Zukunft" ausgetragen. Dabei wurden über 700 Bewerbungen eingereicht. Mit dem Wettbewerb werden Konzepte ausgezeichnet, an denen sich auch die jüngsten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner beteiligt haben. Schon 2000 bis 2004 wurden über 19,1 Millionen Euro zur Förderung von insgesamt 321 kinder- und jugendfreundlichen Projekten eingesetzt.
- Das Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche konnte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport auch im Rahmen des Programms „**Soziale Stadt**“ verbessert werden. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz 15 Städte mit insgesamt 29 Stadtquartieren aufgenommen. In den meisten dieser Quartiere sind im Rahmen des Programms Spiel- und Bolzplätze neu errichtet oder ausgebaut und modernisiert worden (z.B. Mainz und Trier). In einer Reihe von Gebieten der Sozialen Stadt wurden Schulhöfe geöffnet und für einen Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeiten hergerichtet (z.B. Ludwigshafen). Mit erheblichem finanziellem Aufwand sind in vielen der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Bürger- bzw. Stadteilhäuser und -Treffpunkte neu gebaut oder umgebaut worden. Die Einrichtungen sollen vor allem auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen, aber auch alle Bewohner eines Stadtteils bei gemeinsame Veranstaltungen integrieren (z.B. Idar-Oberstein, Trier, Wittlich und Koblenz/in Planung). Zu den begleitenden und ebenfalls geförderten Maßnahmen des Programms zählen Musikprojekte und Kunstaktionen für und mit Kindern (z.B. "Blauer Reiter" in Ludwigshafen). Zu den spektakulären Bauprojekten im Rahmen der Sozialen Stadt, die sich besonders an den Interessen der Kinder orientieren, gehören die Neugestaltung der Wasserspielflächen auf dem Goetheplatz und im Volkspark (Fertigstellung 2006) in Mainz.
- Für den Bereich der **Wohnungsbauförderung** ist Folgendes zu sagen: Die Programme der sozialen Wohnraumförderung legen besonderen Wert darauf, Familien mit Kindern den Weg zu Wohneigentum zu ebnen. Das belegt zum einen die Kinderkomponente, die im Einzelfall die Höhe der Förderung maßgeblich bestimmt. Das zeigt sich zum anderen in der Bereitstellung von Mitteln. Zu Anfang des Jahres 2003 erschien für Eigentumsmaßnahmen ein Mittelvolumen von 20 Millionen Euro bedarfsgerecht. Tatsächlich benötigt wurden 50,5 Millionen Euro, die durch Wechsel der Einsatzart bereitgestellt werden konnten. Auch im Jahr 2004 wurde ein Zusatzprogramm mit einem Umfang von 33,2 Millionen Euro aufgelegt. Ähnlich verläuft die Entwicklung im Jahr 2005. Erschien zu Jahresbeginn ein Kontingent von 31 Millionen Euro sachgerecht, so wuchs das bereitgestellte Kontingent - wiederum nach Instrumentenwechsel - auf 85 Millionen Euro. Die Förderung erlaubte es mehr als 4.600 Familien Wohneigentum zu bilden. Die Programme des Jahres 2006 führen den bestehenden familien- und damit auch kinderfreundlichen Ansatz fort.
- Die **Beratung der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung** unter Berücksichtigung der kriminalgeografischen Erkenntnis auch im Hinblick auf kindorientierte Aktionsräume wird als Aufgabe der Polizei wahrgenommen. Erarbeitet hat das Landeskriminalamt für die Beratung der Kommunen z. B. den Leitfaden „Städtebau und Kriminalprävention“.

10. Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen

Im Jahr 2005 sind 9 Kinder auf rheinland-pfälzischen Straßen getötet worden (2004 waren es 5 Kinder). Auf dem Schulweg ereigneten sich 2005 100 Verkehrsunfälle mit Kindern; dabei gab es 13 schwerverletzte und 80 leichtverletzte Kinder. Als Vorsichtsmaßnahme vor Unfallgefahren wird der Bewegungsradius der Kinder oft eingeschränkt und bleibt auf das häusliche Umfeld beschränkt, obwohl die Aneignung eines größeren Umfeldes sowie Bewegung die kindliche Entwicklung fördert. Zusätzlich legen Kinder gemeinsam mit den Eltern Alltagswege häufig mit dem Pkw zurück.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, misst die Landesregierung der Gestaltung eines attraktiven Wegenetzes, einer kindgerechten Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrserziehung große Bedeutung zu.

10.1. Alternative Wegenetze

- In den Bereichen Verkehr und Straßenbau werden die **Sicherheits- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern im Straßenverkehr** im Rahmen der Straßenplanung von den Straßen- und Verkehrsbehörden des Landes berücksichtigt. Darüber hinaus wird durch die angestrebte Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr mit dem Bau eigener selbstständig geführter Radwege deren Nutzung sicherer und damit insbesondere auch kinderfreundlicher.
- Im öffentlichen Personennahverkehr dienen die Vorgaben des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere durch die **Vorschriften zur Barrierefreiheit** – der Weiterentwicklung der kinderfreundlichen Gestaltung. Dies trifft beispielsweise zu für die Bemühungen im Schienenpersonennahverkehr, möglichst weitgehend einen niveaugleichen Einstieg in Fahrzeuge des SPNV zu ermöglichen.
- Die Entwicklung und Gestaltung eines **kinderfreundlichen Radwegenetzes** in der Eifel ist das Ziel der LEADER+ Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel in den Verbandsgemeinden Gerolstein und Daun. Konkret geplant ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur kinderfreundlichen Gestaltung der Attraktionen an Teilbereichen des Maare-Mosel-Radweges und des Kylltal-Radweges. Vorgesehen sind verschiedene Baumaßnahmen (z.B. Ausbau einer Toilettenanlage, Abenteuerspielplatz, Fahrradparcour, Multimedia-Stationen), eine kindgerechte Ausschilderung mit Infotafeln an den touristisch interessanten Attraktionen und Vermarktungsaktivitäten in kindgerechter Gestaltung. Der Projektantrag der LAG mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 127.995 Euro wurde aus EU-Mitteln (LEADER+, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung) und Landesmitteln in Höhe von 105.591 Euro bewilligt und soll im Zeitraum von 2005 bis 2007 realisiert werden.
- Der **progressive Rückbau von Straßen** zur Rückgewinnung der Straße als Spiel- und Aufenthaltsort sowie die Anforderungen an Vernetzung und Sicherheit sowie Aufenthaltsqualitäten für Kinder bei kommunalen Verkehrsplanungen ist als Priorität vielen Vorhaben im Zuge der Spielleitplanung in Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden und werden vorrangig verkehrssichernde Maßnahmen zur Beseitigung von Hauptunfallgefahren an stark von Kindern und Jugendlichen genutzten Orten und Wegen durchgeführt, so z.B. Bürgersteige (aus)gebaut, Querungshilfen zur Sicherung von Schulwegen eingerichtet und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Ortseinfahrten durchgeführt. Die (Rück-)Gewinnung von

Straßen und Wegen als Spiel- und Aufenthaltsorte erfolgt z.B. über Projekte und Vorhaben im Rahmen von Erschließungen von Neubaugebieten sowie bei Sanierungen oder Umbau von Plätzen, Straßen und Wegen.

10.2. Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsarbeit

- In den dritten und vierten Klassen der Grundschulen und Förderschulen erhalten alle Kinder eine intensive **Radfahrausbildung**. 111 polizeiliche Verkehrssicherheitsberater der rheinland-pfälzischen Jugendverkehrsschulen kommen dazu in die Schulen. Zunehmend ist auch das Üben im Realverkehr ein Bestandteil der Ausbildung.

Unterrichtlich vor- und nachbereitet werden die Radfahrübungen durch die Lehrerinnen und Lehrer. Eine neue Handreichung zur schulischen Radfahrausbildung wird voraussichtlich im Frühjahr 2006 veröffentlicht werden.

- Die im November 2002 in Kaiserslautern wegen eines Anstiegs der Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung (entgegen dem Landestrend) gegründete **Kinderunfallkommission** hat ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Die Vernetzung der Verkehrssicherheitsarbeit auf örtlicher Ebene ist ein Mittel zur Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung und zur Beseitigung unfallbegünstigender Faktoren. Bei Ortsbesichtigungen z.B. im Schulumfeld oder in der Nähe von Freizeiteinrichtungen sind unter dem Motto „Kinder sehen es anders“ jetzt regelmäßig auch Kinder beteiligt. Im März 2004 wurden konkrete Ziele formuliert, die dazu führen sollen, dass Kaiserslautern für Kinder zur sichersten Großstadt in Rheinland-Pfalz wird. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgt durch die Universität Kaiserslautern, so dass die Erfahrungen auch den anderen rheinland-pfälzischen Städten als Modellprojekt zur Verfügung stehen werden.
- **Schulwegsicherung** ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der Polizei, Verwaltung, Politik, Schulen und Eltern eng zusammenarbeiten müssen. Die Eltern erfüllen dabei eine wichtige Erziehungs- und Vorbildfunktion. In der Schule übernehmen Lehrerinnen und Lehrer die Verkehrserziehung integriert in alle Fächer. Zur Fußgängerausbildung und Schulwegsicherung sind im ersten und zweiten Schuljahr insgesamt 26 Unterrichtsstunden vorgeschrieben. Neben dem Schulwegtraining für Eltern und Kinder durch die Polizei bietet diese auch Aufführungen der Polizeipuppenbühne für eine spielerische Wissensvermittlung an.
- Mit Hilfe von Broschüren wurden im Jahr 2005 allen Schulen der Primarstufe Hinweise zur **Schulwegplanung** und zur Erarbeitung von Schulwegplänen gegeben.
- An vielen Schulen helfen Eltern- oder Schülerlotsen den Jüngsten an Gefahrenpunkten. Seit vier Jahren werden durch einen **Schülerlotsenwettbewerb** die besten Schülerlotsen ermittelt und geehrt. Der Landessieger vertritt Rheinland-Pfalz beim Bundeswettbewerb.
- Viele Kinder sind bei ihren Schul- und Freizeitwegen auf die Fahrt mit dem Bus angewiesen. Verglichen mit anderen Verkehrsmitteln, ist der Bus zweifellos eines der sichersten Schülerbeförderungsmittel. Aber nach wie vor verunglücken in der Bundesrepublik jährlich über 8.000 Kinder beim Busfahren. Die meisten Kinder benutzen die öffentlichen Verkehrsmittel ungeschult, obwohl das Fahren mit dem Bus Gefahren mit sich bringt.

Im Juli 2004 startete ein neues **landesweites Projekt zur Vermeidung von Unfällen mit Schulbussen**. Auf Initiative der Unfallkasse Rheinland-Pfalz werden jährlich in ei-

nem für die Schulen kostenloses Angebot etwa 40 Veranstaltungen mit Viert- und Fünftklässlern durchgeführt. Die Nachfrage ist sehr groß.

Eine Vielzahl der Unfälle im Zusammenhang mit dem Bus ereignet sich beim Warten an der Haltestelle, beim Überqueren der Fahrbahn, beim Ein- und Aussteigen sowie durch Streitereien. Das Projekt besteht aus einer theoretischen Vorbereitung, einer praktischen Unterweisung im und am Bus sowie einer Nachbereitung. Geübt wird im Klassenzimmer und im Bus. Soziales Miteinander wird gefördert und potentiell Vandalismus wird vorgebeugt. Die Kinder lernen, selbstständig, sicher und ohne Angst Bus zu fahren.

In diesem Zusammenhang sollen die vorhandenen und neu einzurichtenden Schulbusbegleitedienste in Zukunft verstärkt in den Bereichen Deeskalation und Streitschlichtung geschult werden.

- In Rheinland-Pfalz werden die Materialien, Gerätschaften und Verkehrsübungsplätze zur Verkehrserziehung permanent auf aktuellem Niveau gehalten. Es wird fortlaufend in eine **moderne Ausstattung für die Verkehrserzieherinnen und -erzieher** investiert. 2004 und 2005 wurden beispielsweise mit dem Rollenden Klassenzimmer – einem von Kindern gestalteter Omnibus mit Puppentheater, Filmen und Vorträgen – in ländlichen Gebieten Beiträge zur Verkehrserziehung geleistet. Ebenso gefördert wird auch der Verkehrszauberer, der in den Grundschulen im Land täglich mehrere Vorstellungen durchführt, bei denen Kinder auf unterhaltsame Weise Verkehrsregeln erlernen.

11. Die natürliche Umwelt erhalten und für Kinder erlebbar machen

Eine kinderfreundliche Politik zielt gleichermaßen auf die Gestaltung der Gegenwart als auch auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven, wozu der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zählt. Dabei kommt der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein besonderer Stellenwert zu.

11.1. Schulische Nachhaltigkeitserziehung

Im schulischen Bereich wurde und wird die besondere Chance genutzt, alle Kinder zu erreichen, insbesondere um ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der nachhaltigen Gestaltung der Umwelt zu erwirken und eine entsprechende Gestaltungskompetenz zu entwickeln.

- In Rheinland-Pfalz wurde inzwischen ein **Netzwerk ökologischer Schulen** gebildet, dem rund 60 Schulen angehören und die in einem schulischen Umweltausschuss konkrete schulische Maßnahmen zur Umwelterziehung entwickeln und beschließen.
- Beratungskräfte für **schulische Nachhaltigkeitserziehung** haben u. a. die Aufgabe, auf außerschulische Lernorte hinzuweisen, auf Ansatzpunkte nachhaltiger Bildung in den Lehrplänen aufmerksam zu machen, das Thema an Schulen wach zu halten oder konkret geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen.
- **Außerschulische Partner** – wie Landesforsten Rheinland-Pfalz, Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände Rheinland-Pfalz, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Jugendoffiziere der Bundeswehr, Autorinnen und Autoren – werden in die schulische Arbeit und insbesondere in die schulische Nachhaltigkeitserziehung eingebunden. Insbesondere an den neuen Ganztagschulen wurden mit mehr als 20 Organisationen und Verbänden Kooperationsverträge mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten geschlossen, in welchen für beide Seiten die Bedingungen der

Zusammenarbeit geregelt sind. Ein großer Teil dieser Angebote betreffen den Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung.

- **Außerschulische Lernorte**, die sich in besonderer Weise dazu eignen, die Umwelt erfahrbar zu machen, werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ausgezeichnet. Zurzeit gibt es landesweit 30 SchUR-Stationen (Schulnahe Umwelteinrichtungen), z.B. Schulbauernhöfe, Müllheizkraftwerk, Umweltinformationsstationen.
- In **Fortbildungen für Lehrkräfte** werden Themen der Umweltbildung und der Nachhaltigkeitserziehung aufgegriffen; z. B. waldpädagogische Angebote von Landesforsten, umweltpädagogische Angebote aus der Landwirtschaft oder Konsumfragen angesprochen, naturnahe Erlebnisräume und Lernorte vorgestellt und Möglichkeiten zur unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Behandlung dieses Themas entwickelt.
- Rheinland-Pfalz beteiligt sich außerdem am bundesweiten **BLK-Programm Transfer 21** (Transfer der Bildung für nachhaltige Entwicklung), um die vorhandenen Ansätze weiter zu entwickeln und in die Breite zu tragen.

Ziel bleibt es, den Kreis der Schulen, die die Umwelterziehung und die Nachhaltigkeitserziehung zu einem Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit machen, zu erhöhen und die Arbeit an den Schulen in diesem Themenbereich zu intensivieren. Rheinland-Pfalz strebt an, bis Juli 2008 10% der allgemein bildenden rheinland-pfälzischen Schulen (ca. 165 Schulen) in ein landesweites Netzwerk der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit unterschiedlichen Beteiligungsniveaus einzubinden.

11.2. Intensive Erfahrungen von Natur

Voraussetzung dafür, dass sich Kinder selbst aktiv für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen, sind ihre eigenen positiven und intensiven Erfahrungen von Natur. Hierzu hat das Ministerium für Umwelt und Forsten eine Reihe von Projekten und Maßnahmen entwickelt, die für die verschiedenen Akteure wichtige Handlungsgrundlagen bieten.

- Das Ministerium für Umwelt und Forsten setzt deshalb seine Bemühungen kontinuierlich fort, die Lebens- und Wohnumfelder für Kinder und mit Kindern nachhaltig umwelt- und kindgerecht weiterzuentwickeln. In über 280 Projekten wurden die **naturnahe Gestaltung von Außengeländen an Kindertagesstätten, Schulen und auf öffentlichen Spielgeländen** vom Land mit rund 6,4 Millionen Euro gefördert.
- Unter anderem mit der Broschüre „**Wasser und Natur erleben – Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume**“ und dem „**Merkblatt Haftpflichtversicherungsschutz für naturnahe Spielräume**“ gibt das Ministerium für Umwelt und Forsten wichtige Ausführungshilfen, um qualifizierte und sichere naturnahe Erlebnisspielräume zu entwickeln.
- Mit der **Broschüre „Naturspielräume für Kinder“** gibt die Landeszentrale für Umweltaufklärung Eltern und Erziehungsfachkräfte Tipps zur Gestaltung von kindgerechten und naturnahen Spielräumen im Außengelände von Kindertagesstätten. Damit sollen den Kindern Freiräume zur Begegnung mit der Natur und eine Bereicherung ihrer Lebenswelt gegeben werden.
- **Waldkindergärten** werden vom Ministerium für Umwelt und Forsten positiv begleitet und in der praktischen Umsetzung unterstützt.

- Der Landesbetrieb Landesforsten hat das Aufbauangebot der forstlichen Umweltbildung durch das Produktleitersystem und die landesweite **Einführung der „Rucksackschule Rheinland-Pfalz“** weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind auch die Neueröffnung des erweiterten und renovierten Wald-Jugendheims Kolbenstein und die Planung des Walderlebniszentrums „Soonwald“ am Standort Neupfalz zu nennen.
- Die **Leseempfehlung „Kühe sind nicht lila!“** greift die Themen Natur und Umwelt für Leserinnen und Leser zwischen zwei und zwölf Jahren auf. Entwickelt wurde sie von der Stiftung Lesen und herausgegeben von der rheinland-pfälzischen Landeszentrale für Umweltaufklärung, wo sie kostenlos erhältlich ist.
- Mit der **„Materialbörse“** auf der Internetseite der Landeszentrale für Umweltaufklärung (www.umdenken.de) ist jetzt ein Instrument im Internet hinzugekommen, das eine zusätzliche Hilfe bei der Spielraumgestaltung sein kann. Die Idee: Bei Bauunternehmen, Gartenbaufirmen, kommunalen Eigenbetrieben oder auch in Forstämtern könnte hin und wieder überschüssiges Material anfallen, das für die Einrichtung naturnaher Spielräume sinnvoll zu verwenden wäre und hier angeboten bzw. nachgefragt werden kann.

12. In öffentlichen Einrichtungen Kindern gerecht werden

Wie Kinder in einem Land wahr- und ernst genommen werden, das wird gerade auch in der Gestaltung und Ausrichtung öffentlicher Einrichtungen deutlich. Aus diesem Grund fördert die Landesregierung Maßnahmen, die dazu beitragen, dass

- **die Teilhabe von Kindern und Eltern am öffentlichen Leben erleichtert wird,**
- **öffentliche Einrichtungen kindgerechter und familienfreundlicher sowie barrierefrei gestaltet werden,**
- **kinderfreundliche Einrichtungen vor Ort bekannt werden,**
- **Gefahrenquellen für Kinder ermittelt und Verbesserungen vor Ort angeregt werden.**

Ein gemeinsamer Nenner dieser kinderpolitischen Maßnahmen liegt nicht nur in der genannten Zielvorstellung, sondern auch darin, dass die Beteiligung von Mädchen und Jungen konstitutives Element ist. Das heißt: Kinder und Jugendliche werden als Experten in eigener Sache begriffen und tragen zur Definition Kinderfreundlichkeit wesentlich bei. Berücksichtigt werden zusätzlich - gerade auch im Hinblick auf jüngere Kinder - die Sichtweisen der Eltern.

- Wie kann in Rheinland-Pfalz flächendeckend die kinderfreundliche Ausgestaltung der Gastronomie angeregt werden? Welche Elemente sind für Kinder und Jugendliche Hinweise darauf, dass auch sie als Kunden willkommen sind und mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden? Dazu förderte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ein Projekt im Landkreis Germersheim, bei dem Mädchen und Jungen verschiedener Altersgruppen durch qualitative Leitfadengespräche und über Zukunftswerkstätten Kriterien für eine kinderfreundliche Gastronomie entwickelten. Veröffentlicht wurde das Ergebnis in der **Broschüre „Leitlinien für eine kinderfreundliche Gastronomie“**, die auf der Homepage des Jugendministeriums herunter geladen (www.mbfj.rlp.de) und als Broschüre angefordert werden kann. Eine erfreuliche Wirkung zeigten die entwickelten Leitlinien dadurch, dass der Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz wie auch die Rheinland-Pfalz Touristik GmbH die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses aufgegriffen und in ihren Strukturen den gastronomischen Betrieben des Landes nahe gebracht haben. Des Weiteren werden die Leitlinien als Kriterien auch bei lokalen Tourismus-Wettbewerben einbezogen.

- Gefördert wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ebenfalls die Entwicklung von **Kriterien für die kinderfreundliche Ausgestaltung von Verwaltungen** durch Kinder und Jugendliche in einem Mainzer Projekt, dessen Ergebnisse ebenfalls in Form einer Leitlinien-Broschüre herausgegeben wurden. Anliegen der Broschüre ist es, neben der Ausstattungsebene auch auf der Organisations- und Verhaltensebene (kinder- und familienfreundliche Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe sowie Schulung des Personals im Hinblick auf den kundenorientierten „Umgang“ mit Kindern und Familien) Maßnahmen im Land anzuregen. Mit einem anteiligen Zuschuss von bis zu 50% und maximal bis 800,00 Euro können entsprechende Maßnahmen der Kommunen vor Ort unterstützt werden.
- Inzwischen sind bei einigen **Gerichten in Rheinland-Pfalz** Zimmer eingerichtet worden, die kindgerecht gestaltet sind und in denen sich Mütter oder Väter mit Kindern aufhalten können. (Bezirk OLG Koblenz: OLG Koblenz, LG Bad Kreuznach, LG Koblenz, AG Altenkirchen, AG Koblenz, AG Sinzig, AG Bad Kreuznach, AG Hermeskeil, AG Prüm, AG Saarburg, AG Trier; Bezirk Pfälzisches OLG Zweibrücken: Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken, LG Frankenthal, AG Ludwigshafen, LG Kaiserslautern, LG Landau und Staatsanwaltschaft Landau, LG Zweibrücken.)

Zum Teil werden diese Zimmer von Richterinnen und Richtern auch genutzt, um Anhörungen durchzuführen. In Gebäuden, in denen die Raumverhältnisse die Einrichtung kindgerechter Zimmer nicht zulassen, wird versucht, **Spielecken** oder mobile Spieltruhen vorzuhalten. Die Bemühungen werden fortgesetzt. Unter dem Gesichtspunkt der barrierefreien Nutzung sind bei vielen, auch bei älteren Gerichten zusätzliche Zugangsmöglichkeiten wie Aufzüge oder Auffahrampen geschaffen worden. Auch hier werden die Bemühungen nicht nur bei Neu- und Erweiterungsbauten, sondern auch im Rahmen von Umbauten oder Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt.

- Das Anliegen, die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit von Kindern und ihrer Familien am kulturellen Leben zu fördern, liegt dem Projekt zur Entwicklung von **Leitlinien für kinderfreundliche Museen** zugrunde, das im Historischen Museum der Pfalz in Speyer, im Pfalzmuseum für Naturkunde Bad Dürkheim, im Heimat- und Bürstenbindermuseum Ramberg, im Museum der Stadt Bad Neuenahr, dem Stiftsmuseum Treis-Karden sowie im Freilichtmuseum Bad Sobernheim unter der Beteiligung von Mädchen und Jungen durchgeführt wird. Die Ende 2005 entwickelten Leitlinien berücksichtigen sowohl die Ausstellungskonzeption und die Infrastruktur als auch Personal, Qualifikation, Öffentlichkeitsarbeit und Service.
- Flankierend hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die **Entwicklung eines Internetportals des Museumsverbandes RLP** zur Darstellung der museumspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Regionen des Landes finanziell gefördert.
- Um den Blick der Kinder auf ihr erweitertes Wohnumfeld zu lenken und ihre Einschätzung im Hinblick auf Kinderfreundlichkeit und Gefahrenquellen zu erheben sowie auf dieser Grundlage eine positive Entwicklung in Gang zu setzen, bezuschusst das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Erstellung von **Kinder(stadt)plänen**. Zu den Fördervoraussetzungen gehört es, dass die Kinder(stadt)pläne gemeinsam mit Kindern erarbeitet werden und für Kinder im Alter zwischen 5 und 13 Jahren geeignet sind. Vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gefördert werden können die Beteiligung der Kinder sowie die Entwicklung und der Druck des Kinder(stadt)planes in Städten, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden über 5.000 Einwohnern mit bis zu 40 %.

13. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern entgegenkommen

Kinder haben ein Recht auf Ruhe, ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern und ein Recht auf Förderung. Maßnahmen, die die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern mindern und Raum und Zeit für das Leben mit Kindern lassen bzw. weiterhin schaffen, sind deshalb auch kinderfreundliche Maßnahmen. Dies trifft ebenfalls auf Maßnahmen zu, die dazu beitragen, Eltern den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen. Wichtige Voraussetzungen für den (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit sowie die Sicherung des Arbeitsplatzes sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sowie die familienbewusste Gestaltung der Arbeitswelt.

13.1. Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbstätigkeit

- Im Zuge des „**Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben**“ (AMPP) des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend wurden 2004 30 Maßnahmen, die mit Kosten von 735.000,00 Euro verbunden waren, durchgeführt. Dabei konnten 478 Frauen unterstützt und für 127 Kinder ein Kinderbetreuungszuschuss geleistet werden. Die Maßnahme wird fortgesetzt.
- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnen **Veranstaltungen mit Kinderbetreuung** zunehmend an Bedeutung. Diese Veranstaltungen werden vor allem in Ballungsgebieten, bei längerfristigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit internatsmäßiger Unterbringung gezielt nachgefragt. 2004 wurden insgesamt 99 Veranstaltungen mit Kinderbetreuung auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetzes durchgeführt. Durch diese Kurse wird Eltern die Teilnahme an Maßnahmen der Weiterbildung erleichtert und dadurch ein wichtiger Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe geleistet.
- Ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Frühzeitig hatte Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahre zu 100 % umgesetzt. Insbesondere Frauen und Alleinerziehende dürfen nicht mehr länger vor der Alternative Kinder oder Beruf stehen. Die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit zu ermöglichen, ist eine öffentliche Aufgabe.

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes (TAG) verpflichtet die Kommunen die Betreuung für unter dreijährige Kinder bis spätestens zum Jahr 2010 bundesweit bedarfsgerecht auszubauen. Für Rheinland-Pfalz erfordert dies ca. 11.500 Plätze zusätzlich zu den aktuell angebotenen ca. 4800. Für die Kommunen und Träger in Rheinland-Pfalz bedeutet diese Ausbaupflichtung eine große Herausforderung.

Die Landesregierung lässt die Kommunen und Träger mit dieser Aufgabe nicht allein, sondern unterstützt diese nachhaltig. Daher wird der Landesanteil an den **Personalkosten in Kinderkrippen** um 10 Prozentpunkte erhöht. Dies bedeutet eine spürbare Entlastung der Träger und der kommunalen Jugendämter (um jeweils 5 Prozentpunkte).

Die **Öffnung des Kindergartens für Zweijährige** ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des TAG, weil durch die demografische Entwicklung frei werdende Kapazitäten besser genutzt und Einrichtungen vor Ort gesichert werden können. Sie trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass viele Zweijährige dem Kindergarten entwicklungspsychologisch näher stehen als der Krippe.

Um ein qualitativ hochwertiges Angebot wohnortnah vorhalten zu können, ist deshalb ab 1. Januar 2006 die **Öffnung der Kindergartengruppen** über die bestehenden Möglichkeiten hinaus für bis zu sechs Zweijährige vorgesehen. Der Personalschlüssel wird entsprechend um eine viertel Stelle bei drei oder vier zweijährigen Kindern und um eine halbe Stelle bei fünf oder sechs Zweijährigen angehoben. Durch das Zusatzpersonal entstehende Kosten für die Träger übernimmt das Land Rheinland-Pfalz.

Ab dem Jahr 2010 haben alle Zweijährigen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Während das TAG Bedarfskriterien (insbesondere Erwerbstätigkeit der Eltern) definiert, soll im rheinland-pfälzischen Modell allen Eltern, die es wünschen, diese Möglichkeit eröffnet werden.

- Neben wohnortnahen Angeboten können Betriebe und öffentliche Einrichtungen nach dem novellierten Kindertagesstättengesetz für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren (**Betriebskindergärten**). Werden die Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Das Gesetz erleichtert es Betrieben und öffentlichen Einrichtungen damit deutlich, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen und unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

13.2. Familienbewusste Arbeitswelt

Die hohe Bedeutung der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter wird auch deutlich durch das Aktionsprogramm „VIVA FAMILIA“. Auch der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eingerichtete Landesbeirat für Familienpolitik erklärte den Aspekt „Familie und Arbeit“ zum vorrangigen Thema.

Mit zahlreichen Maßnahmen und Aktivitäten hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in das Zentrum seiner **Initiative „VIVA FAMILIA“** gestellt. Flexible Arbeitszeitgestaltung, moderne Arbeitsformen wie Job-Sharing, Tele- oder Heimarbeit und spezielle Qualifizierungs- und Einarbeitungsprogramme für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sind Beispiele für familienorientierte Maßnahmen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit relevanten Partnerinnen und Partnern folgende Projeket für weiterführende Maßnahmen entwickelt:

- Die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erarbeitete und im Juni 2005 veröffentlichte Studie **„Familienfreundliche Gestaltung der Erwerbsarbeit in Rheinland-Pfalz - Gegenwart und Zukunft“** belegt, dass ein relevanter Teil von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Rheinland-Pfalz die Überzeugung teilt, dass sich durch familienfreundliche Maßnahmen Kosten im Unternehmen einsparen lassen. Allerdings wird auch deutlich, dass die Überzeugungsarbeit zu verstärken ist. Die Erkenntnis, dass sich durch familienfreundliche Maßnahmen Standortvorteile realisieren lassen, muss vor allem handlungsrelevanter werden.
- Erarbeitet wurde eine **Handreichung zur familienbewussten Personal- und Unternehmenspolitik** mit dem Titel „Und es lohnt sich wirklich“, die im Oktober 2005 veröffentlicht wurde. Diese Broschüre enthält praxisrelevante Informationen, Argumentatio-

nen und best practice-Beispiele und soll allen, die in der Arbeitswelt Gestaltungsmöglichkeiten haben, als Arbeits- und Argumentationshilfe zur Verfügung stehen.

- Der **Kongress „Familienbewusste Arbeitswelt“**, der gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Dezember 2005 durchgeführt wurde, trug dazu bei, die Familienfreundlichkeit des Standortes Rheinland-Pfalz zu fördern, indem praxisnah und zielgruppenorientiert wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen und Handlungsempfehlungen an die Akteurinnen und Akteure aus Arbeitswelt und Politik weitergegeben werden. Durch Praxisbeispiele werden bereits erfolgreich praktizierte Lösungsansätze im Umgang mit Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommuniziert. Der Fachkongress diente auch dazu, dass die Möglichkeiten und Vorzüge familienfreundlicher Maßnahmen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben werden.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit fördert in größerem Umfang mit dem Einsatz des Instruments **Audit Beruf & Familie** die Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik in rheinland-pfälzischen Unternehmen und leistet so einen Beitrag zu einer familiengerechten Arbeitswelt. Entwickelt wurde das Verfahren von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Die Durchführung des Audits in rheinland-pfälzischen Unternehmen und Verwaltungen wird aus Arbeitsmarktmitteln des Landes und aus dem Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt. Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten erhalten 50 Prozent des sonst zu zahlenden Eigenanteils erstattet; für Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten werden die Kosten voll übernommen. Durch die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz werden besonders klein- und mittelständische Unternehmen angesprochen. Ihnen wird mit Hilfe des Audits ermöglicht, in ihren Betrieben realistische Maßnahmen für eine familiengerechte Arbeitswelt ergreifen zu können.
- Die **Landesregierung** insgesamt geht in puncto Familienfreundlichkeit mit gutem Beispiel voran und hat beschlossen, dass die Staatskanzlei und alle Ministerien die Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten mit Hilfe des Audits Beruf & Familie familiengerecht weiterentwickeln. Neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit haben sich der Auditierung unterzogen: die Staatskanzlei, die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union, das Ministerium für Umwelt und Forsten, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung Kultur und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.

Arbeit und Ausbildung für junge Menschen sind eine Voraussetzung für die Stabilität einer jungen Familie. Zahlreiche bestehende Angebote für junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, werden durch Maßnahmen in der Arbeitsmarktinitiative **„Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“** ergänzt.

14. Kinderschutzarbeit intensivieren

Kinderschutzarbeit intensivieren ist ein dauerhaftes Anliegen und ein langfristiger Prozess, bei dem die Landesregierung neben der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen und den klassischen Beratungsstellen auf die Kooperation mit einem breiten Spektrum an Institutionen bauen kann. Zu nennen sind u. a. die Kinderschutzdienste, der Kinderschutzbund in Rheinland-Pfalz, Frauenhäuser und Mädchentreffs, Mädchenberatungsstellen, Mädchenzuflucht, Notruf-Beratungsstellen, Präventionsberatungsstelle für Mädchen, sozial-therapeutische Beratungsstelle, Interventionsstellen und proaktive Beratungsangebote, die alle auch vom Land in ihrer Arbeit gefördert werden.

14.1. Kinderschutzdienste

Als Fachstellen für Mädchen und Jungen, die Opfer von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch wurden, werden 14 Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz gefördert. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf folgende Kommunen: Rhein-Lahn-Kreis, Landkreise Bitburg-Prüm und Daun, Landkreis Germersheim, Landkreis Bad Dürkheim, Westerwaldkreis, Landkreis Altenkirchen, Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz, Stadt Landau und Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Ludwigshafen, Stadt Neustadt, Stadt und Landkreis Neuwied, Stadt Pirmasens und Landkreis Südwestpfalz, Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Worms.

- Ihre Förderung durch das Land erfolgt auf mehreren Ebenen: einerseits durch die Bereitstellung von **Personalkostenzuschüssen** (2004 und 2005 jeweils rd. 500.000 Euro), andererseits aber auch durch die **Fachberatung** der Zentralen Beratungsstelle für Kinderschutz und das Angebot kostenfreier, zielgruppenspezifischer Fortbildungen.
- Mit dem Ziel der Intensivierung und Profilierung der Arbeit der Kinderschutzdienste unterstützte das Land 2004 den **Prozess der Konzept-Weiterentwicklung**, an dem neben den Fachkräften die Träger der Einrichtungen, Jugendämter, die Zentrale Beratungsstelle Kinderschutz im Landesjugendamt, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e.V. einbezogen waren.
- Entwickelt wurde ein gemeinsames **fachliches Selbstverständnis und Aufgabenprofil** der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz sowie zentrale Qualitätsstandards und -methoden.
- Um die Kinderschutzarbeit vor Ort zu optimieren, wurden Empfehlungen zum Inhalt von **Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern** erarbeitet sowie auch Empfehlungen zum Arbeitsprozess der Ausarbeitung solcher Vereinbarungen vor Ort.
- Unterstützt wird die Selbstevaluation der Arbeit künftig über die neu entwickelten **Leitfragen zur Fallbearbeitung sowie ein Raster zur Falldarstellung**.
- Ergänzt werden die Instrumente für die weitere **Qualitätsentwicklung** u. a. durch eine überarbeitete Version des Erhebungsbogens für die im Sachbericht erfassten Daten.

14.2. Auswirkungen des RIGG-Projektes

Kinder vor Gewalt in der Familie zu schützen, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Auch durch das Gewaltschutzgesetz, das die Grundlage für den Verweis eines gewalttätigen Elternteils aus der Wohnung bildet, wurde dafür eine wichtige Grundlage geschaffen. Durch kindzentrierte Hilfsangebote gilt es den Schutz der Kinder in konkreten Gewaltsituationen zu verbessern. Durch das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und anderer Gesetze vom 2. März 2004 (GVBl. S. 202) wurden bislang bestehende Rechtsschutzlücken zum Gewaltschutzgesetz geschlossen, indem die Befugnisse der Polizei in Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen erweitert wurden.

Eine Weiterentwicklung der Arbeit im Bereich Kinderschutz wurde auch durch die Arbeit im Rahmen des „Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG“ unterstützt.

- Die 18 Runden Tische und Arbeitskreise, die auf regionaler Ebene zum Thema „**Beziehungsgewalt**“ arbeiten und zu einer besseren Vernetzung geführt haben, widmen sich auch dem Anliegen des Schutzes von Kindern, die direkt oder indirekt von der Gewalt mit betroffen sind.
- Eine eigene Arbeitsgruppe innerhalb des RIGG-Projekts entwickelte Vorschläge zur **Verbesserung des Hilfesystems für Kinder, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind**.
- Die o. g. frauenspezifischen Einrichtungen tragen auch der Mitbetroffenheit Kinder Rechnung und beziehen in die **Krisenintervention** die Kinderschutzdienste und die Jugendämter mit ein.
- Als Fortsetzung des begonnenen Hilfeprozesses haben einzelne Frauenhäuser (z.B. in Trier und Mainz) für die Kinder ehemaliger Bewohnerinnen Nachsorgeangebote entwickelt. Dabei liegen die Akzente zum einen darauf, die Kinder bei der Verarbeitung der traumatischen Gewalterfahrung zu unterstützen. Zum anderen sollen die Kinder im Umgang mit Konflikten geschult werden, um zu verhindern, dass sie als Erwachsene wieder zu Opfern oder zu Tätern werden.
- Auf der Grundlage von RIGG unterstützt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gezielt die ganzheitliche (geschlechtsspezifische) **antigewaltorientierte Präventionsarbeit** für Jungen und Mädchen. In Schulen ist sie ein fester Bestandteil der Arbeit einiger Notruf-Beratungsstellen. Ein umfassendes genderorientiertes Angebot für Kinder jeden Alters und Jugendliche zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt hat das Präventionsbüro „Ronja“, ein mit Landesmitteln gefördertes Projekt des Notrufs Westerbürg, entwickelt.

14.3. Präventionsarbeit an und mit Schulen

Einrichtungen wie Notrufe, Kinderschutzdienste und Mädchenspezifische Beratungsstellen bieten eine Vielzahl von Projekten der antigewaltorientierten Präventionsarbeit an. Auch im Bereich der Schulen sind diese Projekte inzwischen verankert. Dabei liegt der Focus besonders auf dem Schutz der Kinder vor Gewalt untereinander.

- Bei dem Projekt „**Prävention im Team**“ (PIT), das gemeinsam mit dem schulpсихologischen Dienst entwickelt wurde, werden Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf die Themen Gewaltprävention und Prävention im Hinblick auf fremdenfeindliches Verhalten sowie Sucht- und Drogenprävention vorbereitet. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der Orientierungsstufe. Bisher wurden bei 11 angebotenen Projekten ca. 150 Schulen erreicht und zwei bis vier Lehrerinnen und Lehrer pro Schule fortgebildet. Gemeinsam mit ihnen erfolgte eine entsprechende Fortbildung von insgesamt 90 Polizeibeamtinnen und -beamten.
- 2.300 Schülerinnen und Schüler erreichte 2004/2005 das Kooperationsprojekt von Grundschulen, Sportvereinen und Sponsoren „**Wir im Verein mit dir**“. Das von der Leitstelle Kriminalprävention des Ministeriums des Innern und für Sport in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend initiierte Projekt hat das Ziel, durch den Aufbau sozialer Beziehungen auch außerhalb von Schule und Familie und durch die Vermittlung sinnvoller Freizeitbeschäftigung präventiv zu wirken.
- Das vom Landeskriminalamt erarbeitete Projekt „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information – EASI“ stellt eine Erweiterung des Projektes „**PIT**“ dar und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe. In einer Gemeinde (Stadt, Verbandsgemeinde

usw.) kommen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, die Vereine und Organisationen und alle örtlichen Schulen zusammen, um den Schülerinnen und Schülern all die Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Gemeinde an Freizeitaktivitäten anzubieten hat. Zum Grundgedanken: In Vereinen oder Organisationen aktive junge Menschen bilden eine starke Persönlichkeit aus, womit eine grundlegende Voraussetzung der Prävention geschaffen ist. Spezifische Fragen zu den Themen Sucht und Drogen, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit werden an Themenabenden Eltern und anderen Interessierten von Fachleuten beantwortet. Im Zeitraum Oktober 1999 bis Dezember 2004 hat die Polizei 27 solcher Veranstaltungen durchgeführt, bei denen weit über 10.000 Schüler erreicht wurden.

- Die **polizeiliche Kriminalprävention an Schulen** wird nach dem Grundsatz der Kooperation gestaltet. Die Polizei ergänzt aus fachlicher Sicht das Geschehen im Unterricht und vermittelt ihre Kenntnisse an Lehrer, Eltern und sonstigen Bezugspersonen, die mit Schülerinnen und Schülern befasst sind. Die Polizeidienststellen pflegen regelmäßige und anlassbezogene Kontakte mit den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich, die darauf gerichtet sind, kriminelles Verhalten zu verhindern. Die Polizei spricht hierbei Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte an. Die Polizei hat allein zum Themenbereich Sucht- und Drogenkriminalität in den Jahren 1996 bis 2004 an mehr als 3.600 Schulveranstaltungen mitgewirkt.

Neben diesen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführten Projekten gibt es in Rheinland-Pfalz eine Fülle gewaltpräventiver Programme und Projekte, die alle zum Ziel haben, Konflikte in der Schule friedlich zu lösen und die dafür notwendigen Kompetenzen bei Kindern zu stärken.

2004 und 2005 standen für „Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen“ im Landshaushalt jeweils 102.300 Euro zur Verfügung, mit denen folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:

- Beim Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz wurden 33 Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten zu **Moderatorinnen und Moderatoren für Gewaltprävention** qualifiziert. Im Schuljahr 2005/06 nahmen diese ihre Arbeit auf. Die Aufgaben der Moderatorinnen und Moderatoren sind vor allem: Beratung und Information zu Möglichkeiten schulischer Gewaltprävention und zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, Planung und Durchführung von Studientagen, Begleitung von Steuergruppen und schulinternen Arbeitsgemeinschaften sowie Implementierung und Begleitung von Präventionsprogrammen.
- Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstützt zudem die Arbeit der **Konfliktmoderatorinnen und -moderatoren** beim Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF), die auf Nachfrage den Schulen für Beratung z.B. im Bereich Streitschlichtung zur Verfügung stehen.
- Das „**Programm zur Primärprävention (PROPP)** – Schüler und Schülerinnen stärken, Konflikte klären“ wendet sich an die Klassenstufen 5 und 7 aller Schulen des Landes. In insgesamt 40 Schulstunden, verteilt auf ein Schuljahr, wird ein systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Programm von mindestens zwei Lehrkräften als Team-Teaching durchgeführt und von Schulleitung, Klassenkonferenz, Eltern- und Schülerschaft konzeptionell mitgetragen wird. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhalten die Schulen die umfangreichen Trainingsmaterialien und begleitende Fortbildungsveranstaltungen. Bislang nahmen 350 Schulen mit über 1000 Lehrerinnen und Lehrern an dem Programm teil.

- „**Ich und Du und Wir**“ ist eine Adaption von PROPP auf die Grundschule. Auf Grund der großen Nachfrage aus diesem Bereich wurde versucht, ein grundschulgerechtes Programm auf Grundlage der WHO-Kriterien für psychische Gesundheit zu entwickeln. Es geht um die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und um soziale Kompetenzen. Das Angebot von „Ich und Du und Wir“ hilft, nicht erst auf Störungen und Einflüsse zu reagieren, sondern bereits im Vorfeld aktive Prävention in den Unterricht zu integrieren. Dabei geht es nicht um einen geschlossenen Lehrgang, sondern um ein Repertoire von Handlungsmöglichkeiten für Spiel und Reflexion. Nachdem das Programm in den Jahren 2000 bis 2004 in einzelnen Stunden gründlich getestet wurde, erfolgte 2005 die endgültige Fertigstellung des Ordners. Allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurde er in den Beratungszentren vorgestellt. An der Erprobungsphase nahmen 20 Schulen teil. Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden dazu regulär Fortbildungen angeboten.
- Als Studientag für Lehrerkollegien, als Fortbildung für Lehrkräfte und als Studientag für Referendarinnen und Referendare wurden im Schuljahr 2004/2005 19 Veranstaltungen zum **Deeskalationstraining** angeboten.
- Immer mehr Schulen übernehmen Verfahren der **Mediation** in ihr pädagogisches Konzept. Von den meisten Schulen wird dabei aus pädagogischen Gründen die Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler als eine Form der Peer-Mediation favorisiert, bei der ausgebildete Gleichaltrige in Konflikten vermitteln. Die Praxis der Mediation kann langfristig die Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten erhöhen und zu einem veränderten Verhalten in Konfliktsituationen führen, indem zum Beispiel die Perspektive des anderen besser wahrgenommen wird.
- Eine Hilfe für alle Schulen liegt mit der vom Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) herausgegebenen „**Handreichung für Streitschlichtung/Mediation**“ vor. Zusammen mit der nun in vierter Auflage erscheinenden Information „Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler“ des Pädagogischen Zentrums (PZ) und dem ebenfalls über das PZ erhältlichen Grundschulprogramm („Kinder lösen Konflikte selbst! Streitschlichtung in der Grundschule“) steht den Schulen ein praxisorientiertes Angebot zur Verfügung. Ergänzend dazu werden von den schulpsychologischen Beratungszentren, vom PZ in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungszentrum Ingelheim und vom ILF zahlreiche Fortbildungen zu Mediation und Streitschlichtung angeboten.

14.4. Außerschulische Präventionsarbeit

Auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt die Landesregierung die Kinderschutzarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes im Lande.

- Durch die **institutionelle Förderung** des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz e.V. (2005: 50.700 Euro) wird die Fachberatung der Orts- und Kreisverbände und die Entwicklung wie Kontrolle einheitlicher fachlicher Standards gesichert.
- Der Prävention der Gewalt in der Erziehung dient das **Elterntelefon** mit seinem kostenlosen, niedrigschwelligen Beratungsangebot, das der Kinderschutzbund an vier Standorten in Rheinland-Pfalz verortet hat.
- Wege zur gewaltfreien Lösung von Konfliktsituationen in der Familie sollen darüber hinaus durch **die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“** aufgezeigt und eingeübt

werden. Beide Projekte der Gewaltprävention im Bereich der Erziehung wurden vom Land 2004 und 2005 mit jeweils 30.000 Euro gefördert.

- Das Bewusstsein für die Verantwortung aller für das Wohl von Kindern schärft **das Projekt „notinsel“**, das der Kinderschutzbund Ludwigshafen und der Kinderschutzbund Landau gemeinsam mit der Stiftung „Hänsel und Gretel“ 2004/05 mit großer Resonanz angeboten haben. Innerhalb des Projektes werden im Stadtgebiet durch die Aufkleber „notinsel“ Anlaufstellen für Kinder ausgewiesen, die z.B. auf ihrem Schulweg in Bedrängnis geraten.

14.5. Erkennen und Behandeln von Sexualtätern

Neben dem Schutz der Kinder vor erwachsenen Gewalttätern, der im Mittelpunkt der meisten genannten Kinderschutz-Maßnahmen steht, widmet sich eine Initiative des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung dem Schutz vor jugendlichen Sexualtätern bzw. dem Ausbau des Hilfsangebots für jugendliche Sexualtäter.

- Zwei **Fachtagungen zum Thema „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern“** dienten dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung derer, die mit jugendlichen Sexualtätern arbeiten. Die Tagungen sollten einen Beitrag dazu leisten, minderjährige Sexualtäter früher zu erkennen, um sie wirksam betreuen und behandeln und damit weitere sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche verhindern zu können. Die Ergebnisse der Tagungen wirkten mit ihren Ergebnissen fort in den lokalen Arbeitsgemeinschaften, die sich gebildet hatten.
- Zur Unterstützung der Weiterarbeit am Thema wurde die **Dokumentation „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern“** herausgegeben, die u. a. Ausführungen zur Diagnose wie auch zur Behandlung von sexuell auffälligem Verhalten beinhaltet. Die Broschüre kann über www.lsjv.de heruntergeladen werden.

15. Initiativen zu Gunsten von Kindern im Medienbereich ergreifen

Eine kinderfreundliche Medienpolitik zeichnet sich einerseits durch Initiativen aus, die Kindern die Mediennutzung als Schlüsselqualifikation der Informations- und Wissensgesellschaft nahe bringen, andererseits aber Kinder vor einer beeinträchtigenden Nutzung von Medien und vor schädigenden Medieninhalten schützen. Landes-spezifische Maßnahmen basieren dabei auf bundespolitischen Regelungen und knüpfen an Rheinland-Pfalz übergreifenden Initiativen an.

Um eine einheitliche Durchführung des Jugendschutzgesetzes bundesweit zu unterstützen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden folgende Rechtsauffassungen beschlossen:

- Rechtsauffassung zur **jugendschutzrechtlichen Einordnung von Computerräumen** mit und ohne Internetzugang in Jugendeinrichtungen oder Schulen, sowie zur Veranstaltung sog. LAN-Parties durch Schulen bzw. Einrichtungen im nicht gewerblichen Bereich,
- Rechtsauffassung zur jugendschutzrechtlichen Einordnung von **gewerblichen Internetcafés**.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden eine Rechtsauffassung und Praxishinweise zum Versandhandel nach § 1 Abs. 4 Jugendschutz-

gesetz beschlossen, um darzulegen, wie auch beim Versandhandel die im Jugendschutzgesetz definierten Altersbeschränkungen bei der Abgabe eines entsprechenden Produktes (Filme, Computerspiele) eingehalten werden können.

15.1. Jugendschutz

Aus der Tätigkeit der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net, die auch vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt wird, sind beispielhaft folgende Projekte zu nennen:

- Von September bis November 2004 sowie von Mai bis Juli 2005 hat jugendschutz.net zahlreiche Chats untersucht, um herauszufinden, wie gefährlich sie für Kinder und Jugendliche sein können und was Betreiber tun können, um sie sicherer zu gestalten. Über die hierbei gewonnenen Ergebnisse wurde eine pädagogische Handreichung erstellt, die neben einem Chat-Atlas mit ausgewählten Chats auch eine rechtliche Bewertung von Übergriffen im Chat sowie Sicherheitshinweise für Kinder, Jugendliche und Eltern enthält.

Die **Broschüre ist unter dem Titel „Chatten ohne Risiko? – Zwischen fettem Grinsen und Cybersex“** veröffentlicht und steht für den Download auf der Homepage von jugendschutz.net (www.jugendschutz.net) unter der Rubrik Materialien bereit.

- Im Februar 2005 erschien die vierte Aktualisierung der Broschüre des BMFSFJ **„Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko“**. Dieser praktische Leitfaden präsentiert zahlreiche Kinderseiten, die eine Projektgruppe und die Kinderredaktion „Die Klickers“ auf ihre Attraktivität und Handhabung hin getestet haben. Neben einer Klick-Tipp-Empfehlungsliste enthält die Broschüre populär aufbereitete Fachartikel, die über Gefahren für Kinder im Netz und den kompetenten Umgang mit dem Internet informieren und die Themen Online-Werbung, Verbraucherschutz und Filtersoftware aufgreifen. Die Broschüre ist ein Baustein der Initiative „SCHAU HIN! und steht ebenfalls auf der Homepage von jugendschutz.net (www.jugendschutz.net) zum Download bereit.
- Mit dem **Projekt „Rechtsextremismus im Internet“** im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurde eine Handreichung erarbeitet, wie an Schulen rechtsextremer Propaganda vorbeugend entgegengetreten werden kann. Die aus dem Projekt entstandene CD mit dem Titel **„Rechtsextremismus im Internet – Recherchen, Analysen, pädagogische Modelle zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“** wurde für die pädagogische Praxis im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung erstellt. Sie enthält Hintergrundinformationen zum Thema Rechtsextremismus, ausgesuchte Materialien wie Musikbeispiele und Vorschläge für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen. Die CD wurde auch den rheinland-pfälzischen Schulen zur Verfügung gestellt. Sie kann über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gegen eine Bereitstellungspauschale von 4,00 EURO bezogen werden.
- jugendschutz.net ist Kooperationspartner des Projekts **klicksafe.de**, das am 11.04.2005 durch das deutschlandweite Portal zur Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz startete. Ziel des Projektes ist es, die Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen wie Eltern und Kinder für die Chancen und Gefahren des Internets zu sensibilisieren. klicksafe.de wird von einem von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) initiierten Konsortium getragen, dem neben der LMK die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen sowie das Europäische Zentrum für Medienkompetenz GmbH angehören.

- Mit einer Dokumentation abgeschlossen wurde das **Projekt „Medienkompetenz und Jugendschutz - Wie wirken Filme auf die jüngsten Kinogänger und wie beurteilen Kinder die Wirkung von Kinofilmen“**, das unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend durchgeführt wurde. Es handelte sich um ein spannendes und mutiges Medienprojekt, das sich nicht scheute, mit den jüngsten Kinogängern zu arbeiten, um ihnen die Relevanz von Jugendschutz zu vermitteln. Gemeinsame Diskussionen im Anschluss an ausgewählte Filme vermittelten Einblicke in die Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten der Kinder und in ihre Lebenswelten. Alle Projektbeteiligten profitierten von den gewonnenen Erfahrungen. Die soziale Einbindung in die stark erlebnisorientierten Veranstaltungen regte zum Nachdenken über die heutige Lebenssituation von Mädchen und Jungen und ihre Bedürfnisse, auch im Sinne des Jugendschutzes, an. Filmarbeit, die Medienkompetenz fördert und für Jugendschutz sensibilisiert, ebnet einen Weg zwischen den Generationen für unmittelbares Kennenlernen und intensiven Austausch. Jugendschutzentscheidungen unterliegen immer dem gesellschaftlichen Wandel. Daher können in solchen Projekten wichtige Orientierungshinweise für die Zukunft gewonnen werden.

Die Projektergebnisse wurden in einer Broschüre „Medienkompetenz und Jugendschutz II – Wie wirken Kinofilme auf Kinder“ sowie in Form einer DVD veröffentlicht. Sie können bezogen werden bei: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden, Frau Kempenich, Tel. 0611/77891-35, E-Mail: kempenich@spio-fsk.de.

15.2. Medienkompetenz und Medienpädagogik

Das Land engagiert sich darüber hinaus auch weiterhin verstärkt im Bereich der Medienkompetenz und Medienpädagogik. So haben die Länder den hieraus resultierenden Herausforderungen im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrages Rechnung getragen und den Landesmedienanstalten die Aufgabe zugewiesen, Konzeption, Projekte und Initiativen zur Vermittlung der Medienkompetenz zu erarbeiten. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz in der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) von einer eigenen Abteilung Medienkompetenz wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern, wie auch im Rahmen eigener Projekte leistet die LMK wichtige Beiträge, um die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und gerade auch die jungen Menschen für das Informationszeitalter fit zu machen.

Zur Bündelung der Aktivitäten im Bereich Medienkompetenzen wie auch zur Förderung der Medienkompetenz, wurde in das in 2005 in Kraft getretene Landesmediengesetz die Gründung von Medienkompetenznetzwerken in Rheinland-Pfalz verankert. Medienkompetenznetzwerke sind Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung von Medienkompetenz“ (§ 31 Landesmediengesetz). Zur Umsetzung der Maßnahmen haben die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend sowie die Landesanstalt für Medien und Kommunikation eine Rahmenvereinbarung im Januar 2005 geschlossen, die die Förderung und Weiterentwicklung regionaler Kooperationen in Netzwerken für Medienkompetenzen, den Aufbau und die Bereitstellung von strukturierten Angeboten an „Best-Practice Modellen“ und die Bündelung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz vorsieht. Neben diesen Maßnahmen wird eine Reihe von wichtigen Medienkompetenz-Projekten insbesondere am Landesmedienzentrum in Koblenz durchgeführt.

- Das Projekt **„CU-TV and net“**, ein Fernseh- und Internetprojekt des Landesmedienzentrums in Koblenz, wird an 10 Ganztagschulen im Raum Koblenz angeboten. Jugendspezifische Themen werden aufgegriffen und reflektiert in Fernsehsendungen und Webauftritte umgesetzt. Es fördert durch aktive Medienarbeit die kritische Reflexion ju-

gendlicher Medienrezeption. Bis Mitte 2006 werden etwa 60.000 Euro pro Schuljahr hierfür aufgewendet.

- Das Projekt „**Lesen anders fördern**“ des Landesmedienzentrums ist ein multimediales Leseprojekt in Ganztagschulen zur umfassenden Förderung der Medien- und Lesekompetenz. 10 Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz erhielten „virtuelle Wissenszentren“ in 2005 und 10 „virtuelle Wissenszentren“ werden 2006 mit einem Förderbetrag von jeweils 30.000 Euro pro Wissenszentrum (insgesamt 600.000 Euro) ausgestattet. Weiterhin wurden Schulen mit Zuhörkoffern, Film- und Multimediakoffern ausgestattet. Ein begleitendes Fortbildungsangebot und die Einbindung in die Qualitätsprogramme der Schulen sichert die Nachhaltigkeit der Angebote.
- Das Projekt „**Ohrenspitzer**“ zielt auf die planvolle, nachhaltige und umfassende Förderung des Hörens und Zuhörens von Kindern als Grundlage von Sprachentwicklung und Kommunikation. Eingesetzt werden dabei insbesondere spannende Hörabenteuer aus einem Hörkoffer, die nicht nur eine Alternative zur visuellen Reizüberflutung bieten, sondern auch auf spielerische und unterhaltsame Weise Sprachkompetenz sowie die Lese-, Sprech- und Konzentrationskompetenz fördern. Das Projekt Ohrenspitzer wird in Kindergärten, -tagesstätten, Schulen und in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Es ist ein Projekt der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS), die von der LMK, der LFK und dem Südwestrundfunk getragen wird. Die Konzeption und Umsetzung für Schulen in Rheinland-Pfalz liegen in der Verantwortung des Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz.
- Im Rahmen des Projekts „**Modulares Netzwerk für Schulen (MNS+)**“ wird eine sichere und wartungsarme Lösung für die Computernetze in Schulen entwickelt. Sie sichert und filtert den Zugang zum Internet und erleichtert die Arbeit mit den Neuen Medien in den Schulen. Die Projektlaufzeit von drei Jahren endet in 2007. Das Projekt wird durch das BMBF und die Europäische Union in Höhe von über 3 Millionen Euro gefördert.
- Im Projekt „**OK:school-TV! – Fernsehworkshop für Schüler**“, einem Projekt der Landesanstalt für Medien und Kommunikation, werden sechsmal im Jahr mit einem Workshop Schülerinnen und Schüler, Offener Kanal, Schule und Fernsehen zusammengebracht. In jeweils dreitägigen Veranstaltungen produzieren 10 bis 15 Schüler ein Fernsehmagazin in einem der rheinland-pfälzischen Offenen Kanäle.

Die Förderung der Medienkompetenz ist auch eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Der Erwerb von Medienkompetenz stellt eine Schlüsselqualifikation der modernen Informations- und Wissensgesellschaft dar, die sowohl für die gesellschaftliche als auch für die berufliche Integration unerlässlich ist.

- Gefördert wird deshalb vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend kontinuierlich das Projekt des Landesfilmdienstes Rheinland-Pfalz e.V. **Lokal Global**, das auch von der Telekom AG, Siemens, Kevag Telekom, Microsoft und ELSA GmbH unterstützt wird. 2004 wurde das Projekt an mehr als 65 Standorten durchgeführt. Mobile Computernetzwerke werden dabei an Einrichtungen der Jugendhilfe verliehen und ermöglichen gruppenorientierte Projekte auf hohem technischem Niveau. Lokal Global bietet drei mobile Internet-Cafés, Seminare, Weiterbildung, sowie Internet-Events an. Das Projekt richtet sich an 13- bis 18-Jährige. Aktuell ist Lokal Global im Rahmen des Wettbewerbs „Wege ins Netz“ des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem Breitbandsonderpreis und einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro ausgezeichnet worden.
- Um den Erwerb von Medienkompetenz und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt durch Kinder und Jugendliche geht es im Projekt „**Digitale Medienproduktion in der Jugendarbeit**“ (DiG.iT) des Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V. Bei die-

ser landesweiten Initiative zur medienpädagogischer Arbeit werden Videofilme hergestellt.

- Zur Durchführung von Maßnahmen im Medienbereich erhalten darüber hinaus die Jugendverbände in Rheinland-Pfalz über den **Landesjugendring** eine jährliche Zuwendung in Höhe von 204.500 Euro.

16. Den Gesundheitsschutz von Kindern verbessern

„Die Jugendministerkonferenz setzt sich im Sinne einer umfassenden Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe für eine ressortübergreifende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Schule, Sport, Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Gesundheitspolitik ein. Sie hält es für erforderlich, Gesundheitsförderung interdisziplinär und sozialraumorientiert in Kooperationsstrukturen auszubauen.“ Dies ist ein Auszug aus dem Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2005, dessen Vorlage von Rheinland-Pfalz eingebracht wurde. Folgerichtig wurde die Förderung der Gesundheit von Kindern in Rheinland-Pfalz 2004/05 zum Schwerpunkt. Die landesweite Durchführung eines Kindergesundheitsjahres unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, die Hervorhebung des Themas „Gesundheit für Kinder und Familien“ innerhalb der Kampagne „VIVA FAMILIA“ sowie die Schaffung eines Instrumentariums zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Bewegungsförderung durch die Ausschreibung des neuen Gütesiegels „Bewegungskindergarten“ mit dem Aufbau eines Netzes von fachberatenden Kindergärten sowie die Intensivierung des Fortbildungsangebotes für Erziehungsfachkräfte und Lehrkräfte durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend setzten deutliche Signale.

16.1. Frühe Gesundheitsförderung

Die Realisierung des Höchstmaßes an erreichbarer Gesundheit für alle Kinder ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder auch in anderen Bereichen, für den Spaß am Leben, für das Lernen, für das Selbstbewusstsein und die Chancengleichheit. Prävention und Gesundheitsförderung müssen deshalb so früh wie möglich ansetzen, denn gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen beeinträchtigen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter, sondern stellen gleichzeitig Gesundheitsrisiken für das Erwachsenenalter mit weit reichenden Auswirkungen und Folgeschäden dar.

- Im **„Kindergesundheitsjahr“** widmete sich die Auftaktveranstaltung deshalb dem Thema „Gesundheit und Schwangerschaft und Geburt“. Fachkräfte und Eltern konnten sich zu den Themen Folsäure, Gesunder Babyschlaf, Schutz durch Stillen sowie Vorsorge durch Früherkennung informieren und miteinander diskutieren. Mit Unterstützung und finanzieller Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurden an vielen Orten in Rheinland-Pfalz zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Auf regionalen Gesundheitstagen, Kindergesundheitstagen und -wochen haben Eltern, Kindergärten und Schulen, Kinderärztinnen und -ärzte, der Öffentliche Gesundheitsdienst, Sportvereine und Krankenkassen gemeinsam Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Kindergesundheit entwickelt. Für die Unterstützung der regionalen Gesundheitsförderung vor Ort im Bereich der Kindergesundheit konnten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Mittel in Höhe von rund 19.000 Euro bereitgestellt werden. Gefördert wurden fünf Gesundheits- und Projektwochen, fünf Kindergesundheitstage, eine Gesundheitsförderungskonferenz und eine Theaterauffüh-

rung. Die Projekte vor Ort wurden in 2005 in sechs Landkreisen, neun Verbandsgemeinden und einer Stadt durchgeführt.

- Für die **Folsäureinitiative** zur Vorbeugung von Fehlbildungen bei Neugeborenen wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 22.000 Euro bereitgestellt.
- Die Verbesserung der Inanspruchnahme von **Vorsorgeuntersuchungen** und die Verbesserung des Impfschutzes u. a. durch eine Infokampagne stehen ebenso auf der Agenda des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

16.2. Bewegung und gesunde Ernährung

Ein Themenschwerpunkt der Kindergesundheit, der herausgegriffen werden sollte – u. a. vor dem Hintergrund der Tendenz der steigenden Zahl übergewichtiger Kinder - ist die Förderung von Bewegung und einer gesunden Ernährung von Kindern. Minimiert werden soll das erhöhte Risiko für Erkrankungen, das mit dem extremen Übergewicht bei Kindern verbunden ist (zum Beispiel Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen, Skelettschäden und Gelenkbeschwerden, Bluthochdruck und andere Herz-Kreislaufkrankungen, psychische Erkrankungen und psychosoziale Probleme).

- Das **Bündnis für gesunde Kinder** - ein rheinland-pfälzisches Kooperationsprojekt mit den Turnverbänden Rheinland-Pfalz zur Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen – wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2005 mit 14.000 Euro bei dem Angebot von Aktionstagen in Kindergärten sowie Fortbildungen für Erziehungsfachkräfte und Lehrkräfte unterstützt.
- Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt jährlich das von der DLRG angebotene **Kleinkinderschwimmen** mit 24.000 Euro. Hierbei werden den Erzieherinnen und Erziehern Grundkenntnisse im Anfängerschwimmen vermittelt, die dann mit den Kindergartenkindern umgesetzt werden können.
- Das Projekt „**Kindergarten-Kids – Mit Bewegung schlau und fit**“ der Sportjugend Rheinland-Pfalz wurde erweitert und fortentwickelt durch weitere Mittel des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend speziell für den Bereich der Spiel- und Lernstuben sowie der Horte in benachteiligten Wohngebieten. Für beide Projekte flossen 2004 und 2005 Mittel des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend in Höhe von jeweils 26.000 Euro. Unterstützt wurde damit die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Sportvereinen mit dem Ziel der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung sowie die Verbesserung der bewegungsfördernden Ausstattungen der Kitas .
- Ergänzt wurde dieses Angebot durch die Förderung der **Qualifizierungsoffensive der Sportjugend** Rheinland-Pfalz, die 2004 und 2005 mit dem Angebot zur Psychomotorik Erziehungsfachkräfte fortbildete und mit dem Angebot eines „Gesundheitstrainings für Kinder“ die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Vereine zu kindgemäßen und gesundheitsorientierten Angeboten schulte (Förderung jeweils mit 10.000 Euro durch Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend).
- Als offenes Angebot für Kinder außerhalb des institutionell gebundenen Bereichs führte die mobile spielaktion e.V. in Trier mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend **Spielaktionen für Kinder ab 6 auf öffentlich zugänglichen Plätzen** durch. Dabei lernten die Kinder mit vielfältigem, veränderbarem Material das eigenständige Gestalten von Bewegungsstationen. Die Aktion war eingebettet in eine Ge-

schichte, so dass auch bei weniger sportlich ambitionierten Kindern die Lust an der Bewegung geweckt werden konnte.

- Aus der Taufe gehoben wurde 2005 ein in der Bundesrepublik einmaliges Aktionsbündnis zur Vergabe eines **Gütesiegels für Bewegungskindergärten**. In dem von der Sportjugend Rheinland-Pfalz getragenen Projekt sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ca. 30 Kindergärten zertifiziert und bei der Schärfung ihres bewegungsfördernden Profils unterstützt werden. Letztendlich fördert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend damit das Entstehen eines Netzes von Kindergärten, die im Bereich der Bewegungsförderung eine Fachberatungs- und Multiplikatorenfunktion für andere Kindergärten einnehmen (Rund 100.000 Euro werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend für das Projekt im Zeitraum 2005 bis 2008 zur Verfügung gestellt.).
- Die Zusammenarbeit mit dem **Adipositas-Netzwerk** Rheinland-Pfalz wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und das Ministerium des Innern und für Sport mit Mitteln in Höhe von cirka 11.000 Euro unterstützt.
- Im schulischen Bereich erfreut sich der **Sportförderunterricht** (SFU), der sich in besonderer Weise an die Kinder richtet, die allgemeine motorische Defizite aufweisen, hoher Wertschätzung. Im Schuljahr 2004/2005 wurden 1.020 Wochenstunden erteilt. Die Qualifikation von Lehrkräften erfolgt über die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Bewegungs- und Gesundheitsförderung e.V. Rheinland-Pfalz (LBG), deren Kurse durchweg ausgebucht sind. Die LBG erhält für ihre Ausbildungstätigkeit einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von 11.000 Euro durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.
- In der Zusammenarbeit mit dem Landessportbund werden im Schuljahr 2005/06 639 **Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen** gefördert. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen über den Landessportbund aus den durch das Ministerium des Innern und für Sport bereitgestellten Mitteln zur Förderung des Leistungssports wie auch durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (jeweils 75.000 Euro). In 2005 wurde von beiden Partnern die Förderung erstmals um jeweils 20.000 Euro erhöht, um alle beantragten Kooperationen unterstützen zu können.
- Der **Wettbewerb „Jugend in Bewegung – Sport is(s)t gesund!“** ist zu Beginn des Jahres 2004 installiert worden; er besteht aus zwei Komponenten: einem Bewegungswettbewerb sowie einem Kreativwettbewerb und betont die beiden Aspekte „Bewegung“ sowie „gesunde Ernährung“. Zur Teilnahme wurden die Grundschulen und die Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz aufgerufen. Teilgenommen haben im Jahr 2005 insgesamt ca. 3800 Schülerinnen und Schüler. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 Euro.
- Mit der **Broschüre „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“**, die in Kooperation des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung erstellt worden ist, wurden zahlreiche Praxisbeispiele für „Bewegtes Lernen“ vorgestellt.
- Jährlich 45.000 Euro stellen das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium des Innern und für Sport für die **Ausbildung der Schülerassistentinnen und –assistenten** zur Verfügung, die eigenverantwortlich Freizeitangebote für Mitschülerinnen und Mitschüler machen. Ihre Ausbildung erfahren sie durch die Sportjugend Rheinland-Pfalz, die das Projekt auch mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport und der AOK durchführt. Angesprochen werden Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 8. Diese werden angeleitet, in den Pausen und Freistunden mit- und eigenverantwortlich Freizeitangebote für Mitschülerinnen und Mitschüler zu organisieren und durchzuführen. Im Vordergrund stehen dabei spielerisch-sportliche Angebote.

te, aber auch Maßnahmen mit kreativ-gestalterischer Zielsetzung. Eltern von Grundschulern und Lehrkräfte können sich ebenso qualifizieren. Über die Vielfalt der Bewegungsangebote soll es auch zur Kanalisierung und Kompensation angestauter Aggressionen und damit zur Vermeidung von Gewalt in den Schulen kommen. Weitere Zielsetzungen der Ausbildung liegen in der Verringerung der Unfallhäufigkeit, der Förderung präventiver Gesundheitsmaßnahmen, der Förderung von Eigeninitiative und Kreativität sowie der Unterstützung demokratischen Verhaltens innerhalb der Schülerschaft.

- In den 304 Ganztagschulen in Angebotsform des Landes Rheinland-Pfalz sind die **Sportvereine gefragte Rahmenvertragspartner**. 24% aller Kooperations- und Dienstleistungsverträge sowie 18% aller Honorarverträge werden mit Sportvereinen geschlossen. Das inhaltliche Spektrum des nachmittäglichen Angebots weist weit über das Sportartenprogramm des Sportunterrichts hinaus. Auch „ausgefallene“, also nicht schulsport-typische Bewegungs- und Sportformen werden im Ganztagesangebot berücksichtigt, z. B. Abenteuer- und Erlebnissport, Bogenschießen, Tai Chi, Funk , Hip Hop, Qi Gong, Yoga, Inline-Skating, Aquajogging, so dass auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise eingegangen werden kann. Diese Sportangebote haben eine sehr integrative und gesundheitsfördernde Wirkung auf die Schülerschaft, denn es erreicht auch eine Zielgruppe, die sich nicht viel bewegt aber so begeistert werden kann.
- Unterstützt werden solche Angebote auch über die **Fortbildung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter** durch den Landessportbund in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Aus den Mitteln der Pauschalförderung (bislang ca. 15 Millionen Euro) haben die Ganztagschulen mehr als die Hälfte (53,6%) für Anschaffungen im sportlichen Bereich getätigt (z.B. Beschaffung von Bällen, Materialien, kleine Kletterwände).
- 2005 gab außerdem die **Tagung „Ganztagschule in Bewegung“** Lehrkräften die Möglichkeit, sich über ihre ersten Erfahrungen mit zusätzlichen Sportangeboten auszutauschen, Ideen für neue Angebote zu entwickeln und sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden auf der GTS-Homepage (www.ganztagschule.rlp.de) eingestellt.
- Die **Kinderunfallprävention** war der Themenbereich, der in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft mehr Sicherheit für Kinder e.V. bearbeitet wurde (Förderung im Jahr 2005 in Höhe von 6.500 Euro).
- Das Projekt **„Ess- und Bewegungsspaß im Quartier“**, das in Kooperation vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. in Mainz durchgeführt wird, zielt auf eine niedrigschwellige Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche in dem direkten Lebensumfeld.
- Gesundheit fängt mit dem Bewusstsein für eine gesunde Ernährung an. Unter dem Motto **„Was bist du, was isst du?“** hat die Landeszentrale für Umweltaufklärung – gemeinsam mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung – einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, Schulklassen und Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Der Wettbewerb zielte darauf, das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung schon bei jungen Menschen zu entwickeln. Gefragt waren alle Arten von Präsentationen, Dokumentationen, Interviews, Videos, Poster oder sonstige Formen.
- Mit der bei der Landeszentrale für Umweltschutz kostenlos erhältlichen **CD-ROM „Themenpark Ernährung“**, werden Lern- und Handlungsumgebungen in den Bereichen Ernährungsansichten, Ernährungsbilder, Ernährungsfragen, ErnährungsGe-

wohnheiten und Ernährungsquellen angeboten. Lehrende und Lernende erhalten die Möglichkeit, ihr eigenes Alltagswissen zum Thema Ernährung in die Lernumgebung einzubringen und kritisch zu hinterfragen sowie neue Perspektiven kennen zu lernen.

- In Kooperation zwischen einer Familienbildungsstätte und Kindertagesstätten wurde im Bereich Neuwied das Projekt **„Mit Ferdinand durch die Welt der Ernährung“** gefördert, dem es gelang, auch die Eltern für die Ernährungs- und Bewegungsbedürfnisse und -bedarfe von Kindern zu sensibilisieren und mit den Kindern gesundheitsförderndes Verhalten einzuüben.
- Auch mit Kinderliedertouren und Initiativen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden – in Kooperation mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit – für Kinder im Kindergartenalter Themen wie **Körperbewusstsein und gesunde Ernährung** aufgegriffen wie auch Beiträge zur Sexualpädagogik geleistet („Nase, Bauch und Po“ sowie „Apfelklops und Co“).

16.3. Vielfältige Ansätze der Gesundheitsförderung

Neben den Beiträgen zur Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Bewegung und Ernährung wurden eine Vielfalt weiterer Maßnahmen, vor allem im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums für Umwelt und Forsten gefördert, die sich teilweise auf einen Gesundheitsaspekt konzentrierten, teilweise aber auch Gesundheitsförderung und Prävention im umfassenden Sinn zum Ziel hatten.

- Die **„Elternschule für eine gesunde Familie“**, die 2004/05 in den Städten Mainz und Bad Kreuznach sowie in den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms angeboten wurde, enthält Module zu folgenden Themen: Sprach- und Leseförderung, Bewegung, Suchtprävention, Rolle der Hebammen in der Gesundheitsförderung, Allergien- und Hautkrankheiten im Kindesalter, Impfen und gesunde Ernährung. Angeboten wurde die Elternschule als Kooperationsprojekt der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., des Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und des Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Rund 35.000 Euro wurden von Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hierfür zur Verfügung gestellt.
- Das **Projekt „Gesund leben lernen - Netzwerk Schulen für Gesundheit 21“** ist ein Kooperationsprojekt der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz (LZG), der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit. In dem Projekt ist angestrebt, die 46 beteiligten Schulen zu gesundheitsfördernden Einrichtungen zu machen, in denen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften ihre Lernumwelt aktiv gesundheitsfördernd gestalten. Die Schulen werden zusätzlich in regionalen Arbeitsgemeinschaften vernetzt, um durch Einblicke in andere Erfahrungsbereiche zusätzliche Impulse für eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Gestaltung von Unterricht und Schulleben zu ermöglichen. Im Rahmen des Projektes, das bis Juni 2006 läuft, wurden 67 Lehrkräfte zu Gesundheitsmoderatorinnen und -moderatoren ausgebildet. Gegenwärtig werden 11 Lehrkräfte als Netzwerkmoderatorinnen und -moderatoren weitergebildet. Diese sollen nach Abschluss des Projektes die regionalen Arbeitsgruppen weiter betreuen und nach Möglichkeit noch weitere Schulen für eine Mitarbeit gewinnen. In den Jahren 2003 bis 2005 hat sich das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit jeweils 15.000 Euro an den Projektkosten beteiligt.

Im Anschluss an das Projekt stellt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend insgesamt 50 Anrechnungsstunden für die Netzwerkmoderation und den weiteren Ausbau der Gesundheitsförderung an Schulen bereit. Vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde das Projekt in Höhe von 8.000 Euro gefördert.

- Für die **Förderung der Zahngesundheit/Jugendzahnpflege** mit dem Partner Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) betrug die Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2005 rund 286.500 Euro. Seit August 2005 nehmen 40 Schulen an dem Programm teil, zum Schuljahr 2006/07 ist eine Ausweitung auf 80 Schulen geplant. Die Schulen werden dabei nach den kariesepidemiologischen Untersuchungsergebnissen der Reihenuntersuchungen der 1. Klassen ausgewählt und gezielt zur Teilnahme an dem Programm eingeladen. Auch wenn alle Studien zur Zahngesundheit der letzten Jahre eine deutliche Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland feststellen, ist diese Maßnahmen von großer Bedeutung. In manchen Altersgruppen haben nämlich 20 % der Schülerinnen und Schüler bis zu 80 % der Karies, so dass gezielte Maßnahmen zur Zahngesundheit weiter erforderlich bleiben.
- In Rheinland-Pfalz hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vom Rauchen fernzuhalten, hohe Priorität. Um rauchfreie Schulen zu erreichen, hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. ein **Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens** aufgelegt, das folgende Bausteine vorsieht: Teilnahme an dem Nichtraucherwettbewerb „be smart – don't start“, ein good-practice-Wettbewerb für Schulen, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die Neuauflage der Publikation „Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens in Schulen“. Der Nichtraucherwettbewerb „be smart – don't start“ wurde am 14. November 2005 für das Schuljahr 2005/06 gestartet. Aus Rheinland-Pfalz nehmen 213 Schulklassen aus dem Schulaufsichtsbezirk Neustadt teil. Im nächsten Schuljahr sollen alle Schulen des Landes zur Beteiligung an dem Wettbewerb eingeladen werden. Für das Programm stellen das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 5.000 Euro bereit.
- Für Projekte zur **Suchtprävention** der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. stellte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit rund 138.000 Euro zur Verfügung.
- Die im Rahmen der Kampagne VIVA FAMILIA ins Leben gerufene „**Experten-Börse**“ „**Gesucht? Gefunden!**“ (www.vivafamilia.de) hat das Ziel, Rat suchende Eltern mit Expertinnen und Experten zu Fragen rund um das Thema Gesundheit zusammenzubringen. Die Fachleute können dort angefragt werden, wo Familien sich in ihrem Alltag treffen und Rat benötigen: In Elterntreffs, Familienzentren, Elternstammtischen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Kindertagesstätten und Schulen. Zwischenzeitlich sind in der Expertenbörse rund 170 Fachleute vertreten, die zu den unterschiedlichsten Gesundheitsthemen befragt oder auch kostenfrei für Veranstaltungen eingeladen werden können. Die Fachleute der Expertenbörse, die sich im Rahmen dieses Projekts ehrenamtlich engagieren, sind im Hauptberuf Ärztinnen und Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenkassen, Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Hebammen sowie Angehörige anderer Gesundheitsberufe. Ebenfalls in der Börse vertreten sind engagierte Menschen aus dem Selbsthilfebereich. So kann es für Familien von großem Interesse sein, sich mit anderen Müttern und Vätern über chronische Erkrankungen ihrer Kinder auszutauschen, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Dadurch werden auch die Selbsthilfegruppen zu wertvollen Partnern dieses Projektes.

- Mit der Erstellung und Verbreitung der zielgruppenbezogenen **Informationsbroschüren "Viel Dezibel aufs Trommelfell" und "Ganz Ohr"** versucht die Landesregierung in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten Gehörschäden bei Jugendlichen zu begegnen.
- Weiterhin wurde zusammen mit dem Bundesverband Deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. eine Informations- und Schulungsveranstaltung für Discjockeys ("**DJ-Führerschein**") zu Lärm, Lärmfolgen, Lärminderungsmaßnahmen und Haftungsfragen durchgeführt.
- Bewegungsförderung kombiniert mit der Förderung von Toleranz und Integration im Sport ist das Anliegen des Straßenfußball-Projekts „**ballance 2006 – Integration und Toleranz für eine friedliche Fußball-Weltmeisterschaft**“, das 2004 vom Ministerium des Innern und für Sport initiiert wurde. Allein 2005 fanden landesweit 84 Veranstaltungen statt. Bei diesem Straßenfußball-Projekt ermöglichen es die Spielregeln, die eine Vergabe von Toleranzpunkten neben Torpunkten vorsehen, in besonderem Maße schwächer spielende Jungen und Mädchen zu integrieren und so rücksichtsvolles Verhalten neben sportlichem Ehrgeiz zu belohnen. Die ballance-Aktivitäten werden zur Fußballweltmeisterschaft nochmals verstärkt mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Implementierung des pädagogischen Ansatzes.
- Das **bürgerschaftlichen Engagement** im Bereich der Kindergesundheit sowie die Arbeit von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Initiativen zum Thema Kindergesundheit werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit nachhaltig gefördert.
- Erstmals wird es 2006 eine landesweite **Auswertung der an den Gesundheitsämtern durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen** geben. Dies ist eine bisher einmalige Möglichkeit, einen vollständigen Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder in der Altersgruppe der 5- bis 6-Jährigen in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung, um hieraus Maßnahmen und Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung ableiten zu können.

16.4. Kindgerechte Versorgung in Krankenhäusern

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit fördert die **kindgerechte Versorgung in Krankenhäusern**. Grundlage dafür sind die Empfehlungen der 70. Gesundheitsministerkonferenz vom 20./21. November 1997. Auf Grund der Empfehlungen wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Weiterleitung des Beschlusses der 70. Gesundheitsministerkonferenz vom 20./21. November 1997 an alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.
- Ideelle Unterstützung des jährlichen Tages des Kinderkrankenhauses durch Presseveröffentlichungen.
- Informationsgespräche mit Institutionen und Vereinen, die sich die bessere kindgerechte Ausstattung der Krankenhäuser zum Ziel gesetzt haben.
- Verbesserung der kindgerechten Ausstattung der Krankenhäuser im Zuge von Baumaßnahmen. In den Jahren 2004 und 2005 hat das Land die folgenden Maßnahmen gefördert: Die Erweiterung der Kinderintensivstation am Stadtkrankenhaus Worms mit 149.000 Euro, die Modernisierung der Kinderklinik am Vinzentius-Krankenhaus Landau

mit einem Festbetrag in Höhe von 2,638 Millionen Euro (davon aktuell bewilligt: 500.000 Euro) sowie die Einrichtung eines zweiten Schlaflaborplatzes in der Hauptfachabteilung für Kinderheilkunde am Stadtkrankenhaus Worms mit 40.000 Euro.

- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wird auch in Zukunft auf die Umsetzung der Empfehlungen der 70. Gesundheitsministerkonferenz achten und insbesondere bei anstehenden Baumaßnahmen die Verbesserung der kindgerechten Ausstattung der Krankenhäuser fördern.

17. Kindern von suchtkranken Eltern helfen

Vorliegende Untersuchungen - speziell in Rheinland-Pfalz Klein/Zobel 2001: Prävention und Frühintervention bei Kindern aus suchtbelasteten Multiproblemfamilien - haben ergeben, dass Kinder von suchtkranken Eltern in einem hohen Maß im Verlauf ihres Erwachsenenlebens selbst abhängig werden. Die Landesregierung unterstützt daher Maßnahmen der Frühintervention und der Prävention, die zu einer gesunden Entwicklung der Kinder beitragen.

17.1. Kooperation Jugendhilfe und Suchtkrankenhilfe

Dem Ziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Suchtkrankenhilfe bei der Umsetzung von Angeboten für Kinder Suchtkranker zu verstärken, dienen folgende Initiativen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

- Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Synopse "Kinder aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften" mit Projekten aller Bundesländer und des Bundes (im ambulanten und im stationären Bereich) für die Zielgruppe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe (Unterausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden) erstellt und einen Beschlussentwurf zu diesem Problembereich vorbereitet, der auch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlichten zehn **Eckpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern aus suchtbelasteten Familien** berücksichtigt.
- In der Region Altenkirchen wurde im Jahr 2005 von der Fachkraft für Suchtprävention bei der dortigen Suchtberatungsstelle ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, dem Fachkräfte aus unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit angehören. Ziel ist es, landesweit möglichst viele Fachdienste (zum Beispiel Erziehungsberatung, Kinderschutzdienst, Allgemeiner Sozialer Dienst) zusammen zu bringen und damit den **Austausch von Jugend- und Suchthilfe** zu fördern. Vorgesehen ist, dass der Arbeitskreis zweimal jährlich tagt. Die Personalkosten der Fachkraft werden nach dem Fachkräfteprogramm Suchtvorbeugung zu 70 Prozent aus Landesmitteln gefördert. Der Arbeitskreis ist auf Dauer angelegt.

17.2. Fortbildungsangebote

Für die Fachkräfte der Hilfesysteme wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Fortbildungsangebote weiterentwickelt bzw. Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt:

- Das Büro für Suchtprävention bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. hat am 6. und 7. Juli 2005 ein **Seminar für Erzieherinnen und Erzieher** zur Unterstützung von Kindern und Eltern aus suchtbelasteten Familien

en unter dem Titel „Es tut gut, gehört zu werden ...“ durchgeführt. Die Maßnahme wurde über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. mit Mitteln in Höhe von rund 2.100 Euro finanziert. Eine Fortsetzung in anderen Regionen von Rheinland-Pfalz ist geplant.

- Einmal jährlich findet die **Tagung der Regionalen Arbeitskreise Suchtvorbereitung** statt. Die umgesetzten Projekte aus Rheinland-Pfalz werden präsentiert und aktuelle Themen weiterentwickelt. 2005 war das Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ ein Schwerpunkt der Veranstaltung. Die Fachtagung wurde über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. mit Mitteln in Höhe von rund 4.000 Euro finanziert.
- 2005 wurde als Neuauflage der **Broschüre „Kinder aus suchtbelasteten Familien“**, eine Informationsschrift für Erzieherinnen und Erzieher veröffentlicht. Die Neuauflage wurde über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. mit Mitteln in Höhe von 1.852 Euro finanziert.
- Im Rahmen der **Drogenkonferenz 2005** wurden Infostände aktueller suchtpreventiver Projekte in Form eines Präventionscafés präsentiert. Ein Infostand war der Thematik „Kinder suchtkranker Eltern“ gewidmet.
- Am 16. und 17. Januar 2006 führte das Büro für Suchtprävention eine **Workshop-Tagung** zum Thema „Kinder suchtkranker Eltern“ für Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichen Berufsfeldern (Erziehungsberatung, Ehe-, Lebens- und Familienberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst) im Rahmen der Initiative „VIVA FAMILIA“ durch. Während der Veranstaltung wurde erörtert, welche strukturellen und methodischen Angebote Kinder suchtkranker Eltern benötigen.

Weiterhin wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit auch Angebote der Suchtkrankenselbsthilfe für die Kinder Betroffener gefördert:

- Verschiedene Verbände der **Suchtkrankenselbsthilfe** (Blaues Kreuz, Freundeskreise, Kreuzbund) haben in den Jahren 2004 und 2005 jeweils fünf Maßnahmen (Kinder- und Jugendfreizeiten, Familienwochenenden) für Kinder von Betroffenen durchgeführt. Die Maßnahmen wurden aus Landesmitteln gefördert (2004: 6.561 Euro; 2005: 7.752 Euro).
- **Erlebnis-, freizeit- und theaterpädagogische Maßnahmen** der Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention für Jugendliche aus Problemfamilien wurden in den Jahren 2004 und 2005 mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 1.600 Euro gefördert.

18. Kinder mit Migrationshintergrund besser fördern

Kinder werden in Deutschland in naher Zukunft zunehmend in Migrationsfamilien aufwachsen. Eine der bedeutendsten Herausforderungen der Gegenwart ist deshalb die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In rechtlicher Hinsicht hat sich die Situation im Zuge des Inkrafttretens des Aufenthaltsgesetzes zum 1. Januar 2005 für Flüchtlingskinder in Rheinland-Pfalz verbessert, wie auch die Schulbesuchspflicht für die Kinder von Asylbegehrenden nach der Zuweisung in eine Gemeinde und bei den Kindern von Eltern mit Aufenthaltsduldungen ein Fortschritt ist. Ein wichtiger Beitrag ist ebenso die Ausweisung der interkulturellen Bil-

derung als wichtiger Bildungs- und Erziehungsbereich durch die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“.

18.1. Sprachförderung

Für die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund, wie auch für das Erreichen von mehr Chancengleichheit, spielt die Sprachförderung eine zentrale Rolle. Sie ist eine der zentralen Maßnahmen, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Die Landesregierung hat auf diese Herausforderung geantwortet und zusätzliche gezielte Angebote für Sprachförderung, insbesondere von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache, in den Kindertagesstätten bereitgestellt.

- 2004 und 2005 konnten in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten 3.820 Kinder in 417 Gruppen durch gezielte Sprachförderung auf den **Übergang in die Grundschule** vorbereitet werden. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstützte die Maßnahme mit 509.000 Euro. Damit gelang der Ausbau des 2002 gestarteten zusätzlichen Sprachförderprogramms für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse, das mit 100.000 Euro pro Jahr begonnen hatte.
- Um die systematische Beobachtung und Begleitung der Kinder in ihrem Sprachverhalten und in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen, haben alle rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten zu Beginn des Jahres 2005 den vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München entwickelten Beobachtungsbogen „**SISMik**“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) inklusive Handbuch kostenlos erhalten.
Dieses systematische Beobachtungsverfahren soll nicht nur dazu dienen, die individuelle Sprachförderung der Kinder zu verstärken und gezieltere Elterngespräche zu ermöglichen, es kann auch den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule im Sinne eines fließenden Übergangs mitgestalten helfen. Wenn die Eltern damit einverstanden sind, können sich Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten mit den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen mit Hilfe dieser systematischen Sprachbeobachtungsbögen sehr viel differenzierter und treffsicherer über die Sprachentwicklung und die Sprachkompetenz der Kinder austauschen.
- Um den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachförderkompetenz zu erweitern, führt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) und weiteren Bildungsträgern **Fortbildungen** sowie alljährlich Sprachfachtagungen durch (Förderung 2004/2005 in Höhe von rund 41.000 Euro.) Allein in 2005 konnten damit 800 Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert werden.
- Für den flächendeckenden Ausbau der Sprachförderung in Kindertagesstätten wurde im Rahmen des neuen Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ein **Acht-Millionen-Euro-Programm für Schulvorbereitung und Sprachförderung** aufgelegt. Rechtlich verankert ist es im Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. In der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“, die zum 2. Januar in Kraft getreten ist, werden Art und Umfang der Förderung geregelt. Maßgebliche Veränderungen gegenüber dem bisherigen Sprachförderprogramm bestehen in der massiven Steigerung der Anzahl der Maßnahmen, einer Erhöhung des zeitlichen Umfangs und in einer Heraufsetzung des Personalkostenzuschusses. Die Träger von Kindertageseinrichtungen können zukünftig beim zuständigen Jugendamt, dem pädagogischen Bedarf entsprechend, zwei unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen beantragen: Ei-

ne Basisförderung, bei der pro Gruppe mit mindestens 5 Kindern 2000 Euro für 100 Zeitstunden Sprachförderung und ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro gewährt werden oder eine Intensivförderung, bei der pro Gruppe mit mindestens 4 und höchstens 6 Kindern 4000 Euro für 200 Zeitstunden und ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Um wirklich alle Kinder erreichen und fördern zu können, wird der Anmeldetermin für die Grundschule vom Dezember auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach Schulbeginn des laufenden Schuljahrs vorgezogen. Erstmals gilt dies im Herbst 2006 für das Schuljahr 2007/2008. Beim Anmeldegespräch wird ein besonderes Augenmerk auf die Einschätzung des Sprachvermögens der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler gerichtet, die nicht die Kindertagesstätte besuchen. Zeigt sich bei diesen Kindern, dass Sprachförderbedarf besteht, so wird die Schule den Eltern den Besuch des Kindergartens mit den entsprechenden Angeboten zur Sprachförderung empfehlen. Die ebenfalls eingeführte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr soll die Inanspruchnahme dieser Angebote unterstützen. Sollten sich trotz einer intensiven Beratung die Eltern nicht für den Besuch des Kindergartens entscheiden können, kann eine verbindliche Teilnahme an einem Sprachförderkurs ausgesprochen werden. Hierfür halten die Kindertagesstätten entsprechende Plätze in den Sprachfördermaßnahmen frei.

Gleichzeitig stehen zwei Millionen Euro für Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher bereit. Der Bereich Förderung der Sprachkompetenzen stellt dabei einen wichtigen Fortbildungsteil dar.

- Den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zu weiterführenden Schulen für Kinder mit Migrationshintergrund besser gestalten zu helfen, ist das Anliegen eines Modellversuchs mit dem Schwerpunkt „**Vernetzung von Sprachfördermaßnahmen**“, der im Februar 2005 im Rahmen der BLK-Programmlinie „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) gestartet wurde und bis Juli 2009 läuft. Ziel dieses Modellvorhabens ist es auch, Sprachfördermaßnahmen durchgängig zu gestalten und zu vernetzen. Es beteiligen sich fünf Kindertagesstätten, zwei Grundschulen und zwei Hauptschulen in Zusammenarbeit mit den lokalen Weiterbildungsinstituten. Die Kosten für die gesamte Laufzeit betragen 575.012 Euro, davon werden 287.506 Euro vom Land Rheinland-Pfalz aufgebracht.

Der Beitrag der Weiterbildung zu dem Gelingen dieses Modellvorhabens zielt ab auf die Einbeziehung und Sensibilisierung der Eltern sowie auf die weitere Qualifizierung von den in der Weiterbildung im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten tätigen Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern. Dazu ist erstmals eine ständige **Sprach- und Lernberatung für Migrantinnen und Migranten** eingerichtet worden. Sie hat u. a. die Aufgaben, über bestehende Sprachförderungsangebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten zu informieren, erwachsene Migrantinnen und Migranten, die einen Deutschkurs besuchen wollen, zu beraten, die Spracheinstufung vorzunehmen und sie in adäquate Kurse zu vermitteln. Daneben wird eine Vernetzung mit Maßnahmen außerhalb des FörMig-Projektes (Alphabetisierungsprogramm, Hausaufgabenbetreuung), insbesondere aber auch mit dem Programm des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten vorangetrieben. Bei einem erfolgreichen Verlauf könnte dieses Projekt aus Sicht der Weiterbildung Vorbild für andere Regionen sein.

18.2. Schule als Integrationsfeld

Die Schule ist eines der wesentlichen Integrationsfelder für Kinder mit Migrationshintergrund, da sie - neben Kindertagesstätten - Hauptbegegnungsort von Kindern verschiedener Herkunft ist. Die darin liegenden Chancen können jedoch nur bei ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache wirklich genutzt werden. Elemente der **schulischen Förderung** sind folgende:

- Zusätzliche Fördermaßnahmen an den Schulen durch zweckgebundene **Stundenzuweisungen** im Umfang von ca. 11,5 Millionen Euro.
- Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen für die Sprachförderung und die **Dokumentation** der sprachlichen Fortschritte.
- Dreistündige **Hausaufgabenhilfe** für die Migrantenkinder des ersten und zweiten Schuljahres mit spielerischem Kommunikationstraining, die für die Eltern beitragsfrei ist und vom Land auskömmlich bezuschusst wird.
- Flankierend zur Förderung in der Schule unterstützt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend seit 2005 in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur das Projekt „**Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**“ der Heinrich-Böll-Stiftung, Mainz. Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft durch systematische außerschulische Förderung. Der Förderunterricht findet nach der Schule statt und umfasst zwei bis vier Stunden pro Woche. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kostenlos. Der Unterricht wird durch künftige Lehrerinnen und Lehrer (Studierende) erteilt, sodass auch diese wertvolle Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Schülergruppen machen. Eine fachliche Begleitung durch die Hochschule ist gewährleistet.
- Weiterer Ausbau der **Ganztagsschulen** mit erweiterten Fördermöglichkeiten.
- **Einbeziehung der Eltern** über das erweiterte Programm „Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten“.
- Intensivierte **Fortbildung** von Erziehungs- und Lehrkräften.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang im schulischen Bereich bzw. in den Arbeitsmarktbereich zu unterstützen, ist das Anliegen folgender Projekte:

- Mit dem **Programm BORIS GTSM (Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung – Ganztagsschulen/Migranten)** ermöglicht das Land Rheinland-Pfalz die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Migrationshintergrund bis hin zum Übergang in ein Ausbildungsverhältnis oder Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt.

Ziele des seit 01.06.2004 laufenden Projektes sind die Förderung von Jugendlichen mit schwachen oder fehlenden Schulabschlüssen an Ganztagsschulen, vor allem auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, durch schulbezogene Berufswahrvorbereitung und die Sicherung ihres Übergangs in die Berufsbildenden Schulen, besonders auch an Ganztagsschulen.

Die Veränderung der Berufsorientierung im Unterricht, eine schul- und regionalspezifische Anpassung der Module zur Berufsorientierung und eine enge Kooperation mit Be-

trieben (Praxistage) führt in Verbindung mit besonderen Maßnahmen der sozialen Integration und interkulturellen Kompetenz bei den Lehrenden und Auszubildenden zu einer signifikanten Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern.

- Das **START-Projekt** der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Goldman Sachs Foundation und des Bildungsministeriums stellt erstmals im Schuljahr 2005/06 10 Stipendien für Jugendliche aus Migrantenfamilien zur Verfügung.

Mit diesem Modellprojekt sollen die Entwicklungschancen begabter und bildungswilliger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verbessert, die Wahl eines höheren Bildungsweges angeregt und der Übergang in eine gymnasiale Oberstufe erleichtert werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein Bildungsgeld von 100 Euro monatlich sowie einmalig eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss. Daneben wird eine ideelle Förderung geleistet, die Beratungsangebote im Bereich der Ausbildungs-, Studien- und Lebensplanung, themenspezifische Bildungsseminare und ein Jahrestreffen umfasst.

Bewerben können sich begabte, aber auch schulisch und gesellschaftlich besonders engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, die die Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 8 bis 13 der weiterführenden Schulen besuchen. Gefördert wird der Weg mindestens zum qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I, angestrebt ist die Fachhochschulreife oder das Abitur. Die Förderung endet mit dem Erreichen des höheren Abschlusses; anschließend wird über ein so genanntes Alumni-Programm ein Netzwerk ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgebaut und betreut.

18.3. Weiterbildung für Eltern mit Migrationshintergrund

Neben der frühzeitigen Aneignung der deutschen Sprache ist deren häufiger Gebrauch im Alltag eine wichtige Voraussetzung für den Lern- und Schulerfolg. Kinder und Jugendliche profitieren deshalb indirekt auch davon, wenn ihre Eltern Deutsch lernen und vor diesem Hintergrund Situationen und Kontakte suchen, in denen Deutsch gesprochen wird. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur unterstützt dies durch ein Sonderprogramm zur Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten.

- Mit diesem Sonderprogramm werden – neben den nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Sprachkursen („**Deutsch als Zweitsprache**“) - auch Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert. Diese Kurse werden in enger Verzahnung mit Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten durchgeführt. Sie dienen auch der gesellschaftlichen Orientierung von Personen mit Migrationshintergrund.

Dieses **Sonderprogramm** ist auf eine große Nachfrage gestoßen. 2004 wurden 123 Kurse neu bewilligt. Nach der Bewilligung der mit Beginn des Schuljahres 2005/06 angelaufenen Kurse können im Jahr 2005 insgesamt mindestens 160 Kurse finanziert werden. Bereitgestellt wurden für diese Maßnahmen allein im Jahr 2005 296.000 Euro. Perspektivisch soll im Rahmen des o. g. Sonderprogramms auch für die Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern mit Migrationshintergrund ein flächendeckendes Angebot gewährleistet werden.

- Zu den flankierenden Maßnahmen gehört u. a. das **Projekt „FIF – Förderung von Integration durch Fortbildung Lehrender“**. Im dem Projekt haben sich die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft die Aufgabe gestellt, für Personen, die mit Zugewanderten –

im Deutschkurs, in der sozialen Einrichtung, in der Behörde – arbeiten, Fortbildungsangebote zu entwickeln. Gefördert wurde dieses Projekt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, der Landesbeauftragten für Ausländerfragen sowie aus dem Europäischen Sozialfonds. Bestand die erste Arbeitsphase von FIF vor allem in der Entwicklung von Kursangeboten, deren Vernetzung sowie in der Erarbeitung von Handreichungen und Materialien, so dient das Projekt nun als „Clearingstelle zur Unterstützung der Integration durch Fortbildung“ der Vernetzung der Fortbildungsangebote für Erziehungsfachkräfte und Lehrkräfte in der frühen Sprachförderung.

- Das Multikulturelle Zentrum Trier e.V. und die Koordinationsstelle zur beruflichen Orientierung für Migrantinnen in Ludwigshafen bieten **muttersprachliche Beratungen für Migrantinnen und Migranten** an. Im Projekt der Arbeit und Leben gGmbH in der Mainzer Neustadt wird Beratung in Bezug auf Schul- und Erziehungsfragen für Migrantinnen und Migranten sowie Übersetzungsleistungen in Deutsch- und Alphabetisierungskursen angeboten, um organisatorische oder die jeweilige Familiensituation betreffende Fragen genauer klären zu können. Beides wird aus dem Haushalt der Landesbeauftragten für Ausländerfragen institutionell gefördert; das Multikulturelle Zentrum Trier mit 22.500 Euro pro Jahr und das Neustadt-Projekt der Arbeit und Leben gGmbH mit 58.800 Euro pro Jahr.

18.4. Einzelprojekte

Mit **Projektmitteln** von rund 64.000 Euro in 2004/2005 konnte die Landesbeauftragte für Ausländerfragen Initiativen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützen. Gefördert wurden beispielsweise die folgenden Projekte:

- Ferienkarten für Flüchtlingskinder 2004 und 2005
- Mädchenkalender 2004 und 2005
- Toleranztraining und Stärkung der interkulturellen Kompetenz an einer von Migranten stark frequentierten Regionalschule im Schuljahr 2004/2005
- Kindertheater International 2004 und 2005
- Internationales Jugendferienlager
- Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Entwicklung und Produktion einer CD mit Kinderliedern über Farben in verschiedenen Sprachen
- Hip Hop und Breakdance Workshops im Rahmen des Projekts Mult-Kulti-Kids,
- Geschichtsvideowerkstatt für 10 bis 13 Jährige „Spaghetti-Bande“
- Kinderliederprojekt „Deine Lieder in uns“
- Bildhauerprojekt „Die Erde gehört uns allen“ für Schüler der 7. und 8. Klasse
- Neuauflage des Leseheftes „Wir von der 4a“
- Informationsveranstaltungen für Eltern

19. Kinder mit Behinderung fördern und integrieren

Zu den Zielen rheinland-pfälzischer Kinderpolitik gehört die Förderung der Entwicklung von Kindern mit Behinderungen und insbesondere auch die Förderung ihrer aktiven Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Eine der Grundlagen ist dafür das "Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen" vom 16.12.2002.

19.1. Frühförderung

Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto besser ist die Chance einer guten Entwicklung für das Kind. Folglich kommt der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder eine zentral wichtige Funktion zu.

- Aus diesem Grund hat das Land frühzeitig mit Initiativen zum Aufbau eines differenzierten Förderangebotes begonnen. Bereits 1971 wurde das Kinderneurologische Zentrum in Mainz gegründet. In den folgenden Jahren entstanden weitere sieben Frühförderzentren in Rheinland-Pfalz. Unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nach Inkrafttreten des Fünften Buches Sozialgesetzbuch entwickelten sich diese Frühförderzentren mit Unterstützung der Landesregierung zu **Sozialpädiatrischen Zentren** mit angegliederten Frühförderstellen. Durch insgesamt 27 Außenstellen ist eine wohnortnahe Versorgung der behinderten Kinder sichergestellt.
- Die Kommunalen Spitzenverbände, die Krankenkassen und die Sozialpädiatrischen Zentren streben derzeit unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit den Abschluss einer Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung der Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder an.
- Die **Frühförderung für gehörlose und schwerhörige Kinder** wird durch die Gehörlosenschulen in Frankenthal, Neuwied und Trier angeboten. Die Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder wird durch die Landesblindenschule in Neuwied sichergestellt. In Rheinland-Pfalz besteht somit ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar. Diese duale Struktur hat sich in der Vergangenheit unter fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Einrichtungen bewährt. Diese Komplexleistung wird gemeinsam von den Krankenkassen und den Jugend- und Sozialhilfeträgern auf der Grundlage einer gemeinsam getroffenen Vereinbarung finanziert. Damit konnte in Rheinland-Pfalz eine praktische Lösung entwickelt werden, die es in anderen Bundesländern so noch nicht gibt.
- Hilfe und Beratung in Sozialpädiatrischen Zentren sind für alle in gesetzlichen Krankenkassen versicherten Eltern betroffener Kinder im Lande kostenfrei. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Förderkindergärten und (Integrativen) Kindertagesstätten, Schulen, Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfegruppen trägt wesentlich zum Erfolg der Förderung der Kinder bei. Ziel der Arbeit in den Sozialpädiatrischen Zentren wird es auch künftig sein, das ständig wachsende Wissen um die Chancen und Möglichkeiten der Früherkennung und Frührehabilitation bei angeborenen oder früh erworbenen Entwicklungsstörungen beziehungsweise Behinderungen systematisch zu nutzen. Bestehende Entwicklungsverzögerungen können aufgearbeitet, eingetretene Schäden kompensiert oder ihre Auswir-

kungen gemildert werden. Frühförderung ist damit der erste Schritt zur Integration und zu mehr Selbstbestimmung.

- Die frühzeitige Unterstützung von Familien in ihren Bemühungen um die Gesundheit und Unbeschwertheit ihrer Kinder hat für die Landesregierung auch im Rahmen ihrer Initiative „**VIVA FAMILIA**“ eine hohe Priorität. Im Rahmen dieser Initiative wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, durch gesundheitsfördernde und vorbeugende Maßnahmen seelische und körperliche Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen.

19.2. Hilfen bei seelischen Behinderungen

Die **Behandlungssituation seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher** hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert.

- Heute sichern zwei kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken sowie zwei stationäre psychiatrische Abteilungen in Bad Neuenahr, Alzey, Klingenmünster und Trier mit insgesamt 160 Betten die kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz. Unterstützt werden sie in der Erfüllung dieser Aufgabe von den kinder- und jugendpsychiatrischen Tageskliniken in Bad Neuenahr, Neuwied, Trier, Idar-Oberstein und Ludwigshafen mit insgesamt 80 Plätzen. Weitere Tageskliniken mit jeweils 20 Plätzen in Altenkirchen, Kaiserslautern und Mainz werden im Jahr 2006 ihre Arbeit aufnehmen.
- Die Besetzung der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird begleitet durch den Aufbau eines kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhausangebotes mit 20 Betten in Mainz.
- Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Westerwald (Landkreis Altenkirchen, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis) wird durch die hessischen Kinder- und Jugendpsychiatrien in Herborn und Eltville sichergestellt. Zukünftig soll die kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung durch zwei zusätzliche vollstationäre Krankenhausangebote in Neuwied und Altenkirchen sichergestellt werden.
- Schwerpunkt der weiteren Arbeit wird die Entwicklung präventiver Maßnahmen sein. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Kinder psychisch kranker Eltern.

19.3. Bildungs- und Freizeitorde integrativ gestalten

„Das Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Kinder ist für alle Kinder förderlich und stellt eine besondere Chance für das soziale Lernen sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar.“

- Unterstrichen wird mit diesem Satz die Bedeutung des gemeinsamen Aufwachsens von Kindern mit und ohne Behinderungen in den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“.
- Die Landesregierung unterstützt in besonderem Maße die Integration von Kindern mit Behinderungen in **integrativen Kindertagesstätten**. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen positive Möglichkeiten der Beschäftigung innerhalb des Zusammenlebens in der Kindergartengruppe erkennen und dem Alter entsprechende Verhaltensweisen üben. Im Tagesablauf des Kindergartens soll jedes einzelne Kind erleben, dass es ein gleichwertiges und anerkanntes Mitglied in der Kindergartengruppe ist. Dadurch lernen

die Kinder, so verschieden sie in ihrer Behinderung beziehungsweise Nichtbehinderung auch sind, in der gemeinsamen Auseinandersetzung im Alltag des Kindergartens voneinander und miteinander.

In den letzten Jahren kann in Rheinland-Pfalz eine Zunahme der integrativen Betreuung verzeichnet werden. Während zum Beispiel im Jahr 1999 noch 31 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen und 40 integrative Kindertagesstätten (davon 35 mit integrativen Gruppen und fünf mit getrennten Gruppen für behinderte und nicht behinderte Kinder) existierten, besteht heute ein Angebot von 28 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen und 57 integrativen Kindertagesstätten (davon 56 mit integrativen Gruppen und eine mit getrennten Gruppen von behinderten und nicht behinderten Kindern). Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

- Regelkindergärten sollen nach § 2 des Kindertagesstättengesetzes behinderte Kinder aufnehmen, soweit sie nicht einer Förderung in besonderen Einrichtungen bedürfen.

Zu den Zielen der Landesregierung gehört auch die Erweiterung der Möglichkeiten zum gemeinsamen, wohnortnahen Schulbesuch und des zieldifferenten Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Einrichtung von **Schwerpunktschulen**. Sie ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern in einer Schule zu sein, die Unterschiede akzeptiert und Individualität unterstützt. Schwerpunktschulen öffnen in einem insgesamt fördernden und differenzierten Unterricht den Raum für die Bedürfnisse des Einzelnen und begünstigen selbstbestimmtes Lernen für alle Schülerinnen und Schüler.

- Waren im Schuljahr 2003/2004 49 Grundschulen und 17 Schulen der Sekundarstufe I **Schwerpunktschulen für Integration**, so konnten im Schuljahr 2005/06 schon 62 Grundschulen und 34 Schulen der Sekundarstufe I als Schwerpunktschulen ihr Angebot machen.
- Die **schulfachliche Begleitung** der beteiligten Schulen und Lehrkräfte ermöglichen derzeit 20 Fachberaterinnen und Fachberater für integrativen Unterricht.
- Die **Fortbildung der Lehrkräfte** an Schwerpunktschulen wird kontinuierlich durch gezielte Fortbildungsangebote des IFB ermöglicht.

Kinder mit Behinderungen sollten auch außerhalb der Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen **Bildungs- und Freizeitangebote** nutzen können.

- Dies ist auch erklärtes Ziel im Bereich der Umweltbildungsangebote der Landesforsten. Insbesondere bei den Wald-Jugendspielen werden Kinder mit Behinderungen stärker in die allgemeinen Spiele integriert. In kleinen Gruppen werden die Wald-Jugendspiele speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen abgestimmt durchgeführt.
- Die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit des Spiel- und Sportangebotes für blinde und sehbehinderte Kinder auf dem Gelände der Gartenschau Trier war das Ziel einer Projektförderung für eine taktile Information durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.
- Auch weiterhin wird die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Spielplätzen für Kinder mit Behinderungen gefördert.

20. Kinder in benachteiligten Wohngebieten fördern

Die Schulleistungsuntersuchung PISA und die Armuts- und Reichtumsberichte auf Landes- und Bundesebene sowie die Berichte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention haben deutlich gemacht, dass Kinder aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familien eine verstärkte Unterstützung erhalten müssen, um vergleichbare Bildungs- und Entwicklungschancen wie andere Kinder zu haben. Neben dem Bemühen um grundlegende Lösungen im Bereich der Armutsbekämpfung sieht die Landesregierung deshalb auch die Notwendigkeit, zusätzliche konkrete Initiativen zu ergreifen, um Kinder in benachteiligten Wohngebieten bzw. aus Familien in benachteiligten Lebenslagen gezielt zu fördern.

20.1. Zusätzliche Angebote

Durch die Finanzierung von Personalstellen initiierte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zusätzliche Angebote zur Verbesserung der Situation von Kindern in benachteiligten Wohngebieten:

- Mit 50.000 Euro Personalkosten pro Jahr wird von Oktober 2004 bis September 2007 der Einsatz einer sozial-pädagogischen Fachkraft im Rahmen „**Mobile Jugendarbeit/Streetwork**“ zur Integration ausländischer Bevölkerung sowie Russlanddeutscher, in erster Linie Kinder und Jugendliche, im Stadtteil Höhr der Stadt Höhr-Grenzhausen gefördert. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau längerfristiger professioneller Beziehungen zu Jugendlichen, die Entwicklung positiver Lebensentwürfe sowie die Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung und Beruf.
- Mit 25.000 Euro Personalkosten pro Jahr wird von November 2004 bis Oktober 2007 der Einsatz einer halbtags-tätigen sozial-pädagogischen Fachkraft im benachteiligten Osten der Stadt Bad Dürkheim gefördert, die einer **Überschuldung von Familien entgegenwirken** soll, um dadurch eine kindgerechte Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen Jugendliche vom Übergang der Schule in das Arbeitsleben und anschließender Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.
- Mit insgesamt 50.000 Euro Personalkosten pro Jahr wird von November 2004 bis Oktober 2007 der Einsatz von zwei jeweils halbtags-tätigen sozial-pädagogischen Fachkräften in der Verbandsgemeinde Lambrecht gefördert, um die dort lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund durch Koordinierung und Vernetzung aller Angebote besser **in die Gemeinschaft zu integrieren**. Darüber hinaus bilden Gesundheits-, Sucht- und Armutsprävention besondere Schwerpunkte der Tätigkeiten.
- Mit 50.000 Euro Personalkosten pro Jahr wird von Oktober 2005 bis September 2008 der Einsatz einer sozial-pädagogischen Fachkraft im Stadtteil Bombogen der Stadt Wittlich gefördert, deren Aufgabe es ist, die mit der Kampagne „VIVA FAMILIA“ verbundene Maßnahmen wie „Stärkung von Familienkompetenzen“, **„Gesundheit für Kinder und Familien“** sowie „Arbeit und Ausbildung für junge Menschen“ durchzuführen. Damit soll eine Integration der im Stadtteil Wittlich-Bombogen lebenden ausländischen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien gefördert und ein auf Dauer angelegtes positives Miteinander gewährleistet werden.

20.2. Erweiterung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernbereiche

Angebote zur Erweiterung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernbereiche für Kinder in benachteiligten Wohngebiete förderte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Berichtszeitraum:

- Förderung von **Leseprojekten** und der Anschaffung geeigneter Bücher im benachteiligten Wohngebiet, z.B. in Koblenz-Neuendorf.
- Mit einem **Band-Projekt** in der Kindertagesstätte Koblenz-Mittelweiden konnte 50 Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 14 Jahren ein musikalisches Angebot gemacht werden, das nicht nur dazu diente, Neigungen und Talente durch aktives Musizieren in der Band bzw. durch Singen zu unterstützen. Gleichzeitig förderte das Projekt die Fähigkeit zur Kommunikation und das Verständnis über die Grenzen von Herkunft, Kultur und Sprache hinweg.
- Mit dem Projekt „**Ein Rucksack voll Lesefreunde**“, das in Kooperation mit der Stiftung Lesen angeboten wurde, ging es um die Gewinnung von Vorlesepaten und ihren Einsatz speziell auch in benachteiligten Wohngebieten.
- Zur Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung, wie auch zur Vorbeugung von Adipositas wurde das Projekt der Familienbildungsstätte Neuwied „**Mit Ferdinand durch die Welt der Ernährung**“ auch in Kindertagesstätten in benachteiligten Wohngebieten angeboten.
- Mit der Ausstattung eines **Förderraums für Kinder unter 6 Jahre** wurde das Frauencafé-Angebot für wohnungslose, psychisch beeinträchtigte bzw. sozial verwahrloste Frauen durch den Sozialdienst Katholischen Frauen in Trier ergänzt, um einen Zugang für die Entwicklungsförderung dieser Kinder zu erhalten.
- Angebot einer **Mutter-Kind-Gruppe** mit Beratungsangebot im Gemeinwesenprojekt „Münstertreff“ in Münstermaifeld zur Förderung von Kindern unter drei Jahren. Aufgegriffen wurden Themen wie körperhygienische Maßnahmen, Schlafbedürfnis und Ernährung von Kindern wie auch Förderung von Kindern durch Kreativangebote.
- Ein gefördertes **Kooperationsprojekt zwischen 11 Spiel- und Lernstuben** im nördlichen Rheinland-Pfalz diente dazu, dass Kinder aus benachteiligten Wohngebieten Kontakt mit Kindern anderer Gegenden knüpften und dabei ihre Erlebniswelt erweiterten.
- Als Angebot zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung wurde die **Mädchenwerkstatt GirlsPower** Ludwigshafen des Vereins Baff e.V. mit insgesamt 42.500 Euro bezuschusst. Dabei wurden etwa 80 Mädchen, die regelmäßig in die Werkstatt kommen, gefördert. Zielgruppe des Projekts sind deutsche Mädchen und Mädchen mit Migrationshintergrund aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Zielsetzung ist, über eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. die Einmündung über eine Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu bewirken.

20.3. Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld

Gerade für Kinder in benachteiligten Wohngebieten ist es wichtig, sich mit ihrem Wohnquartier auseinander zu setzen. Häufig ist das Lebensumfeld nicht direkt veränderbar. Leistbar und umso wichtiger ist es aber, dass die Kinder sich ihr Wohnumfeld aneignen, seine Möglichkeiten und Grenzen erkunden und sich an seiner Gestaltung beteiligen. Deshalb hat die Landesregierung folgende Projekte unterstützt:

- Ein Weg zur Aneignung des Wohnumfeldes sind beispielsweise Stadtteilerkundungen. Wie sie und andere methodische Zugänge gerade auch für Kinder in benachteiligten Wohngebieten bzw. für Kinder aus bildungsfernen Familien plan- und umsetzbar sind, dazu gibt die Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend „**Leitlinien für Beteiligungsaktionen mit Kindern in benachteiligten Wohngebieten**“ Informationen. Entwickelt und evaluiert wurden sie in Trier durch die mobile Spielaktion e.V..
- Darüber hinaus bietet das vom Ministerium für Umwelt und Forsten sowie vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend entwickelte Verfahren der **Spielleitplanung** eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Wohn- und Lebensumfeldsituation unter Einbeziehung und mit Beteiligung der jungen und erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern. Die Schaffung einer attraktiveren Umgebung durch aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung stärkt nicht nur die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl des Einzelnen, sondern fördert den sozialen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt. Im Rahmen der Spielleitplanung werden viele Projekte und Vorhaben entwickelt, wie z.B. die naturnahe Umgestaltung von Schulhöfen, Außenanlagen von Kindertagesstätten und Spielplätzen, die Integration von Parkflächen, Wegen, verkehrsberuhigten Bereichen und Grünanlagen oder die Schaffung von Ruhezeiten und Treffpunkten an Hauptstraßen und Fußgängerzonen.
- Der Aneignung von Raum, aber auch der Bewegungsförderung und Selbstwahrnehmung diene das **Spielangebot der mobilen Spielaktion e.V.** Trier. Kinder ab 6 Jahr wurden mit Spielaktionen an unterschiedlichen Bewegungsstationen in der Körperwahrnehmung und feinmotorischen Aktion geschult.
- Um die **Öffnung des benachteiligten Wohngebietes** geht es bei dem Projekt in Kooperation mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz zur Bewegungsförderung in Spiel- und Lernstuben sowie Horten in benachteiligten Wohngebieten. Kern des Projektes ist die Förderung der Vernetzung der Einrichtungen mit Sportvereinen, die zum großen Teil nicht im benachteiligten Wohngebiet liegen. Einerseits geht es dabei um die Präsenz des Sportvereins in der jeweiligen Einrichtung im benachteiligten Wohngebiet über das Angebot von Sportstunden. Andererseits geht es auch um die Bewegung der Kinder raus aus dem Wohngebiet in die Sportstätten, die Treffpunkte für Menschen unterschiedlicher Herkunft sind.

20.4. Modellhaftes

Einen Schub für die Weiterentwicklung von Angeboten wird auch durch die beiden folgenden Projekte erwartet:

- Das Projekt „**Gesundheitsteams vor Ort**“ wurde innerhalb der Initiative „VIVA FAMILIA“ vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ins Leben gerufen. Zielgruppe sind Familien - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche - in sozial benachteiligten Wohnquartieren. Ziel ist die Verbesserung der Chancengleichheit in Bezug auf Gesundheit. Familien sollen in ihren Bemühungen um die Gesundheit und Unbeschwertheit ihrer Kinder besonders intensiv unterstützt werden. Durch gesundheitsfördernde und vorbeugende Maßnahmen sowie durch die verbesserte Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen sollen seelische und körperliche Krankheiten gar nicht erst entstehen beziehungsweise früh erkannt werden, was Voraussetzung für eine optimale Behandlung ist. Da die Zielgruppe die üblichen Angebote des Gesundheitssystems zurückhaltender - als andere dies tun - wahrnimmt, ist die Bereitstellung niedrigschwelliger und wohnortnaher Angebote bis hin zu aufsuchenden Hilfen Voraussetzung für eine bessere Versorgung und Erreichbarkeit. Für das Projekt Gesundheitsteams vor Ort wurden zwei Modellstandorte

ausgewählt. Aufgrund der Zielkriterien und in Hinblick auf die soziale Bevölkerungsstruktur wird das Projekt in den beiden Stadtteilen Mainz-Neustadt und Trier-Nord umgesetzt.

Eine Steuerungsgruppe entscheidet aufgrund ihrer Kenntnisse der Situation vor Ort über relevante Gesundheitsteam-Projektvorhaben, Möglichkeiten der Umsetzung sowie Kooperationspartner in den Teams. Die Steuerungsgruppe ist gleichzeitig Entscheidungsgremium, wenn es um die Anforderung von Fördergeldern geht. Derzeit laufen innerhalb der beiden Steuerungsgruppen die konkreten Projektplanungen für das Jahr 2006. Zu bearbeitende Themen werden Bewegung, Ernährung, Impfung, und die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen sein.

Durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurden bisher Mittel in Höhe von ca. 37.000 Euro zur Einrichtung und zum Betrieb der Projekt- Koordinierungsstellen in Trier-Nord und Mainz-Neustadt bereitgestellt.

- Das vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend geförderte **Modellprojekt „Starke Mütter – starke Kinder“** des Deutschen Kinderschutzbundes, Orts- und Kreisverband Mainz verfolgt das Ziel, Kinder aus Familien, die sozial und finanziell benachteiligt sind und über geringe Bildung verfügen sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die wenig in den Stadtteil integriert sind, in ihrer Entwicklung ab der 7. Lebenswoche zu fördern. Neben der Frühförderung geht es dabei auch gezielt um die Gestaltung des Übergangs zum Kindergarten. Für die Projektlaufzeit von 2005 bis 2008 wird das Projekt vom Land mit rund 100.000 Euro gefördert.
Das niedrigschwellige Angebot mit gemischter Komm- und Gehstruktur will präventiv drohenden Bildungs- und Lerndefiziten begegnen. Zentrales Instrument ist dabei die Hausbesucherin, eine geschulte Mutter aus dem gleichen Milieu wie die Zielgruppe. Kombiniert werden diese Hausbesuche mit Gruppentreffen und einem Mütterstammtisch.
Das Projekt bietet nach einer ersten Phase des Anlaufens interessierten Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit die Chance zur Hospitation und zur Information.

21. Ältere Menschen und Kinder zusammenführen

In Zeiten des demografischen Wandels sind Projekte, die die verschiedenen Generationen zusammenführen wichtig, um gegenseitig Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse zu wecken. Insbesondere in Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten bzw. Schulen und Seniorenheimen haben sich die Begegnungen der Generationen in den unterschiedlichsten Projekten schon etabliert.

Landesübergreifend geben folgende Maßnahmen Impulse:

- Im **Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen – EFI“** wurden in den vergangenen vier Jahren 80 seniorTrainerinnen und seniorTrainer ausgebildet, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse Projekten vor Ort zur Verfügung stellen. Hierbei haben die seniorTrainerinnen und seniorTrainer insbesondere generationenübergreifende Initiativen gestartet, wie Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung einer Schulbibliothek, Lesetreffs, Aktionstage für Jung und Alt, Mitarbeit bei der Aktion „72 Stunden“, Arbeit als Arbeitsmarktmentor für junge Menschen, Entwicklung von Stammtischen für Wohnprojekte von Jung und Alt und vieles mehr. Der erfolgreiche Verlauf des Bundesmodellprojektes führte zu der Entscheidung, die Qualifikation zu seniorTrainerinnen und senior-Trainern ab 2006 als rheinland-pfälzisches Projekt, getragen vom federführenden Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem Ministerium des Innern und für Sport und

dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, weiterzuführen.

- Im Jahr 2007 wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit einen **Sonderpreis zu intergenerativen Projekten unter dem Titel "Unser Dorf soll Begegnung ermöglichen"** ausschreiben. Die Gemeinden, die sich im Rahmen des Wettbewerbs "Dorf mit Zukunft" für den Landesentscheid qualifiziert haben, können sich mit Projekten und Gestaltungsmaßnahmen zu den Themen „Generationen im Dialog“, „Wohnen von alt und jung“ sowie „Begegnungsmöglichkeiten der Generationen“ in der dörflichen Gemeinschaft bewerben.
- Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend hat sich eine Gruppe von Lehrkräften unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Serviceeinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung und des Geschichtslehrerverbandes zusammengefunden, die daran arbeitet, den **Einsatz von Zeitzeugen** in Rheinland-Pfalz systematisch zu gestalten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang entsteht eine Handreichung, die didaktische und methodische Hinweise sowie Adressen zur Vermittlung von Zeitzeugen beinhalten soll. Zudem sind für 2006 Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz von Zeitzeugen in der Schule geplant.
- Mit dem **Generationenpreis des Ministerpräsidenten** wird ehrenamtliches Engagement gewürdigt, das das Miteinander und Füreinander von jungen und älteren Menschen unterstützt und stärkt. Der Preis wird alle zwei Jahre vom Ministerpräsidenten verliehen und ist mit jeweils insgesamt 5.000 Euro dotiert. Der Generationenpreis soll das Zusammenleben von Alt und Jung fördern. Die Beiträge, mit denen sich auch Kinder- und Jugendorganisationen um den Preis bewerben sind vielfältig und kreativ. Die öffentliche Anerkennung motiviert zu außerordentlichem Engagement in ganz unterschiedlichen Bereichen. Im Jahr 2004 wurde beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund Wittlich für das Lesefest "Märchen verbindet" genauso ausgezeichnet wie der Bund Deutscher Pfadfinder aus Waldlaubersheim für ein Generationenprojekt mit Überlebenden des Konzentrationslagers Ravensbrück.

Schlussbemerkung

Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik mit Kindern für Kinder“ erfolgte in einem Bündel von Maßnahmen auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Neben strukturell wirkenden Maßnahmen – wie beispielsweise die Spielleitplanung und die Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung – und breit angelegten Initiativen – wie „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ und „VIVA FAMILIA“ – gab es eine große Vielfalt einzelner Vorhaben und Projekte. Viele davon widmeten sich der Aufgabe, die kinderpolitischen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Fläche zu bringen oder dienten der Fort- und Weiterbildung derer, die mit und für Kinder arbeiten. Die Durchführung vieler, auch kleinerer Einzelprojekte, die vor Ort dennoch eine große und nachhaltige Wirkung entfalteten, wurde mit Landesmitteln ermöglicht.

Um Rheinland-Pfalz kinderfreundlich weiterzuentwickeln, bedarf es der Unterstützung des Landes für Maßnahmen in den Kommunen und es bedarf der weiteren Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften, der Kirchen, der Vereine und Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürger des Landes, die sich für die Zukunftsfähigkeit des Landes engagieren.